

Übergänge auf dem Bildungsweg

Schule – Berufsbildung – Arbeitswelt

Weitere Themen:

- ▶ Würdigung des Berichtes des Bundesrates zu Autismus-Spektrum-Störungen
- ▶ Förderliche und gerechte Beurteilung: Der SCALA-Ansatz

Inhalt

Barbara Egloff Editorial	1
Rundschau	2
SCHWERPUNKT	
Simoni Symeonidou Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und sozialer Inklusion Eine Literaturübersicht zum Bereich der beruflichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	6
Regina Knöpfel und Martin Kaiser Junge Menschen mit Beeinträchtigung und ihr Weg in die Arbeitswelt	17
Daniel Schaufelberger Job Coach – Blick hinter eine Bezeichnung	25
Olga Meier-Popa Stiftung Züriwerk: Berufliche Integration konkret	29
Simone Rychen und Dagmar Voith Berufsübergang I individuell gestalten: Praxisbeispiel aus dem Kanton Basel-Stadt	33
Pascal Güntensperger Label iPunkt: ein Zeichen für Inklusion im Arbeitsmarkt Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen	39
Dokumentation zum Schwerpunkt	43
WEITERE THEMEN	
Andreas Eckert, Carla Canonica, Remi Frei, Matthias Lütolf und Jana Schreckenbach Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz Eine kritische Würdigung des Berichtes des Bundesrates aus einer heilpädagogischen Perspektive	44
Markus P. Neuenschwander und Edith Niederbacher Förderliche und gerechte Beurteilung Der SCALA-Ansatz	50
Theresia Buchmann Rückblick auf die Tagung «Psychomotorik braucht Bewegung»	56
Impressum	24
Behinderung im Film / Bücher / Agenda / Weiterbildung	59
Inserate	65

Barbara Egloff

Unterstützung beim Übergang in die Arbeitswelt

Die *European Agency for Special Needs and Inclusive Education* hat im Jahr 2018 einen Bericht zur Evidenz für den Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und sozialer Inklusion veröffentlicht (der erste Artikel in dieser Ausgabe ist ein Auszug und eine Übersetzung des Originaltextes in englischer Sprache). Darin wird eindrücklich beschrieben, wie gering die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind, wenn Jugendliche mit einer Behinderung ihre obligatorische Schulzeit in separativen Settings absolviert haben.

Auf Primarstufe ist Inklusion vielerorts möglich. Doch an jedem Übergang auf dem weiteren Bildungsweg greifen selektive Prozesse stärker als beim vorherigen: Viele Bildungswege können nur mit entsprechenden Zeugnissen eingeschlagen werden. Fehlen diese, kann der nächste Schritt kaum gemacht werden. Grundsätzlich wäre das duale Bildungssystem, welches in der Schweiz nach wie vor sehr beliebt ist (etwa zwei Drittel der Jugendlichen entscheiden sich nach der obligatorischen Schule für eine berufliche Grundbildung¹), eine Chance für die Integration von Menschen mit Behinderungen. Allerdings verringern sich die Teilhabechancen durch die zunehmende Akademisierung vieler praktischer Berufe und durch die damit geforderten Mindestqualifikationen.

Es gibt aber auch Faktoren, die den Übergang zur Sekundarstufe II positiv be-

einflussen. Die Literaturübersicht der *European Agency* weist darauf hin: Neben den politischen Gegebenheiten, dem lokalen Markt und dem vorhandenen Netzwerk sind es insbesondere der Besuch einer inklusiven Schule und Programme zur Berufsvorbereitung, welche die Chancen auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verbessern. Für die Schweiz wurden bereits im Jahr 2015 Einflüsse beschrieben,² die sich positiv auf einen erfolgreichen Übergang auswirken können. Die in Längsschnittstudien ermittelten Schutzfaktoren decken sich mehrheitlich mit den bereits genannten Faktoren. Wohl auch aufgrund dieser Datenlage wurden in der Schweiz bereits mehrere Angebote entwickelt, die den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unterstützen.

Die Beiträge zum Themenschwerpunkt berichten von der Unterstützung bei den Übergängen: Es handelt sich dabei um Brückenangebote für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz, Job-Coaches oder *Supported Education* bzw. *Supported Employment* für beruflich (Wieder-)Einstiegende, Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für Arbeitgebende und sogar um ein Label für Unternehmen mit einem inklusiven Arbeitsumfeld.



Dr. phil.
Barbara Egloff
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
SZH/CSPS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern
barbara.egloff@
szh.ch

¹ SBFI (2018). *Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2018*. Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

² Schellenberg, C. & Hofmann, C. (2015). Risiko- und Schutzfaktoren beim Übergang von der Schule in den Beruf. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 21 (11–12), 14–21.

Rundschau

NATIONAL

Bildungsstatistik 2018

Nationale Zahlen zur Sonderschulung werden in der Schweiz vom Bundesamt für Statistik (BFS) erfasst und ausgewertet. Die aktuellen verfügbaren Daten sind auf Schülerinnen und Schüler begrenzt, welche eine Sonderschule oder eine Sonderklasse besuchen. Die aktuelle Taschenstatistik enthält unter anderem die Zahlen zum Schuljahr 2017/18. Im Gesamten absolvierten 944 706 Lernende die obligatorische Schule: 458 578 Mädchen bzw. 486 128 Jungen und 685 699 Schweizerinnen/Schweizer bzw. 257 562 Ausländerinnen/Ausländer. Insgesamt wurden 31 326 Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Lehrplan unterrichtet, davon sind 20 445 männlich und 10 881 weiblich und 16 414 schweizerische Staatsangehörige bzw. 14 849 ausländische. Im Schuljahr 2014/15 wurden zum ersten Mal die Daten nach den modernisierten Vorgaben erhoben. Diese Erhebung gilt für den Bereich der Sonderpädagogik als Testlauf und wird deshalb nicht veröffentlicht. Die Auswertung für das Schuljahr 2015/16 wird Ende 2019 publiziert.

Quelle: www.bfs.admin.ch & www.szh.ch
→ Statistik

Nationale Fachstandards zur inklusiven Schule

Die Standards richten sich an überkantonale Koordinationsgremien, kantonale Behörden und einzelne Schulen. Sie sollen zur Diskussion einer «Schule für alle» beitragen und die Entwicklungsarbeit in den Schulen handlungsleitend unterstützen. Die 13 kurz formulierten Standards umfassen drei Ebenen. Auf der Ebene Bildungssystem und

Kantone lautet ein grundlegender Standard: «Die Schule nimmt alle Schülerinnen und Schüler ihrer Umgebung auf.» Auf der Ebene Schule und Organisation wird auf die Bedeutung der Kooperation mit Eltern verwiesen: «Die Schule sorgt für die Zusammenarbeit gegen innen und gegen aussen.» Auf der Ebene Unterricht und Förderung nennt ein weiterer Standard den Kern einer inklusiven Pädagogik: «Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler.» Die verschiedenen Ebenen müssen zusammenspielen, damit die Schule für alle optimal vorangetrieben werden kann.

Weitere Informationen: www.integras.ch

Mediennutzung von Kindern in Sonderschulen

Das Forschungsprojekt MUSE der *Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik* untersuchte die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in Sonderschulen. Es zeigte sich dabei, dass die Mediennutzung von Lernenden in Sonderschulen im grundsätzlichen Gebrauch und auch ihren Vorlieben vergleichbar ist mit derjenigen von Schülerinnen und Schülern in Regelschulen. Jedoch ist die Häufigkeit der problematischen Mediennutzung – wie Cybermobbing, Cybergrooming und klinisch relevante Internetabhängigkeit – bei Lernenden aus Sonderschulen um einiges höher.

www.hfh.ch → News

Autismus-Spektrum-Störungen bei Kindern in der Heilpädagogischen Früherziehung

Der *Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung der deutschen, italienischen und rätoromanischen Schweiz (BVF)* und der Ver-

band *Heilpädagogischer Dienste Schweiz (VHDS)* nehmen in ihren Ausführungen Stellung zum Bericht des Bundesrates zu Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) vom 17. Oktober 2018. Im soeben erschienenen Positionspapier zeigen die Verbände Angebote und Möglichkeiten der Heilpädagogischen Früherziehung zur Unterstützung von Kind und Familie bei Risiko, Verdacht oder Diagnose ASS auf. Die beiden Verbände weisen darauf hin, dass Heilpädagogische Früherziehung mit ihrem flächendeckenden Angebot für eine nachhaltige Begleitung der Klientel durch die frühe Kindheit unabdingbar ist. Somit werden hier mehr finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, damit auch intensivere Förderangebote durch die Leistungsanbietenden in allen Regionen angeboten werden können, ohne andere Anspruchsgruppen zu vernachlässigen.

Weitere Informationen:

www.frueherziehung.ch/downloads.html

Förderung der psychischen Gesundheit in der frühen Kindheit

Die psychische Gesundheit eines Menschen wird bereits vor der Geburt und in seinen ersten Lebensjahren geprägt. Erfahrungen und Erlebnisse in der frühen Kindheit beeinflussen die psychische Gesundheit ein Leben lang. Die Empfehlungen «Förderung der psychischen Gesundheit in der frühen Kindheit» helfen Fachpersonen, Voraussetzungen einer psychisch gesunden Entwicklung des Kindes im Kontakt mit den Bezugspersonen der Kinder zur Sprache zu bringen. Im Zentrum der Broschüre stehen zwölf Empfehlungen, die anhand alltagsnaher Situationen veranschaulichen, wie die psychische Gesundheit von kleinen Kindern gefördert werden kann. Fachpersonen erhalten damit konkrete Anhaltspunkte, die sie Eltern und weiteren Bezugspersonen

vermitteln können: Die Empfehlungen dienen als Grundlage, um die Bezugspersonen dabei zu unterstützen, die psychische Gesundheit ihrer Kinder zu fördern, ihre Ressourcen zu stärken, sie in ihren Entwicklungsschritten zu begleiten und zu schützen. Sie dienen Fachpersonen auch als Orientierung und Diskussionsgrundlage in der interprofessionellen Zusammenarbeit. Die Broschüre hält zudem Links zu weiterführenden Informationen und vertiefenden Materialien bereit. Die Empfehlungen stehen als elektronische Broschüre im A4-Format auf der Website von *Gesundheitsförderung Schweiz* auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung.

Weitere Informationen:

<https://gesundheitsfoerderung.ch> →

Publikationen

Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen

Die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer haben in den vergangenen zehn Jahren weiter zugenommen. Der Trend, in die Teilzeitarbeit auszuweichen, hält weiter an. Doch ausgerechnet bei Teilzeitpensen ist die zeitliche Arbeitsbelastung überproportional hoch. Dies zeigt die repräsentative Arbeitszeiterhebung 2019 des *Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)* und des *Syndicat des Enseignants Romands (SER)*. Es ist die dritte Arbeitszeiterhebung des LCH innert 20 Jahren. Erstmals wurde sie nicht nur in der Deutschschweiz, sondern auch in der Romandie durchgeführt.

Weitere Informationen: www.lch.ch →

Medienmitteilung vom 08.05.2019

Integrierte Versorgungsmodelle für die Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf

Durch eine koordinierte regionale und lokale Gesundheitsversorgung und interprofes-

sionelle Zusammenarbeit kann die Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf über die ganze Behandlungskette hinweg verbessert werden. Ein neuer Leitfaden vermittelt Lösungsansätze und zeigt auf, wie der Dialog und die Strukturen aufgebaut und neue Modelle der integrierten Versorgung umgesetzt werden können.

Quelle: www.curaviva.ch → News vom 06.05.2019 & www.chgemeinden.ch → Medienmitteilung vom 03.05.2019

Hilfslosenentschädigung und Behinderung

Ein Stipendium darf einer Person nicht einzig aus dem Grund verweigert werden, dass diese eine Hilfslosenentschädigung bezieht. Dies geht aus einem Urteil des Genfer Kantonsgerichts hervor. Das kantonale Gesetz sieht zwar vor, dass IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger keinen Anspruch auf Stipendien haben. Doch dieser Grundsatz gilt nicht für den Bezug einer Hilfslosenentschädigung, deren separates Ziel darin besteht, behinderungsspezifische Ausgaben zu decken.

Weitere Informationen: www.inclusion-handicap.ch → Handicap und Recht 01/2019

KANTONAL/REGIONAL

LU: Heilpädagogikstudium

Noch nie haben sich so viele Personen für den Masterstudiengang Heilpädagogik an der PH Luzern immatrikuliert. Im Studienjahr 2019/20 werden 120 Personen – davon rund 90 Prozent Frauen – starten. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor waren es 105 und im Jahr 2007 gar nur 53 Personen. Die Lage an der Luzerner Volksschule bleibt dennoch angespannt. Für das kommende Jahr sind noch 30 heilpädagogische Stellen vakant.

Quelle: Luzerner Zeitung vom 11.05.2019

VARIA

Neue Version von edudoc.ch

Der Schweizerische Dokumentenserver Bildung *edudoc.ch* wurde einem Redesign unterzogen, um die Ergonomie des Systems und seine Interoperabilität mit anderen Online-Instrumenten zu verbessern. Den Nutzerinnen und Nutzern stehen Dokumente aus den Bereichen Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Bildungsforschung mit neuen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Quelle: www.edudoc.ch

Zugänglichkeits-Plattform zum Mitmachen

Die Plattform *ginto* stellt Zugänglichkeitsinformationen von Lokalitäten zur Verfügung, um Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Dabei fokussiert *ginto* auf die vielfältigen Bedürfnisse seiner Anwenderinnen und Anwender und nicht auf körperliche Einschränkungen. Ein stufenloser Zugang kann für Eltern mit Kinderwagen gleichermassen hilfreich sein wie für einen Rollstuhlfahrer. Mit *ginto* entscheidet jede Person selbstbestimmt, ob eine Lokalität zugänglich ist oder nicht. Die Ginto-App hat bereits die Städte St. Gallen, Zürich, Winterthur und Bern durchleuchtet und neu kommt Basel dazu.

www.ginto.guide

Themenschwerpunkte der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik 2019

Heft	Schwerpunkt	Ankündigung	Einsendeschluss
1/2019	Zusammenarbeit mit Eltern	10.09.2018	10.10.2018
2/2019	Behinderung und Sprache	10.09.2018	01.11.2018
3/2019	Beziehungsgestaltung	10.10.2018	10.12.2018
4/2019	Behinderung und Sexualität	10.11.2018	10.01.2019
5–6/2019	Inklusive Freizeitangebote	10.12.2018	10.02.2019
7–8/2019	Übergänge auf dem Bildungsweg: Schule – Berufsbildung – Arbeitswelt	10.02.2019	10.04.2019
9/2019	Neue Wohnformen, innovative Lebensformen	10.04.2019	10.06.2019
10/2019	Schule von morgen	10.05.2019	10.07.2019
11–12/2019	Digitale Transformation	10.06.2019	10.08.2019

Autorinnen und Autoren werden gebeten, so früh wie möglich einen Artikel per Mail anzukündigen. Die Redaktion entscheidet erst nach der Sichtung eines Beitrages über dessen Veröffentlichung. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen Ihres Artikels unsere Redaktionsrichtlinien unter www.szh.ch/zeitschrift.

Thèmes 2019 de la Revue suisse de pédagogie spécialisée

Numéro	Dossier
1 (mars, avril, mai 2019)	De l'employabilité à l'intégration professionnelle
2 (juin, juillet, août 2019)	Littérature et numérisation
3 (septembre, octobre, novembre 2019)	Nouvelles façons d'habiter
4 (décembre 2019, janvier, février 2020)	Transformation numérique : aubaine ou écueil pour la pédagogie spécialisée ?

Une description des thèmes 2019 est disponible sur le site Internet du CSPS:

www.csps.ch/revue → Thèmes 2019

Informations auteurs: merci de prendre contact avec la rédaction avant l'envoi d'une contribution sur l'un de ces thèmes ou sur un **sujet de votre choix** : redaction@csps.ch

Lignes directrices rédactionnelles: www.csps.ch/revue

Simoni Symeonidou

Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und sozialer Inklusion

Eine Literaturübersicht zum Bereich der beruflichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung

Die soziale Inklusion von Menschen mit besonderem Bildungsbedarf wird insbesondere in der Arbeitswelt von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Anhand einer Literaturanalyse untersucht dieser Artikel die Wirkung inklusiver Bildung auf die Vermittelbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Er widmet sich auch mehreren damit zusammenhängenden Fragen, wie etwa jener nach der Interaktion zwischen gewissen Faktoren, die zu bezahlten Anstellungen führen, und nach dem Zusammenhang zwischen Bildung und unterschiedlichen Beschäftigungsformen.

Résumé

De nombreux facteurs influencent l'inclusion sociale des personnes ayant des besoins éducatifs particuliers, notamment en ce qui concerne l'emploi. À partir d'une revue de la littérature, cet article étudie l'influence de l'éducation inclusive sur l'employabilité. Il aborde plusieurs questions connexes, telles que l'interaction entre un certain nombre de facteurs conduisant à des emplois rémunérés et le lien entre l'éducation et les différentes formes d'emploi.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-01

Einführung

Dieser Artikel ist ein Auszug aus einer Literaturübersicht, in welcher der Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und Erziehung und der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen untersucht wurde. Inklusive Bildung und Erziehung beinhalten das Angebot an hochwertiger Bildung und Erziehung in Schulen, in denen die Rechte, die Gleichheit, die Zugangsmöglichkeiten und die Teilnahme aller Lernenden im Vordergrund stehen. Soziale Inklusion umfasst im Wesentlichen die soziale Interaktion und die Teilhabe an der Gemeinschaft in den Bereichen Bildung und Erziehung, Beschäftigung und Leben in der Gemeinschaft.

Der Übersicht zufolge liegt Evidenz für einen Zusammenhang zwischen inklusiver

Bildung und Erziehung und sozialer Inklusion in den Bereichen Bildung und Erziehung, Beschäftigung und Leben in der Gemeinschaft vor. Gleichzeitig werden in der Übersicht aber auch andere Faktoren genannt, die die soziale Inklusion begünstigen bzw. ihr im Weg stehen (z. B. die Qualität der Inklusion in der Praxis, die Sozialpolitik, die sozialen Strukturen und Einstellungen, der individuelle Lebenslauf). Aus den in der Übersicht vorgestellten Forschungsergebnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass der Besuch separierender Schulen die Chancen für soziale Inklusion sowohl kurzfristig (während die Kinder mit Behinderungen die Schule besuchen) als auch langfristig (nach Abschluss der Sekundarschulbildung) minimiert. Der Besuch einer Förderschule steht in Zusammenhang mit

unzureichenden akademischen und beruflichen Qualifikationen, mit Beschäftigung in Behindertenwerkstätten, mit finanzieller Abhängigkeit, mit einer geringeren Chance auf ein unabhängiges Leben und mit unzureichenden sozialen Netzwerken nach dem Abschluss.

In diesem Zusammenhang könnten politische Entscheidungsträger Überlegungen dazu anstellen, wie das Förderangebot, das in vielen Ländern zur Verfügung steht, umzugestaltet ist, um das Lernen im inklusiven Rahmen zu fördern.

Der Bericht umfasste die drei Bereiche Bildung und Erziehung, Beschäftigung sowie Leben in der Gemeinschaft. In diesem Artikel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Literaturübersicht zum Bereich der Beschäftigung dargestellt.

Beschäftigung

Die Aufnahme einer bezahlten Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gilt als entscheidender Faktor für die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Dabei könnte eine solche Anstellung die einzige Beschäftigungsart in der Gemeinschaft für etwa die Hälfte aller jungen Menschen mit Behinderungen sein, die nicht mehr die Schule besuchen (Wagner et al., 2005, S. ES-2). Darüber hinaus gilt eine bezahlte Anstellung in vielen Gesellschaften als Teil des Prozesses, sich ein Leben aufzubauen (Båtevik & Myklebust, 2006, S. 40).

Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und Erziehung sowie Beschäftigung

Der Literatur zufolge haben Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten beim Berufseinstieg und bei der Aufnahme einer bezahlten Anstellung:

...ein unverhältnismässig kleiner Anteil von ihnen [Menschen mit Behinderungen] nimmt nach dem Abschluss der Sekundarschulbildung eine Arbeit auf oder setzt die Bildung an Hochschuleinrichtungen fort. [...] Deutlich weniger junge Menschen mit Behinderungen als alle jungen Menschen insgesamt gehen nach dem Abschluss des ersten Bildungswegs einer bezahlten Beschäftigung nach – zwar werden inzwischen weitaus weniger von ihnen unter dem Mindestlohn bezahlt, aber nur etwa ein Drittel erhält Lohnnebenleistungen (Shandra & Hogan, 2008, S. 3).

Einige soziale Faktoren scheinen diesen Prozess zu beeinflussen. Yates und Roulstone (2013) stellen fest, dass zu den entscheidenden Faktoren die Politik, der lokale Markt und Beschäftigungsnetzwerke gehören. Ihrer Analyse zufolge gibt die Politik die Verantwortung, eine Beschäftigung zu finden, häufig direkt an die Betroffenen weiter: an die jungen Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig sorgt sie jedoch nicht für die notwendigen Veränderungen hinsichtlich der Beschäftigungsstrukturen, bei denen die Betroffenen aussen vor bleiben, und der auf dem allgemeinen Markt vorhandenen Modelle für die Aus- und Weiterbildung. Menschen mit Behinderungen sehen die Wahrnehmung von Behinderungen seitens der Arbeitgebenden, die sich in diskriminierenden Praktiken und Stigmatisierung äussert, als eine grosse Hürde (Shier, Graham & Jones, 2009). Neben der Politik und den sozialen Faktoren sind in der Literaturübersicht mehrere Studien aufgeführt, in deren Rahmen die Faktoren untersucht wurden, die sich auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, dass Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung finden (Näheres siehe weiter unten).

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass sich durch inklusive Bildung und Erziehung die Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen. In norwegischen Langzeitstudien wurde festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit,

durch Beschäftigung wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen, bei jungen Menschen mit Behinderungen, die in inklusiven Klassen unterrichtet wurden, etwa doppelt so hoch war wie bei Schülerinnen und Schülern von Förderklassen (Myklebust & Båtevik, 2005; Båtevik & Myklebust, 2006). Ihren Ergebnissen zufolge waren über 60 Prozent der Heranwachsenden, die im inklusiven Rahmen unterrichtet wurden, im späteren Leben wirtschaftlich unabhängig. Demgegenüber schafften dies nur etwa 35 Prozent derjenigen, die ihre Schulzeit in Förderklassen absolviert hatten. Die Forscher weisen darauf hin, dass die Einstufung in den Schulen unterschiedlich gehandhabt wird, da es keine einheitlichen Kriterien dafür gibt, welche Schülerinnen und Schüler im inklusiven Rahmen und welche in einer Förderklasse unterrichtet werden sollen. Dennoch führen sie an, dass die Gruppe der Lernenden mit Behinderungen in inklusiven Klassen ihre formale Kompetenz erhöhen und insgesamt grössere Fortschritte vorweisen konnten. Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse kommen sie zu folgendem Schluss:

Aus den in dieser Studie vorgelegten Analysen geht hervor, dass die Unterbringung in Förderklassen ein Risiko darstellt. Abgesehen von der Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung von Kompetenzen in Förderklassen relativ gering ist, sind die beruflichen Perspektiven für Schulabbrechende aus Förderklassen im Vergleich zu denjenigen aus regulären Klassen recht düster. Für die Praxis bedeuten diese Ergebnisse, dass die meisten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die nötige Unterstützung im Rahmen regulärer Klassen erhalten sollten. Wir gehen davon aus, dass dies für die Betroffenen ein Ansporn ist, akademische bzw. berufsbezogene Kompetenzen zu entwickeln, was dazu führen wird, dass sie ihre Chancen auf beruflichen Erfolg verbessern. Selbst wenn diese Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss nicht schaffen sollten, haben sie eine bessere berufliche Perspektive, als wenn sie in Förderklassen unterrichtet worden wären (Myklebust & Båtevik, 2005, S. 283).

Dieses Ergebnis deckt sich mit der Aussage von Yates und Roulstone (2013), dass üblicherweise geringe Erwartungen an Förderschulen hinsichtlich Qualifikation und Kompetenzen gestellt werden.

In anderen Studien wird zudem vorgebracht, dass sich die Beschäftigungschancen durch den Unterricht im inklusiven Rahmen erhöhen. So weist Coyle in ihrer Studie (2012), deren Schwerpunkt auf dem Zusammenhang zwischen Schulbildung und Beschäftigung bei Menschen mit Hörschädigung liegt, darauf hin, dass die Chancen auf eine Anstellung nach Abschluss der Sekundarschulbildung höher liegen, wenn zuvor ein Grossteil des Schultags nicht in Förderklassen, sondern im inklusiven Rahmen absolviert wurde. Daneben wird in einer ähnlichen Studie von White und Weiner (2004) als einer der stärksten Indikatoren für eine bezahlte Beschäftigung in der Gemeinschaft das Ausmass angeführt, in dem die Person mit erheblichen Behinderungen vor ihrem Abschluss in das Regelschulsystem mit Gleichaltrigen eingegliedert war.

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die Erkenntnisse zu den Variablen, mit denen die Beschäftigungschancen steigen.

Variablen, welche die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

In der Literatur ist eine Vielzahl bildungsbezogener Variablen belegt, mit denen die Wahrscheinlichkeit erhöht werden kann, dass Menschen mit Behinderungen eine bezahlte Anstellung aufnehmen. So legen die Ergebnisse der Studie von Doren und Benz (1998) beispielsweise nahe, dass sich die Beteiligung an mindestens zwei Berufspraktika während der Schulzeit, der Einsatz des Netzwerks (Familie sowie Freundinnen und Freunde) und ein ausgeprägtes Selbst-

vertrauen positiv auf eine Beschäftigung nach Abschluss der Schulbildung auswirken. Aus weiteren Studien zum Thema Kompetenzen geht hervor, dass die Wahrscheinlichkeit, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden, bei jungen Menschen mit Behinderungen, die ihre Schulbildung mit sehr guten akademischen Fähigkeiten (in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen) abgeschlossen hatten, doppelt so hoch war wie bei denjenigen mit geringen Fähigkeiten (Benz, Yovanoff & Doren, 1997). Darüber hinaus werden Absolventinnen und Absolventen mit guten sozialen und persönlichen Kompetenzen (z. B. Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, Anweisungen zu befolgen, Beziehungen aufzubauen) viel leichter in ein Arbeitsumfeld integriert (Vilà, Pallisera & Fullana, 2007). Einige Studien legen nahe, dass die Zeit nach dem Abschluss der Sekundarschulbildung zu den Variablen zählt, die mit der Beschäftigung in Zusammenhang stehen. Insbesondere die ersten Jahre nach Absolvierung der Sekundarstufe II werden als «Versuch-und-Irrtum-Phase» bezeichnet (Levine & Nourse, 1998, zit. nach Båtevik & Myklebust, 2006, S. 40). Nicht selten sind Menschen mit Behinderungen erst mit Ende zwanzig auf dem Arbeitsmarkt etabliert.

Benz, Lindstrom und Yovanoff (2000, S. 510) fassen die Variablen zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit Behinderungen nach dem Abschluss der Sekundarschulbildung eine Anstellung aufnehmen, wie folgt zusammen:

- Teilnahme am Berufswahlunterricht in den letzten beiden Jahren der Sekundarschulbildung
- Teilnahme an bezahlten Berufspraktika in der Gemeinschaft in den letzten beiden Jahren der Sekundarschulbildung
- Kompetenzen: akademische Fähigkeiten (z. B. Lesen, Rechnen, Schreiben und Problemlösung); Leben in der Gemeinschaft (z. B. Umgang mit Geld, Zugang zur Gemeinschaft); persönliche und soziale Kompetenzen (z. B. Umgang mit anderen Menschen); berufliche Befähigung (z. B. Bewusstsein über den beruflichen Werdegang, Stellensuche); Selbstbestimmung (z. B. Selbstvertretung, Zielsetzung)
- Teilnahme an der Übergangsplanung
- Absolvierung der Sekundarschulbildung
- Keine Notwendigkeit für weiteren Unterricht in akademischen, beruflichen oder persönlichen/sozialen Fachbereichen nach Beendigung der Schule

Qualität von Bildung und Lehrplänen

Die Qualität der Bildung und Erziehung, die Menschen mit Behinderungen im inklusiven Rahmen geniessen (z. B. Einstufung, Lehrplan), steht mit ihrer späteren Beschäftigung in direktem Zusammenhang. Pallisera, Vilà und Fullana (2012) weisen darauf hin, dass, bevor untersucht wird, wie mithilfe der inklusiven Bildung und Erziehung die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert werden kann, zunächst die im Rahmen der Sekundarschulbildung angewandten Methoden und deren Potenzial zur Beschäftigungsförderung überprüft werden sollten. Sie stellen fest, dass es in Spanien derzeit mehr Studien zum ersten Aspekt als zum zweiten gibt. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die inklusive Bildung und Erziehung zwar als wichtiger Faktor für die Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermittelt wurde, dieser Punkt aber nicht immer zu den Variablen zählte, mit denen sich die Forschenden beschäftigten.

Die Qualität von Bildung und Erziehung hängt damit zusammen, inwieweit sich mit

dem Lehrplan die Beschäftigungschancen erhöhen lassen. Die Chancen von Lernenden mit Behinderungen auf eine Bildung, die für ihren weiteren Lebensweg nach dem Schulabschluss – insbesondere für ihre Ziele in der Arbeitswelt – von Bedeutung ist, können durch den Lehrplan der Sekundarstufe eingeschränkt oder verbessert werden (Benz, Lindstrom & Yovanoff, 2000). Zu den beschäftigungsrelevanten Schwächen eines Lehrplans gehören eine ungenügende Anzahl von Wahlfächern und von durch die Schule organisierten Berufspraktika. Im Rahmen einer Studie wurden junge Menschen mit Behinderungen zu ihrer persönlichen Einschätzung dieser Schwächen befragt. Ein «spezieller» Lehrplan, der an Jugendliche mit Behinderungen angepasst ist oder extra für diese Zielgruppe entwickelt wurde, könne dazu führen, dass den Betroffenen im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Behinderungen weniger Ressourcen für die Berufsorientierung und weniger Möglichkeiten zur Entwicklung beschäftigungsrelevanter Fähigkeiten zur Verfügung stehen (Shandra & Hogan, 2008).

Hilfe in der Übergangsphase

Der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben stellt einen bedeutenden Schritt bei der Findung der eigenen Identität als Erwachsener innerhalb der Gemeinschaft dar (Båtevik & Myklebust, 2006; Pallisera, Vilà & Fullana, 2012; Ebersold, 2016). Untersuchungen zum Übergang von der Schule ins Erwerbsleben haben gezeigt, dass dies auch bei jungen Menschen ohne Behinderungen kein linearer Prozess ist (z. B. längere Übergangsphase, weniger Sesshaftigkeit, flexiblerer Ablauf) – sich dieser Prozess aber für junge Menschen mit Behinderungen noch schwieriger gestaltet (Caton & Kagan, 2007). Pallisera, Vilà und Fullana

(2012) konnten zwei Hauptforschungsthemen ermitteln, die die Rolle der Schule bei der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zum Schwerpunkt haben. Unter dem ersten Thema werden die Faktoren behandelt, die einen Einfluss auf bewährte Verfahren haben, und es wird untersucht, wie Bildung und Erziehung die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen erhöhen können. Im Rahmen des zweiten Themas werden sämtliche Szenarien in Zusammenhang mit der sozialen Inklusion untersucht, darunter die Sicherung von Arbeitsplätzen, sowie die Frage, ob das Bildungssystem dabei eine Rolle spielt. Sinnvoll ist, das erste Forschungsthema weiter zu verfolgen, da hierbei zwischen Bildung und Erziehung auf der einen Seite und den Chancen auf dem Arbeitsmarkt auf der anderen Seite ein Zusammenhang hergestellt wird.

Hilfe in der Übergangsphase wird häufig in Form von Berufsorientierungsprogrammen bereitgestellt, dank denen junge Menschen mit Behinderungen ihre Möglichkeiten verbessern können, sich nach dem Schulabschluss eine feste Vollzeitbeschäftigung mit Lohnnebenleistungen zu sichern (Shandra & Hogan, 2008). Benz, Yovanoff und Doren gingen der Frage nach, wie «umfassende und inklusive Berufsorientierungsprogramme in der Gemeinde entwickelt» werden könnten (1997, S. 162). Sie vertreten die Auffassung, dass lokale Programme folgende Merkmale aufweisen sollten:

Optionen für verschiedene Wege und Zeitrahmen; geeignete Vorkehrungen und Unterstützungsleistungen; einschlägige Erfolgskennzahlen; geeignete Schulungen und technische Hilfe für das gesamte Personal (ebd.).

Der allgemeine Tenor in der Literatur ist, dass die Berufsorientierung in der Sekundarstufe, die von der Gemeinde unterstützt wird, erfolgreicher ist als diejenige, die ausschliesslich in der Schule stattfindet. Aus der Studie von Cimera (2010) geht hervor, dass Menschen mit Behinderungen, die während ihrer Sekundarschulbildung an einem gemeindegestützten Berufsorientierungsprogramm teilnahmen, ihre spätere Anstellung beinahe doppelt so lange behielten wie diejenigen mit Teilnahme an einem schulbasierten Berufsorientierungsprogramm. In seiner Studie macht Cimera deutlich, dass zur gemeindegestützten Berufsorientierung im Zuge der Sekundarschulbildung Hospitationen, Praktika, Berufsfindungsmassnahmen, die Arbeitsgewöhnung, bezahlte Tätigkeiten usw. gehören. Zur schulbasierten Berufsorientierung zählen hingegen Berufsfindungsmassnahmen, die direkte Unterweisung, Simulationen oder Praktika auf dem Schulgelände (z. B. in der Schulbibliothek, im schuleigenen Geschäft oder in der Cafeteria).

Båtevik und Myklebust (2006, S. 50) sprechen sich für Übergangshilfe aus, die in der inklusiven Schule beginnt und dann ausgeweitet wird:

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und ortsansässigen Unternehmen und Industriebetrieben wird eine solide Grundlage für einen flexiblen, anpassbaren Bildungsweg geschaffen, wodurch sich wiederum die Chancen auf Erfolg erhöhen. Eine solche enge Zusammenarbeit ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, deren Ziel es ist, die Schule mit der kompletten akademischen oder berufsbezogenen Qualifikation abzuschliessen, sondern auch für diejenigen mit weniger ehrgeizigen Zielen.

Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse warnen Pallisera, Vilà und Fullana (2012) vor den Schwächen des schulbasierten Berufsorientierungsansatzes. Sie weisen darauf hin, dass Berufsorientierungsmassnahmen:

- in der Regel ausschliesslich im letzten Jahr der Sekundarstufe in konzentrierter Form stattfinden,
- zu kurz sind,
- in Form allgemeiner Veranstaltungen durchgeführt werden, in denen die verschiedenen, nach dem Schulabschluss zur Auswahl stehenden Optionen und die unterschiedlichen Beschäftigungsarten vorgestellt werden,
- von Fachlehrpersonen ohne Beteiligung der Klassenlehrpersonen durchgeführt werden.

Häufig sind junge Menschen mit Lernbehinderungen nicht ausreichend über die verfügbaren Beschäftigungsoptionen informiert.

In anderen Studien, die Gruppen mit konkreten Beeinträchtigungen zum Gegenstand hatten, ist man zu den gleichen Ergebnissen gekommen. So haben beispielsweise Kaehne und Beyer (2008) festgestellt, dass das Beratungsangebot für Menschen mit Lernbehinderungen zum Thema bezahlte Beschäftigung unzureichend ist, es sei denn, es sind Arbeitgeberorganisationen involviert. Ihren Ergebnissen zufolge ist es häufig so, dass die Schülerinnen und Schüler vor ihrem Schulabschluss keinerlei Unterstützung im Bereich der Berufsorientierung erhalten. Aus diesem Grund sind junge Menschen mit Lernbehinderungen nicht ausreichend über die verfügbaren Beschäftigungsoptionen informiert. Infolgedessen

erhalten viele von ihnen einen Platz in Tageseinrichtungen, in denen keine soziale Inklusion stattfindet.

Berufsbezogene Qualifikationen

Die Ergebnisse von Båtevik und Myklebust (2006; Myklebust & Båtevik, 2005) bestätigen, dass es für junge Menschen mit akademischer oder berufsbezogener Qualifikation mehr als 3,5-mal wahrscheinlicher ist, eine feste Anstellung zu behalten, als für diejenigen ohne eine solche Qualifikation. Ergänzend stellen sie fest, dass junge Menschen ohne Abschluss, die in regulären Klassen unterrichtet wurden, im späteren Leben 2,8-mal häufiger wirtschaftlich unabhängig sind als diejenigen, die eine Förderklasse besucht hatten.

Aus der Langzeitstudie von Myklebust (2006; 2007) geht hervor, dass Lernende mit sonderpädagogischer Förderung im Rahmen inklusiver Klassen (d.h. beschränkter Fördereinsatz, Förderung durch persönliche Betreuerinnen und Betreuer und technische Hilfsmittel) eine höhere berufsbezogene oder akademische Qualifikation erreichen als Lernende aus Förderklassen. Konkret liegt die Wahrscheinlichkeit für eine formale Qualifikation bei Lernenden, die eine inklusive Klasse besuchen, um 76 Prozent höher als bei denjenigen, die in Förderklassen mit sonderpädagogischem Lehrplan unterrichtet werden. Lernende, die ihre Lernziele im vorgegebenen zeitlichen Rahmen einhalten, erwerben doppelt so häufig die benötigten Kompetenzen wie diejenigen, die ihr zweites oder drittes Jahr der Sekundarstufe nicht dem regulären Lehrplan folgend absolvieren. Den Ergebnissen der Studie zufolge hängt dieses Muster nicht vom funktionalen Niveau der jeweiligen Lernenden ab.

Myklebust (2006, 2007) kommt zur Erkenntnis, dass bei einigen Studien kein Hin-

weis auf eine enge Verknüpfung zwischen inklusiver Bildung und Erziehung einerseits und schulischen Erfolgen andererseits erkennbar ist. Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, dass sich diese Ergebnisse möglicherweise auf methodische Schwierigkeiten zurückführen lassen. Ferner könne es sein, dass in einigen – wenngleich als inklusiv bezeichneten – Unterrichtsklassen inklusive Praktiken nicht ordnungsgemäss umgesetzt werden. So lag beispielsweise der Schwerpunkt einer Langzeitstudie von de Verdier und Ek (2014) auf Fallstudien zu Lernenden mit Sehbehinderungen, die in schwedischen Regelschulen unterrichtet wurden. In dieser Studie kam man zum Schluss, dass in den als «inklusiv» bezeichneten Schulen nur unzureichende Unterstützungsleistungen verfügbar waren und die Lehrkräfte mangelhafte Kenntnisse über die Bedeutung der inklusiven Bildung und Erziehung und über die pädagogische Arbeit mit Lernenden mit Behinderungen aufwiesen. Aus diesem Grund ist es ihnen nicht möglich, die schulischen Leistungen der Lernenden positiv zu beeinflussen.

Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Der Literaturübersicht zufolge kann die Art der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z.B. geschützte Arbeitsplätze, Supported Employment, Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder Selbstständigkeit) davon abhängen, ob die Bildung und Erziehung im inklusiven Rahmen stattfand. In erster Linie wird die Option der geschützten Beschäftigung eher damit assoziiert, dass diese jungen Menschen in Förderklassen und nicht im inklusiven Rahmen unterrichtet wurden. Gill (2005) stellt fest, dass eine Beschäftigung in ge-

geschützten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei ihrer sozialen Eingliederung nicht nur hinderlich ist, sondern dass damit vielmehr der Isolation dieser Menschen Vorschub geleistet wird. In seiner Analyse zieht er eine deutliche Parallele zwischen dem Förderschulsystem und der Beschäftigung in geschützten Werkstätten:

Schulsysteme tragen dazu bei, eine künftige Generation von Arbeitnehmenden mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten. Ausgangspunkt der Isolation von Arbeitnehmenden in Werkstätten und der Verbindung mit dieser Isolation ist ein nachrangiges Schulsystem, in dem die Schülerinnen und Schüler auf ihren künftigen Platz in der Werkstatt vorbereitet werden; die Parallele zwischen Förderschule und geschützter Werkstatt zu ziehen, erscheint alles andere als schwierig. [...] Anstatt den Betroffenen berufsbezogene Fertigkeiten beizubringen, die sie derart voranbringen könnten, dass sie einer Arbeit nachgehen oder die Option auf den Besuch einer Hochschule verfolgen, wird den Förderschülerinnen und -schülern ein Arbeitsleben in der Werkstatt aufgezwungen, was mit Isolation und Folgsamkeit verbunden ist, wobei der allgemeine gesellschaftliche Nutzen der Werkstatt zudem häufig in Frage gestellt wird (Gill, 2005, S. 621).

In Zusammenhang mit dieser Diskussion steht die Behauptung, geschützte Werkstätten könnten einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Im Rahmen seines umfangreichen Forschungsprojekts widerlegte Cimera (2011) diese Hypothese. In seinem Vergleich zweier Gruppen von Menschen mit Lernbehinderungen, bei denen eine in Supported Employment

und die andere in geschützter Beschäftigung angesiedelt war, konnte er keinen Unterschied in der Beschäftigungsquote feststellen. So folgert er, dass in geschützten Werkstätten keine Fertigkeiten gelehrt werden, dank denen jungen Menschen mit Behinderungen leichter eine Anstellung in der Gemeinschaft vermittelt werden könnte.

Durch eine Beschäftigung in geschützten Werkstätten wird der Isolation dieser Menschen Vorschub geleistet.

Zwar wird in der Literatur kein konkreter Zusammenhang zwischen anderen Arten der Beschäftigung und Bildung und Erziehung hergestellt. Es könnte jedoch angeführt werden, dass der Unterricht im inklusiven Rahmen Beschäftigungsformen nach sich ziehen könnte, die die Konzepte des Förderschulsystems nicht übernehmen. Zu solchen Beschäftigungsformen könnten die Supported Employment, die Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Selbstständigkeit zählen. Zum einen galten die Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Selbstständigkeit schon immer als Optionen für Menschen mit Behinderungen, die über akademische und berufsbezogene Qualifikationen und Fertigkeiten verfügen (Lunt & Thornton, 1994; Pagán, 2009). Båtevik und Myklebust (2006) stellen fest, dass viele Menschen mit Behinderungen, selbst wenn sie spezielle Lernangebote in der Sekundarstufe nutzen konnten, nach ihrem Schulabschluss doch nur als «ehemalige Förderschüler» angesehen werden. Sie selbst sehen sich aber nicht unbedingt als Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Daher ist diese Gruppe in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert oder selbstständig. Zum anderen entstand nach der

Unzufriedenheit mit der geschützten Beschäftigung die Option der Supported Employment, für die verschiedene Annahmen als Grundlage dienen (Lunt & Thornton, 1994). Supported Employment umfasst die Bereitstellung von Diensten, mit denen jungen Menschen in Form von Vor-Ort-Schulungen und fortlaufender Unterstützung dabei geholfen wird, eine gesellschaftlich anerkannte Anstellung zu finden (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, mit Vergütung, in regulärem Arbeitsumfeld) (Wilson, 2003; Lunt & Thornton, 1994). Dabei besteht die Herausforderung laut Wilson (2003) darin, noch einen Schritt weiter zu gehen als bei der Supported Employment, nämlich dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze so verändert werden, dass sie von Menschen mit Behinderungen besetzt werden können, statt von den Betroffenen einfach nur zu erwarten, sich dem gegebenen Umfeld anzupassen.

Wichtigste Erkenntnisse

Der vorliegende Artikel liefert Hinweise darauf, dass es einen Zusammenhang zwischen inklusiver Bildung und Erziehung auf der einen Seite und Beschäftigung auf der anderen Seite gibt. Konkret lassen sich die wichtigsten Erkenntnisse wie folgt zusammenfassen:

- Im Vergleich zu einer Schulbildung im separierenden Rahmen liegen die Chancen von Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt höher, wenn sie in inklusiven Klassen unterrichtet wurden.
- Durch eine Vielzahl von mit Bildung und Erziehung in Verbindung stehenden Variablen ist es möglich, die Beschäftigungschancen zu verbessern (z. B. Qualität von Bildung und Lehrplänen, Hilfe in der Übergangphase, Berufsorientierungsprogramme, berufsbezogene Qualifikationen, geschlechtsspezifische Unterschiede).
- Durch inklusive Bildung und Erziehung erhöht sich die Chance auf eine Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wodurch die Wahrscheinlichkeit für eine Beschäftigung an einem geschützten Arbeitsplatz abnimmt.

Literatur

- Båtevik, F. O. & Myklebust, J. O. (2006). The Road to Work for Former Students with Special Educational Needs: Different Paths for Young Men and Young Women? *Scandinavian Journal of Disability Research*, 8 (1), 38–52.
- Benz, M., Lindstrom, L. & Yovanoff, P. (2000). Improving Graduation and Employment Outcomes of Students with Disabilities: Predictive Factors and Student Perspectives. *Exceptional Children*, 66 (4), 509–529.
- Benz, M., Yovanoff, P. & Doren, B. (1997). School-To-Work Components that Predict Postschool Success for Students with and without Disabilities. *Exceptional Children*, 63 (2), 151–165.
- Caton, S. & Kagan, C. (2007). Comparing transition expectations of young people with moderate learning disabilities with other vulnerable youth and with their non-disabled counterparts. *Disability & Society*, 22 (5), 473–488.
- Cimera, R. E. (2010). Can Community-Based High School Transition Programs Improve the Cost-Efficiency of Supported Employment? *Career Development and Transition for Exceptional Individuals*, 33 (1), 4–12.
- Cimera, R. E. (2011). Does being in sheltered workshops improve the employment outcomes of supported employees with intellectual disabilities? *Journal of Vocational Rehabilitation*, 35 (1), 21–27.
- Coyle, J. L. (2012). *Identifying In-School Predictors of Postsecondary Success for Students*

- with Hearing Impairments. Thèse de doctorat, Western Michigan University. Disponible auprès de ProQuest Dissertations and Theses (No d'accès AAT 3536213).
- de Verdier, K. & Ek, U. (2014). A Longitudinal Study of Reading Development, Academic Achievement, and Support in Swedish Inclusive Education for Students with Blindness or Severe Visual Impairment. *Journal of Visual Impairment & Blindness*, 108 (6), 461–472.
- Doren, B. & Benz, M. (1998). Employment Inequality Revisited. Predictors of Better Employment Outcomes for Young Women with Disabilities in Transition. *The Journal of Special Education*, 31 (4), 425–442.
- Ebersold, S. (2016). Youth with Disabilities and Transition to Adulthood. In P. Devlieger, B. Miranda-Galarza, S. E. Brown et M. Strickfaden (Eds.), *Rethinking Disability: World Perspectives in Culture and Society* (pp. 349–366). Antwerpen-Apeldoorn: Garant.
- Gill, M. (2005). The myth of transition: contractualizing disability in the sheltered workshop. *Disability & Society*, 20 (6), 613–623.
- Kaehne, A. & Beyer, S. (2008). Carer Perspectives on the Transition of Young People with Learning Disabilities to Employment. *Journal on Developmental Disabilities*, 14 (1), 95–104.
- Lunt, N. & Thornton, P. (1994). Disability and employment: towards an understanding of discourse and policy. *Disability & Society*, 9 (2), 223–238.
- Myklebust, J. O. (2006). Class placement and competence attainment among students with special educational needs. *British Journal of Special Education*, 33 (2), 76–81.
- Myklebust, J. O. (2007). Diverging paths in upper secondary education: competence attainment among students with special educational needs. *International Journal of Inclusive Education*, 11 (2), 215–231.
- Myklebust, J. O. & Båtevik, F. O. (2005). Economic independence for adolescents with special educational needs. *European Journal of Special Needs Education*, 20 (3), 271–286.
- Pagán, R. (2009). Self employment among people with disabilities: evidence for Europe. *Disability & Society*, 24 (2), 217–229.
- Pallisera, M., Vilà, M. & Fullana, J. (2012). Beyond school inclusion: secondary school and preparing for labour market inclusion for young people with disabilities in Spain. *International Journal of Inclusive Education*, 16 (11), 1115–1129.
- Shandra, C. L. & Hogan, D. (2008). School-to-work program participation and the post-high school employment of young adults with disabilities. *Journal of Vocational Rehabilitation*, 29 (2), 117–130.
- Shier, M., Graham, J. & Jones, M. (2009). Barriers to Employment as Experienced by Disabled People: A Qualitative Analysis in Calgary and Regina, Canada. *Disability & Society*, 24 (1), 63–75.
- Vilà, M., Pallisera, M. & Fullana, J. (2007). Work integration of people with disabilities in the regular labour market: What can we do to improve these processes? *Journal of Intellectual and Developmental Disability*, 32 (1), 10–18.
- Wagner, M., Newman, L., Cameto, R., Garza, N. & Levin, P. (2005). *After High School: A First Look at the Postschool Experiences of Youth with Disabilities. A Report From the National Longitudinal Transition Study-2 (NLTS2)*. Menlo Park, Californie: SRI International.
- White, J. & Weiner, J. S. (2004). Influence of least restrictive environment and community based training on integrated employment outcomes for transitioning students

with severe disabilities. *Journal of Vocational Rehabilitation*, 21, 149–156.

Wilson, A. (2003). «Real Jobs», «Learning Difficulties» and Supported Employment. *Disability & Society*, 18 (2), 99–115.

Yates, S. & Roulstone, A. (2013). Social policy and transitions to training and work for disabled young people in the United Kingdom: neo-liberalism for better and for worse? *Disability & Society*, 28 (4), 456–470.

Dieser Text ist ein Auszug aus folgendem Bericht: Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (2018). Evidence of the Link Between Inclusive Education and Social Inclusion: A Review of the Literature [Evidenz für den Zusammen-

hang zwischen inklusiver Bildung und Erziehung und sozialer Eingliederung: eine Literatürübersicht]. (S. Symeonidou, Hrsg.) Odense, Dänemark. www.european-agency.org/resources/publications/evidence-literature-review [Zugriff am 17.04.2019].

Der vorliegende Text ist eine Übersetzung eines Originaltextes in englischer Sprache. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Übersetzung gilt der englische Originaltext.

Die durch Einzelpersonen vertretenen Auffassungen in diesem Dokument entsprechen nicht unbedingt der offiziellen Auffassung der Agentur, ihrer Mitgliedsländer oder der Kommission. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben.

© European Agency for Special Needs and Inclusive Education 2018
www.european-agency.org



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben



EUROPEAN AGENCY
for Special Needs and Inclusive Education

Die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (kurz: European Agency oder EA) ist eine Organisation, deren Mitgliedsländer eine Optimierung sowohl der bildungspolitischen Strategien als auch der heil- und sonderpädagogischen Praxis anstreben. Es wird versucht, die Lernenden auf allen Stufen des Lernens zu fördern, damit sich ihre Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft verbessern.

Aktuell: Vom 21. bis 23. Mai 2019 hat die EA das halbjährliche Treffen auf Einladung der Schwedischen Nationalen Agentur für Sonderpädagogik und Sonderschulen (Swedish National Agency for Special Needs Education and Schools, SPSM) in Stockholm abgehalten. Es nahmen rund 50 Ländervertreterinnen und -vertreter teil, um aktuelle Entwicklungen der integrativen Bildung zu diskutieren.

Weitere Informationen: www.european-agency.org/news

Regina Knöpfel und Martin Kaiser

Junge Menschen mit Beeinträchtigung und ihr Weg in die Arbeitswelt

Zusammenfassung

Wie zeigt sich die Situation junger Menschen mit Beeinträchtigung und ihres Umfeldes vom Ende der Schulzeit bis zum Etablieren im Erwerbsleben? Compasso als neutrales Netzwerk in der beruflichen Eingliederung hat bis zum Herbst 2018 eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen. Dies geschah unter Einbezug aller bei der erstmaligen beruflichen Eingliederung Beteiligten auf der Basis vorhandener Literatur. Im Ergebnis werden vier Handlungsansätze und acht prioritär umzusetzende Massnahmen aufgezeigt. Diese haben zum Ziel, die Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit Beeinträchtigung weiter zu fördern, damit vorhandene Ressourcen noch stärker für den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Résumé

Quelle est la situation des jeunes en situation de handicap et leur environnement entre la fin de la scolarité et l'entrée dans la vie active? Compasso, en tant que réseau neutre de l'insertion professionnelle, a réalisé jusqu'à l'automne 2018 un état des lieux sur le sujet. Cette étude intègre, en se fondant sur la littérature existante, tous les acteurs impliqués dans la première insertion professionnelle. Les résultats montrent quatre modes d'action et huit mesures à mettre en œuvre en priorité. Ceux-ci ont pour objectif d'améliorer l'intégration sur le marché du travail des jeunes présentant un handicap, afin de permettre une meilleure exploitation encore des ressources existantes sur le premier marché du travail.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-02

Ausgangslage und Vorgehen¹

Im Text wird der Begriff «junge Menschen mit Beeinträchtigung» verwendet, wenn von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung aufgrund von Krankheit, Unfall oder Behinderung die Rede ist. Deren erstmalige berufliche Eingliederung geniesst weiterhin und in zunehmendem Masse die Aufmerksamkeit von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Während die Ein-

gliederungsbilanz der Invalidenversicherung (IV) in den letzten Jahren insgesamt als Erfolgsgeschichte gilt, besteht Bedarf, die Instrumente für Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen. Die Vorlage zur Weiterentwicklung der IV mit entsprechenden Massnahmen befindet sich im Prozess der parlamentarischen Beratung.

Im Jahr 2017 hat *Compasso* eine mehrjährige umfassende Bestandsaufnahme zur Optimierung der erstmaligen beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Beeinträchtigung lanciert, die auch in den Handlungsansätzen der Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung Beachtung findet (EDI, 2017, S. 5).

¹ Die Inhalte und das Wording dieses Artikels orientieren sich an der Studie von *Compasso* «Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt. Bestandsaufnahme, Handlungsansätze und Massnahmen zur Weiterentwicklung der erstmaligen beruflichen Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen» (Knöpfel, 2018).

In einem ersten Schritt wurden die den jungen Menschen und den Arbeitgebern zur Verfügung stehenden Instrumente erhoben und beurteilt sowie die Literatur zum Themenfeld aus den Jahren 2007 bis 2017 ausgewertet. Gestützt darauf erfolgte in einem zweiten Schritt eine vertiefte Betrachtung der aktuellen Situation.

Der Transfer von gemeinsam entwickelten Handlungsansätzen in die Praxis ist für den Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung entscheidend.

Zielsetzung war die Beantwortung der Fragen: Decken sich die Erfahrungen der verschiedenen, im Prozess der erstmaligen beruflichen Eingliederung Beteiligten mit den Erkenntnissen aus der Theorie? Was ist aktuell wirklich an Massnahmen erforderlich?

Compasso ist es gelungen, auch die Arbeitgeber bzw. deren Vorstellungen und Bedürfnisse verstärkt in die Beurteilung einzubeziehen. Es wurden gemeinsam Handlungsansätze und konkret anzugehende Massnahmen entwickelt, da deren Transfer in die Praxis für den Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung entscheidend ist.

Der Schwerpunkt der Bestandsaufnahme liegt bei den Schwierigkeiten, die bestehen, um nachhaltig im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Deshalb ist der Fokus der Bestandsaufnahme auf diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet, die eine zweijährige praktische Ausbildung ausserhalb des Berufsbildungsgesetzes absolvieren. Zudem geht es um junge Menschen mit Beeinträchtigung, die ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben und Unterstützung der IV erhalten.

Sichtbar erfolgreiche Entwicklungen von 2007 bis 2017

Noch im Jahr 2007 bestand hauptsächlich die Forderung, mehr niederschwellige Ausbildungsangebote zu schaffen. 2017 sind sich die Beteiligten in der Praxis einig darüber, dass es aktuell für junge Menschen mit Beeinträchtigung ausreichend niederschwellige Angebote gibt. Der Übergang I von der Schule zur Ausbildung funktioniert prinzipiell gut, wie die entsprechenden Längsschnittstudien nachträglich belegen (BFS, 2018).

Geeignete Instrumente und ein Netz von Personen, welche die jungen Menschen und die Ausbildungsbetriebe begleiten, sind ebenfalls grundsätzlich verfügbar. Die Bereitschaft, die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern, ist in vielen Branchen spürbar vorhanden. Es besteht ein Konsens darüber, dass eine inklusive Haltung sinnvoll und gesellschaftlich erwünscht ist. Hingegen stellt vor allem der Übergang II von der Ausbildung ins Erwerbsleben noch immer grosse Herausforderungen.

Erfreulich ist, dass der Bundesrat in einem Bericht vom März 2019 zum Ergebnis kommt, dass das Eidgenössische Berufsattest eine grosse Erfolgsgeschichte ist: Durch die Einführung des EBA wurde die berufliche Eingliederung von primär praktisch begabten jungen Menschen beflügelt, teils auch mithilfe weiterer Instrumente (Bundesrat, 2019, S. 15).

Handlungsbedarf

Um die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen nachhaltig zu verbessern, ist vor allem der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu optimieren: während der Ausbil-

derung und nach deren Abschluss. Der Handlungsbedarf richtet sich deshalb auf zwei Hauptzielsetzungen aus: Erstens ist, wenn immer möglich und sinnvoll, eine Ausbildung direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben. Ist dies nicht umsetzbar, dann soll zweitens bereits während der Ausbildung eine Durchmischung und höhere Flexibilisierung von Ausbildungsarten erfolgen und nach dem Abschluss von institutionellen Ausbildungen die Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt besser sichergestellt werden.

Eine Studie, die vom *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien* (BASS) für das *Staatssekretariat für Wirtschaft* (SECO) durchgeführt und Ende Oktober 2018 veröffentlicht wurde, zeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene in zweijährigen EBA-Ausbildungen überdurchschnittlich häufig

die Ausbildung abbrechen. Sie sind nach Ausbildungsabschluss häufiger und länger erwerbslos als Absolventinnen und Absolventen von drei- oder vierjährigen EFZ-Ausbildungen. Im Vergleich zur Situation ohne nachobligatorischen Abschluss sind die Arbeitsmarktchancen von EBA-Absolvierenden allerdings besser (Bischof et al., 2018, S. 69).

Die Empfehlung des BASS, angesichts der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach einem EBA-Abschluss eine höherwertige Ausbildung anzufügen, ist für den von Compasso betrachteten Personenkreis häufig keine Option.

Handlungsansätze

Übergeordnet haben sich vier Handlungsansätze herauskristallisiert, die in der Abbildung 1 grafisch dargestellt sind.

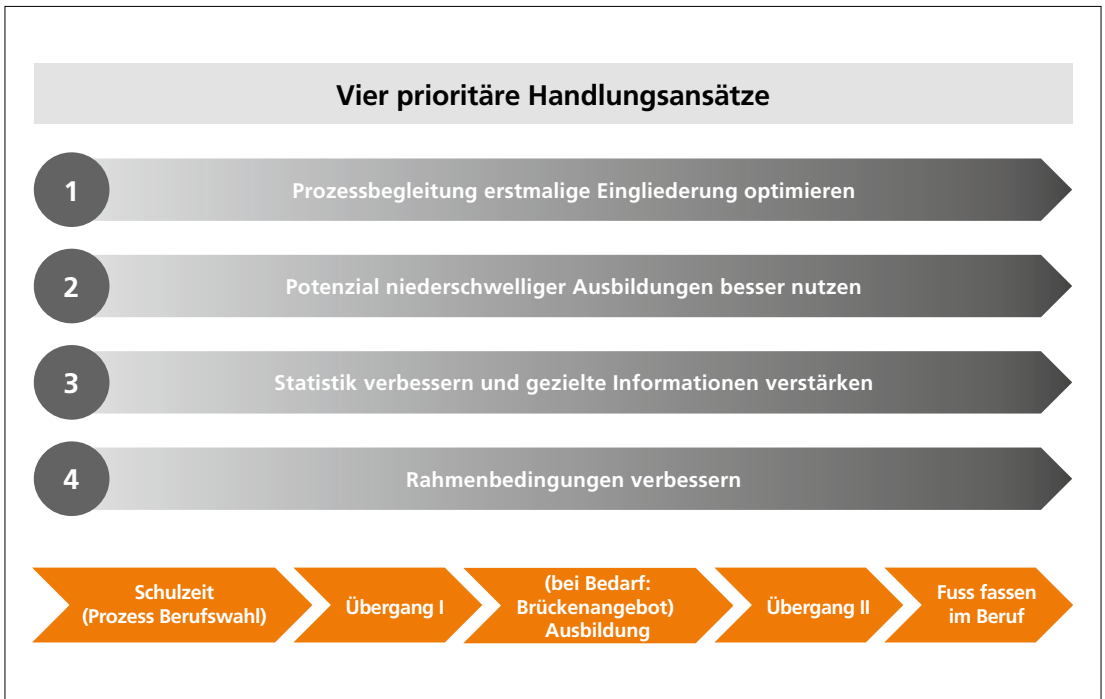


Abbildung 1: Übersicht prioritäre Handlungsansätze (Compasso, 2018)

Handlungsansatz 1 – Prozessbegleitung erstmalige Eingliederung optimieren

Die jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern schätzen eine konstante, verlässliche Prozessbegleitung. Die Begleitung und Unterstützung soll bereits in den letzten beiden Schuljahren mit dem Berufswahlprozess zur Verfügung stehen und erst enden, wenn der Übergang in das Erwerbsleben nach Ausbildungsende nachhaltig vollzogen ist. Auch die Arbeitgeber erwarten eine verlässliche Prozessbegleitung, die sie im Umgang mit den jungen Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt, und die zudem eine wirtschaftsnahe Haltung aufweist. Namentlich muss es ihnen möglich sein, auch noch in der Phase des «Fussfassens im Beruf» bei Bedarf gezielte Unterstützung einzuholen, um den nachhaltigen Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung zu fördern.

Die jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern schätzen eine konstante, verlässliche Prozessbegleitung.

Aktuell sind in dieser Phase vom Ende der Schulzeit an viele verschiedene Personen involviert, die aus unterschiedlichen Perspektiven und in spezifischen Konstellationen zum Einsatz gelangen. Darunter sind Personen, die seitens Schule und Berufsschule, IV-Stellen oder auch auf kantonaler Ebene im *Case Management Berufsbildung* zur Verfügung stehen. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zugangs ist insbesondere für junge Menschen mit Beeinträchtigung und deren Arbeitgeber sinnvoll. In der Weiterentwicklung der IV sind für Jugendliche und junge Erwachsene mit

psychischen Erkrankungen bereits Zugang zur Früherkennung sowie eine Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote und des Case Managements Berufsbildung vorgesehen. Massnahmen, welche die Prozessbegleitung der erstmaligen Eingliederung optimieren, unterstützen die Stossrichtung der Weiterentwicklung der IV und verbessern die Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene.

Massnahme M1: Verankerung der Prozessbegleitung und Finanzierung

Eine erste Massnahme zielt darauf ab, den Weg der früh beginnenden Prozessbegleitung der Jugendlichen im Rahmen der Weiterentwicklung der IV durch eine konkrete Verankerung im Gesetz noch besser sicherzustellen und diese Unterstützung zeitlich bis nach dem Abschluss der Ausbildung respektive bis zur nachhaltigen Etablierung im Arbeitsmarkt auszudehnen.

Massnahme M2: Prozessklärung Case Management Berufsbildung

Eine zweite Massnahme unterstützt diejenigen jungen Personen, die mit erhöhten Schwierigkeiten eine Ausbildung absolvieren oder im Anschluss daran Probleme haben, auch wenn (noch) keine IV-Rente bezogen wird. Prozessbegleitung und Finanzierung des Case Management Berufsbildung sind im Zusammenspiel mit der Begleitung durch die Berufsberaterinnen und -berater der IV-Stellen zu klären.

Handlungsansatz 2 – Potenzial niederschwelliger Ausbildungen besser nutzen

Um die Durchlässigkeit von niederschwelligen Ausbildungen zu Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz weiter zu verbessern und Anschlusslösungen nach institutionel-

len Ausbildungen im allgemeinen Arbeitsmarkt stärker zu fördern, sollen die Inhalte, der Wert und die Ziele der praktischen Ausbildungen in den Sekundarschulen, bei der kantonalen Berufsberatung, bei Eltern und Arbeitgebern bekannt sein. Dies zeigte sich in der Literaturanalyse und wurde in der Praxisvertiefung bestätigt. Ein gegenseitiges Kennenlernen der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und der potenziellen Arbeitgeber ist sinnvoll und trägt dazu bei, eine fundierte Einschätzung zu ermöglichen. Daher sind vermehrt Optionen zu schaffen, bei denen Arbeitgeber junge Menschen mit Beeinträchtigungen ohne «Risiko» aufnehmen und in konkreter Zusammenarbeit deren Wert für ihr Unternehmen schätzen lernen können.

Arbeitgeber sind auch daran interessiert, die erworbenen und zum Jobprofil passenden Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Beeinträchtigung jeweils in Kombination mit den verfügbaren Ressourcen und deren Grenzen transparent dargelegt zu erhalten. Auf diese Weise können sie einschätzen, ob eine Person den Anforderungen und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tatsächlich gewachsen ist. Eine realistische Einschätzung hilft, passende Arbeitsplätze zu finden. Das bewahrt sowohl die einzugliedernde Person als auch den Betrieb vor Enttäuschungen.

Massnahme M3: Praktika im allgemeinen Arbeitsmarkt fördern

Die entsprechenden Verantwortlichen der IV-Stellen sollen bei den Anbietern niederschwelliger Ausbildungen in der zweiten Hälfte der Ausbildung Praktika von bis zu sechs Monaten Dauer im allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent einfordern. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Vorgehen einen späteren Übergang in den allgemeinen Ar-

beitsmarkt erleichtert. Die Umsetzung dieser Massnahme kann von den IV-Stellen angegangen und kurz- bis mittelfristig in anstehende Verhandlungen über Zusammenarbeitsvereinbarungen aufgenommen werden. Eine Gesetzesanpassung ist dafür nicht erforderlich.

Eine realistische Einschätzung hilft, passende Arbeitsplätze zu finden.

Massnahme M4: Individuellen Kompetenznachweis und Ressourcenorientiertes

Eingliederungsprofil kombiniert einsetzen

Im Rahmen der Praxisvertiefung hat sich zur Darstellung der erworbenen und im Arbeitsmarkt zu den jeweiligen Jobprofilen passenden Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Beeinträchtigung der individuelle Kompetenznachweis (IKN) als wertvolles Instrument erwiesen. Der individuelle Kompetenznachweis ist breit abgestützt und trägt dazu bei, die gewünschte Transparenz zu schaffen, indem erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten für die Wirtschaft bzw. die Betriebe der entsprechenden Branchen einheitlich verwendbar beschrieben sind. Eine Ausweitung auf weitere Branchen und Berufsfelder ist sinnvoll und liegt in der Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt. Um zugleich zu wissen, ob die jungen Menschen den Anforderungen und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz gewachsen sind, kann der individuelle Kompetenznachweis in Kombination mit dem Ressourcenorientierten Eingliederungsprofil (REP) von Compasso eingesetzt werden, das zu diesem Zweck noch von Compasso weiterzuentwickeln ist.

Handlungsansatz 3 – Statistik verbessern und gezielte Informationen verstärken

Aufgrund fehlender Daten ist aktuell kaum eine Aussage zu Zusammenhängen von eingesetzten Massnahmen und Dienstleistungen für die erstmalige berufliche Eingliederung junger Menschen mit Beeinträchtigung einerseits und den daraus folgenden Wirkungen im Hinblick auf die angestrebte Eingliederung andererseits möglich. Besonders schwierig ist es, den Übergang nach den Ausbildungen in das Erwerbsleben zu verfolgen, da die Lebensläufe der jungen Menschen häufig nur retrospektiv beurteilt werden können.

Massnahme M5:

Wirkungszusammenhänge ausweisen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist gefordert, entsprechende Messgrössen zumindest für erstmalige berufliche Ausbildungen vorzusehen. Einheitliche Vorgaben zur Kennzahlenerhebung auf nationaler und kantonaler Ebene sind hilfreich, um zukünftig mit fundierten Aussagen die Situation zur erstmaligen beruflichen Eingliederung über den gesamten Prozess belegen und Optimierungspotenziale ableiten zu können.

Massnahme M6: Best Practice zeigen

Kurzfristig ist eine Verbesserung der Faktenlage durch eine gezielte Information mittels gelungener Eingliederungsbeispiele in Einzelfällen möglich. Mit vielfältigen neuen Best-Practice-Beispielen ist der Ausbau der Praxisbeispiele auf der Website von Compasso für die erstmalige berufliche Eingliederung anzustreben.

Handlungsansatz 4 – Rahmenbedingungen verbessern

Gemäss Praxisvertiefung erachten die Arbeitgeber es als erforderlich, zwei Aspekte

weiterzuverfolgen, die die Rahmenbedingungen der erstmaligen beruflichen Eingliederung betreffen: Auf der einen Seite soll der Lohn den Mindestlohn nach GAV unterschreiten dürfen, wenn die Produktivität anfänglich oder andauernd tiefer ist, als der Mindestlohn es erfordert. Auf der anderen Seite sollen die Leistungen der IV insgesamt so ausgestaltet sein, dass sie die Eingliederung auch im Fall eines Teilrentenbezugs unterstützen.

Aktuell können Arbeitgeber bei Produktivitätssteigerungen teilweise keine attraktiven Bedingungen schaffen. Sobald ein Anstieg des Einkommens die wegfallende Teilrente nicht vollständig kompensiert, ist es schwierig, den jungen Menschen einen Anreiz zur effektiven Steigerung ihrer Produktivität zu geben.

Massnahme M7: Fehlanreize eindämmen und Anreize verstärken

Auch beim vorgesehenen Rentenmodell im Rahmen der Weiterentwicklung der IV bleibt es dabei, dass eine invaliditätsbedingte Einkommenseinbusse erst ab 40 Prozent zu einer Teilrente führt. Eine Einkommenseinbusse von bis zu 39 Prozent wird nicht ausgeglichen. Es ist zu überdenken, ob zur optimalen erstmaligen beruflichen Eingliederung für junge Menschen eine passende Alternative zu entwickeln ist: Dies könnten z.B. IV-Taggelder unter Anrechnung des bezogenen Lohnes sein, die im Rahmen eines vereinbarten Entwicklungsprozesses mit Teilzielen ausgerichtet und je nach Entwicklungsstand wiederum angepasst würden.

Massnahme M8: Anreize sozialpartnerschaftlich entwickeln

Für stärkere Anreize im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge sind die Branchen- und

regionalen Arbeitgeberverbände gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der Sozialpartnerschaft gefordert, passende Lösungen oder Best-Practice-Modelle zu entwickeln, die für die jeweilige Branche bzw. Region sinnvoll und eingliederungsfördernd sind.

Fazit

Zusammenfassend lassen sich aus den vier Handlungsansätzen acht Empfehlungen für geeignete Massnahmen abgeben. Besonders dringlich ist aus der Sicht von Compasso die umgehende Umsetzung der Massnahmen M1 (Verankerung der Prozessbegleitung und Finanzierung), M2 (Prozessklärung Case Management Berufsbildung) und M7 (Fehlanreize eindämmen und Anreize verstärken) betreffend durchgängige Prozessbegleitung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, die sich auf die Vorlage zur Weiterentwicklung der IV beziehen. Da der Personenkreis der jungen Menschen im Fokus der Weiterentwicklung der IV steht, ist es sinnvoll, die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme in den parlamentarischen Prozess zur Vorlage einzubeziehen.

Für sämtliche Massnahmen ist eine zielgerichtete Zusammenarbeit der genannten Adressatinnen und Adressaten erforderlich. Im Zentrum sollte dabei das Wohl der jungen Menschen stehen, die mit einer gelungenen erstmaligen beruflichen Eingliederung bereits eine deutlich bessere Prognose für ihr weiteres Berufsleben gewinnen. In Zeiten drohenden Fachkräftemangels sollte das Potenzial der Arbeitnehmer so gut wie möglich genutzt werden, indem junge Menschen geeignete Unterstützung und Perspektiven erhalten.

Compasso (www.compasso.ch) nimmt als neutrales Netzwerk eine wichtige Rolle in der beruflichen Eingliederung ein: Es vernetzt die Arbeitgeber mit den relevanten Systempartnern, um gemeinsam passende Instrumente zu entwickeln. Mitglieder wie Grossunternehmen, Branchen- und Regionalverbände, Sozial- und Privatversicherer bringen sich solidarisch ein. Dadurch erhalten interessierte Unternehmen – insbesondere auch KMU – kostenlos praxistaugliche Informationen und Instrumente zu ihrer Unterstützung bei der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen und bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung.

Literatur

- Bischof, S., Dubach, P., Guggisberg, J., Jäggi, J., Liesch, R., Morger, M. & Rudin, M. (2018). *Überblicksstudie zur Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt*. Schlussbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No 56 (11. 2018). Bern: BASS AG.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2018). *Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt*. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Ausgabe 2018. Neuenburg: BFS.
- Bundesrat (2019). *Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 14.3740 Jean Christophe Schwaab, 17.09.2014*. Bericht des Bundesrats: Bern.
- EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) (2017). *Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung*. Handlungsansätze. EDI: Bern. www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozial-

versicherungen/iv/grundlagen-gesetze/
arbeitsmarktintegration/nationale-konfe-
renz.html [Zugriff am 16.04.2019].

Knöpfel, R. (2018). *Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt. Bestandsaufnahme, Handlungsansätze und Massnahmen zur Weiterentwicklung der erstmaligen beruflichen Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen*. Zürich: Compasso.



Regina Knöpfel
Stv. Leiterin Fachentwicklung Compasso
regina.knoepfel@compasso.ch



Martin Kaiser
Präsident Compasso
Mitglied der Geschäftsleitung Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
martin.kaiser@compasso.ch

Geschäftsstelle Compasso
Lagerstrasse 33
8004 Zürich

Impressum

**Schweizerische Zeitschrift für
Heilpädagogik, 25. Jahrgang, 7–8/2019
ISSN 1420-1607**

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Silvia Brunner Amoser,
Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschaue und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Monika Feller

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2299 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
Print-Abo CHF 79.90
Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
Autorinnen und Autoren muss nicht mit
der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf
unserer Website www.szh.ch



Daniel Schaufelberger

Job Coach – Blick hinter eine Bezeichnung

Zusammenfassung:

Aktuell ist eine Berufsprüfung für Job Coaches in Vorbereitung. Eine logische Entwicklung, da Job Coaches immer häufiger anzutreffen sind. Ein einheitliches Verständnis der Rolle und Aufgaben von Job Coaches fehlt jedoch weitgehend. Was sind mögliche Orientierungspunkte für die Ausgestaltung der Rolle Job Coach? – Eine Einschätzung.

Résumé

Un examen professionnel pour les Job coaches est aujourd'hui en préparation. C'est une évolution logique dans la mesure où l'on rencontre toujours plus de ces coaches de l'emploi. Le rôle et les tâches du Job coach n'ont cependant toujours pas été définis de manière unifiée. Quels sont les points d'orientation possibles pour déterminer le rôle du Job coach ? – une première approche.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-03

«Grüezi, ich bin Ihr Job Coach». Diesen Satz hören Menschen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg in der Schweiz immer häufiger. Die Bezeichnung *Job Coach* hat Verbreitung gefunden. Job Coaches und Job Coaching sind *en vogue*. In arbeitsmarktlichen Massnahmen, in Institutionen für Menschen mit Behinderungen, bei IV-Stellen oder im Zusammenhang mit der Integrationsagenda, welche den Kantonen den Rahmen für die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen vorgibt: Überall sind Job Coaches anzutreffen. Aber was tun sie eigentlich? Was ist ihre Rolle und Funktion? Entsteht da ein neuer Beruf, wie man aufgrund der geplanten neuen Berufsprüfung annehmen könnte?

Job Coaching – eine Bezeichnung ohne Unterbau

Die Tätigkeit *Job Coaching* und die Funktion *Job Coach* sind in der Arbeitsintegration zu beliebten Bezeichnungen geworden. Aus gutem Grunde. Job und Coaching be-

schreiben gut, um was es geht: nämlich um Arbeit und um eine Person, welche eine andere Person im Arbeitsprozess begleitet oder eben coacht. Wobei es sich, schaut man genau hin, in der Praxis oft nicht um ein Coaching im eigentlichen Sinne handelt. Gemäss dem Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (BSO, 2009, S. 10) hat Coaching «die erfolgreiche Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen, die Erweiterung des Handlungsspektrums und die persönliche Reflexion einer Person, deren Position, Rollen und Rollenhandeln» zum Ziel. Coaching im Kontext von Job Coaching beinhaltet aber meist nicht nur die Befähigung von Coaches, sondern auch viele Aufgaben im Zusammenhang mit der Akquise von Stellen oder Koordinationsaufgaben mit Sozialversicherungen. Job Coaching ist also nicht nur Coaching. Aber was dann?

Die Resultate einer Internetrecherche durch Google zum Beispiel verweisen auf verschiedene Job-Coaching-Angebote und

-Anbieter, berichten aber wenig darüber, was Job Coaching ist. In Wikipedia sucht man Job Coaching oder Job Coach vergeblich. Der Begriff hat sich über die praktische Verwendung eingebürgert. Job Coaching funktioniert als Marke. Der Begriff ist verständlich und in Wirtschaft und Politik anschlussfähiger als Bezeichnungen wie Integrationsberater, Sozialarbeiterin oder Psychologe. Ein Handlungskonzept zu Job Coaching gibt es aber nicht. Dem Job Coaching fehlt ein fachlicher Unterbau und ergo gibt es auch kein einheitliches und professionelles Profil. Das heisst allerdings ganz und gar nicht, dass die Job-Coaching-Funktionen, welche in der Praxis anzutreffen sind, nicht auf der Grundlage von fachlichen oder professionsbezogenen Überlegungen konzipiert wurden. Meist ist dem sehr wohl so, nur kann kein einheitliches Verständnis vorausgesetzt werden. Im Einzelfall ist nicht klar, welches Handlungskonzept und welches Rollenverständnis hinter der Bezeichnung Job Coach stehen. Welche fachlichen Referenzpunkte bieten sich für diese Rolle überhaupt an?

Der Begriff Job Coaching hat sich über die praktische Verwendung eingebürgert.

Die neue Berufsprüfung Job Coach

Im Rahmen eines Projekts unter der Federführung von *Savoir Social* wurde im Hinblick auf die Anerkennung einer Berufsprüfung von Job Coaches ein Qualifikationsprofil erarbeitet (2018). Das Profil liegt seit Ende 2018 vor und aktuell laufen die Anerkennungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Berufsprüfung, welche wohl ab 2020 oder 2021 möglich sein wird. Das Qualifikationsprofil ist umfassend ausgefallen und

bezieht sich auf die Aufgaben von Fachpersonen, welche Arbeitsuchende im Prozess der beruflichen Integration vom ersten Kontakt bis zum Stellenantritt beziehungsweise bis zur Rückkehr und Einarbeitung am Arbeitsplatz begleiten. Bei einer genaueren Betrachtung wird klar, dass hier insbesondere Fachpersonen von Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen oder beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) angesprochen sind; also Job Coaches aus Angeboten für Stellensuchende oder Organisationen für Menschen mit Behinderung bzw. psychischen Erkrankungen. An Job Coaches, welche von Amtes wegen, zum Beispiel als zuständige Fachpersonen von kantonalen Stellen, die Integration von Flüchtlingen begleiten oder als IV- oder RAV-Beratende mit der Spezialfunktion Job Coach tätig sind, wurde weniger gedacht. Auch Job Coaches von Betrieben, welche Mitarbeitende nach bzw. mit einer Krankheit bei der Rückkehr in den Betrieb begleiten, scheinen mit dem Berufsprofil weniger angesprochen zu sein. Mit dem Qualifikationsprofil für die Berufsprüfung wird im Wesentlichen die Rolle von Job Coaches beschrieben, welche im Auftrag von Sozialversicherungen Klientinnen und Klienten von der Phase der Stellenlosigkeit bis und mit Stellenantritt unterstützen.

Supported Employment / Supported Education

Eine fachliche Füllung für die Hülle Job Coaching kann das Konzept *Supported Employment* (SE) bzw. *Supported Education* (SEd) für die Berufsbildung bieten. Fachpersonen, die Supported Employment oder Supported Education umsetzen, werden zumindest in der Schweiz meistens als Job Coaches bezeichnet. Umgekehrt arbeiten aber nicht alle, die sich Job Coach nen-

nen, nach Supported Employment. Manchmal – aber nicht immer – ist Job Coaching in der Schweiz also Integrationsarbeit im Sinne von Supported Employment.

Die Wurzeln von Supported Employment liegen in der Selbsthilfebewegung von Menschen mit Beeinträchtigung, welche die Möglichkeit einforderten, ebenso wie Menschen ohne Behinderung einer «normalen» Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen zu können (Schaufelberger, 2013). Entsprechend dieser Herkunft ist Supported Employment ein wertebasiertes Handlungskonzept. Ziel ist die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt beim Erlangen *und* Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (SE) beziehungsweise in qualifizierenden (Berufs-)Bildungsmassnahmen in Regelstrukturen und beim Übergang in die Erwerbsarbeit (SEd) (Supported Employment Schweiz, 2017).

Supported Employment geht vom Grundsatz *first place, then train* aus. Der Ausbildungsbeginn, Stellenantritt oder die Rückkehr an den Arbeitsplatz soll also möglichst zeitnah und mit einer wenn nötig längerfristigen Unterstützung nach der Vermittlung erfolgen. Bei Supported Employment geht es immer um Jobs im allgemeinen Arbeitsmarkt, welche auch entlohnt werden (Supported Employment Schweiz, 2017).

Job Coaches nach Supported Employment/Supported Education handeln personenzentriert und gehen vom individuellen Bedarf, den Anliegen, Ressourcen und Lösungsansätzen der Person selber aus. Personen und ihre Fähigkeiten werden in Wechselwirkung mit ihrem Umfeld gesehen. Entsprechend arbeiten Job Coaches ebenso mit Arbeitgebenden und weiteren

Beteiligten zusammen (Supported Employment Schweiz, 2017).

Die oben beschriebene Berufsprüfung für Job Coaches orientiert sich nicht explizit an Supported Employment, hat damit aber viele Gemeinsamkeiten, insbesondere was die konkreten Aufgaben und Methoden betrifft.

Fachpersonen, die Supported Employment umsetzen, werden zumindest in der Schweiz auch meistens als Job Coaches bezeichnet.

Viele Job-Coaching-Identitäten

In der Praxis sind viele Job-Coaching-Konzepte weniger von Supported Employment als vielmehr vom Auftrag und Selbstverständnis der Organisation und/oder der Identität der ausführenden Person und ihrem jeweiligen beruflichen Hintergrund geprägt. Entsprechend gibt es eine grosse Heterogenität bezüglich Rollen- und Auftragsverständnis von Job Coaches.

Ein einheitliches Verständnis darüber, was Job Coaches tun und welche Aufgaben diese Rolle beinhaltet, fehlt in der Schweiz. Mit der geplanten Berufsprüfung wird sich das ändern. Es ist aber davon auszugehen, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis Job Coaches in der Schweiz ein klares und einheitliches Profil haben. Vielleicht ist das ja auch gar nicht nötig. So vielfältig die Aufgaben der Arbeitsintegration sind, so heterogen darf auch das Job Coaching bleiben, könnte man argumentieren. So oder so, ist es zumindest bis auf Weiteres nötig, dass Institutionen, Betriebe und Sozialversicherungen ihrem Job Coaching einen konzeptuellen Boden legen und aufzeigen, welche professionellen und fachlichen Ansprüche an Job Coaches gestellt werden.

Literatur

Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (2009). *Beratungsformate*. https://www.bso.ch/fileadmin/user_upload/04_Publikationen/Dokumente_Broschueren/Beratungsformate.pdf [Zugriff am 16.04.2019].

Savoir Social (2018). *Qualifikationsprofil Job Coaches mit eidgenössischem Fachausweis*. https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Profil_JC_d_181204.pdf [Zugriff am 16.04.2019].

Schaufelberger, D. (2013). *Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt*. Luzern: Interact.

Supported Employment Schweiz (2017). *Was ist Supported Employment?* www.supportedemployment-schweiz.ch/Wissen [Zugriff am 16.04.2019].



Daniel Schaufelberger
 Büro Morpho – Bildung, Beratung,
 Soziale Innovation
 Libellenstrasse 9
 6004 Luzern
schaufelberger@bueromorpho.ch
www.bueromorpho.ch

Olga Meier-Popa

Stiftung Züriwerk: Berufliche Integration konkret

Zusammenfassung

Die Arbeit nimmt bei der Identitätsentwicklung eine wichtige Rolle ein. Am Beispiel der Stiftung Züriwerk werden Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit vorwiegend kognitiven Beeinträchtigungen in der Berufsbildung und beim Übergang zur Berufswelt gezeigt. Diese Stiftung richtet sich nach den Prinzipien von Supported Education beziehungsweise Supported Employment. Die Verfasserin durfte an einer Informationsveranstaltung der Stiftung Züriwerk teilnehmen und ein Interview mit einer Auszubildenden führen.

Résumé

Le travail joue un rôle important dans le développement de l'identité. En se fondant sur l'exemple de la fondation Züriwerk, le présent article montre des possibilités de soutenir dans leur formation professionnelle et leur entrée dans la vie active des personnes présentant un handicap principalement cognitif. Cette fondation suit les principes de la Supported Education ainsi que du Supported Employment. L'auteure de l'article a pu prendre part à une réunion d'information de la fondation Züriwerk et réaliser l'interview d'une apprenante.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-04

Die Rolle der Arbeit für die Identitätsentwicklung

«Wer bin ich? Was macht mich aus? Worüber definiere ich mich?» Solche Fragen über die eigene Identität stellen sich in der Regel nicht nur Heranwachsende, sondern auch Menschen an Wendepunkten ihres Lebens. Die Identität eines Menschen (von lat.: *identitas* = Wesenseinheit) ergibt sich aus dem Zusammenspiel zwischen dem Selbstbild (*Wie sehe ich mich selbst?*) und dem Fremdbild (*Wie werde ich von meinen Mitmenschen gesehen?*). Die Identität entwickelt und verändert sich im Laufe des Lebens. Bewusst oder unbewusst ist der Mensch bei jeder Interaktion und in jeder sozialen Situation mit einer identitätsbezogenen Herausforderung konfrontiert: Es geht darum, das Streben nach einem gemeinsamen Handeln mit den Mitmenschen und das Bedürfnis nach der Verdeutlichung der eigenen Identität unter einen Hut zu bringen (Krappmann, 2000).

Im klassischen Fünf-Säulen-Modell von Petzold (2004) umfasst die Identität folgende Dimensionen, welche sie durchwegs stützen und tragen:

- der Leib / die Leiblichkeit,
- das soziale Netzwerk / die sozialen Bezüge,
- die Arbeit und Leistung,
- die materielle Sicherheit und
- die Werte.

Wenn eine dieser Säulen geschwächt wird, zum Beispiel die Leib-Säule durch eine schwere chronische Erkrankung oder die Säule der materiellen Sicherheit durch eine andauernde Arbeitslosigkeit, dann stützen die anderen Säulen die Identität des betroffenen Menschen – bei den obigen Beispielen könnte ein solides soziales Netzwerk die nötige Unterstützung bieten.

Eine andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich nicht nur auf das Sicherheitsbedürfnis, sondern selbstredend auch auf die Säule

der Arbeit und Leistung aus. Denn die Menschen brauchen eine Arbeit oder Tätigkeit, mit der sie sich identifizieren, und durch welche sie identifiziert werden können (Petzold, 2004). Auch der Sozialtheoretiker Giddens (1997) betont die Bedeutung des Tätig-Seins sowohl für die menschliche Entwicklung als auch für das soziale Leben.

Neue Chancen durch unterstützende Organisationen

Menschen mit Beeinträchtigungen sind sowohl während der Schule als auch beim Übergang Schule – Berufswelt auf Unterstützung angewiesen. Dies wird deutlich im Bericht von Studer und Parpan-Blaser (2014), der Aussagen betroffener Menschen in Leichter Sprache zusammenfasst. Eine passende und nachhaltige Unterstützung, die nicht beim Stellenantritt plötzlich aufhört, setzt das Zusammenwirken mehrerer Akteure voraus, darunter die Invalidenversicherung IV, die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva, Kranken- und Pensionskassen, Ausbildungsinstitutionen, Behindertenorganisationen sowie Arbeitgeber. Genau solche Stellen umfasst das breite Netzwerk des Vereins *Compasso* (www.compasso.ch), dessen Tätigkeit auf die Informationsvermittlung und Sensibilisierung der Arbeitgeber für Arbeitnehmende mit einer (gesundheitlichen) Beeinträchtigung hinzielt. Im Anschluss an die Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (EDI, 2017) hat *Compasso* ein mehrjähriges Projekt zur Verbesserung der erstmaligen beruflichen Eingliederung lanciert (vgl. Beitrag von Knöpfel und Kaiser in dieser Ausgabe). Die im Jahr 2018 durchgeführte Bestandaufnahme hat gezeigt, dass eine verlässliche Prozessbegleitung (von Berufswahl über die Ausbildung und Stellensuche bis zur stabilen Arbeitssituation) ein

zentrales Bedürfnis seitens Betroffener und ihrer Eltern sowie seitens der Arbeitgeber darstellt.

Stiftung Züriwerk: ein Beispiel prozessbegleiteter beruflicher Integration

Seit über 50 Jahren setzt sich die Stiftung Züriwerk für die soziale Teilhabe von Menschen mit vorwiegend kognitiver Beeinträchtigung im Kanton Zürich ein. Die Leistungsaufträge mit dem Kanton und der Sozialversicherungsanstalt SVA bieten die Finanzierungsgrundlage für eine breite Angebotspalette: von Arbeitsplätzen in internen (geschützten) Betrieben und bei externen Partnerfirmen über Tagesstrukturen oder Ateliers und Wohnplätzen mit Begleitung bis hin zu beruflicher Integration (Ausbildung und Arbeit). Ausserdem gehört das Theater HORA zur Stiftung Züriwerk. Bei der beruflichen Integration orientiert sich die Stiftung Züriwerk an den Werten von Supported Education beziehungsweise Supported Employment. Der Grundsatz lautet: *first place, then train*. Die zehn Ausbildungscoaches begleiten über 120 Lernende (Praktische Ausbildung nach INSOS PrA, Eidgenössisches Berufsattest EBA und Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) an den Lehrstellen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit fünf Job Coaches werden darüber hinaus über 60 Mitarbeitende im allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet. Dabei arbeitet die Stiftung mit über 150 Ausbildungs- und Arbeitsbetrieben aus über 40 Branchen zusammen. Ein spezielles Angebot beinhaltet die Entlastung der Betriebe in Bezug auf die Administration und die Rekrutierung von Arbeitskräften. Die Anstellung der betroffenen Menschen mit einer Beeinträchtigung obliegt Züriwerk und es wird ein sogenannter «Verleihvertrag» mit dem Partnerbetrieb abgeschlossen.

Vorbereitung der Zeit nach dem Abschluss

Die Zürcher Stiftung ist bestrebt, den Einbezug ihrer Klientinnen und Klienten bei ihren Anlässen, wie zum Beispiel beim 50. Jubiläum im Jahr 2017, sicherzustellen. Darüber hinaus sorgt sie für die Befähigung der Auszubildenden, unter anderem durch die Ermöglichung eines direkten Kontaktes mit für die Zukunft relevanten Fachpersonen. Am Informationsanlass vom Januar 2019 wurden zum Beispiel die Lernenden im letzten Ausbildungsjahr und ihre Eltern eingeladen, den anwesenden Vertretungen der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV, IV, Pro Infirmis und Züriwerk Fragen wie die nachfolgenden zu stellen: «Finde ich eine Arbeitsstelle und hilft mir das Züriwerk dabei? Wie hoch könnte mein Lohn sein? Was passiert, wenn ich keinen Job finde? Warum erhalte ich eine IV-Rente?»

Am gut besuchten Anlass erfuhren die Teilnehmenden zudem, dass die Pro Infirmis eine Wohnschule als Vorbereitung für das Leben in den eigenen vier Wänden anbietet. Des Weiteren erhielten sie von Züriwerk eine hilfreiche Übersicht über die Möglichkeiten, die ihnen nach dem Abschluss offenstehen. Falls sie eine IV-Rente beziehen, dann haben sie die Möglichkeit, entweder im allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu bekommen (mit oder ohne Job Coaching) oder einer geschützten Arbeit nachzugehen. Bei Arbeitslosigkeit sollten sie sich beim RAV melden, wobei sie nach der ersten Ausbildung zwei Jahre lang Anspruch auf Taggelder haben (bis max. drei Viertel der IV-Rente). Lehrabgängerinnen und -abgänger, welche in Rentenprüfung sind oder keine Rente zugesprochen bekommen, werden ebenfalls von Züriwerk dabei unterstützt, eine Stelle im allgemeinen Arbeitsmarkt – mit oder ohne Job Coaching – zu finden.

Die Fragen und Antworten an diesem Informationsanlass zeigten einerseits die Komplexität der Situation bezüglich der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigung und andererseits die Notwendigkeit eines professionellen prozessbegleitenden Ansatzes, wie dies Züriwerk anbietet.

Interview mit einer Lernenden

An der oben erwähnten Informationsveranstaltung wurde ein Interview mit einer der Auszubildenden, die von Züriwerk unterstützt wird, vereinbart. Dafür hat sich Loredana¹ zur Verfügung gestellt. Zur Vorbereitung bekam sie folgenden Text zu lesen:

Ich schreibe einen Artikel über die berufliche Integration. Das heisst: Wie werden Menschen mit einer Lernbehinderung unterstützt? Damit sie einen Beruf lernen können. Nachher können sie eine Arbeitsstelle finden. Der Artikel ist für eine Zeitschrift. Die Zeitschrift wird von Menschen gelesen, welche sich für die berufliche Integration interessieren.

Ich schreibe zuerst über Züriwerk. Welche Dienste Züriwerk anbietet. Dann möchte ich ein Beispiel zeigen. So verstehen es die Leserinnen und Leser besser. Deshalb bitte ich Sie, einige Fragen zu beantworten.

Das Interview hat im Büroraum einer kleinen Filiale einer mittelgrossen Lebensmittelkette stattgefunden. Loredana war zuvor an der Kasse. Für eine angenehme Atmosphäre hat nicht nur die Freundlichkeit des Ladenpersonals gesorgt, sondern wohl auch die Tatsache, dass auf eine Tonaufnahme verzichtet wurde. Auf einem Laptop wurden die Antworten von Loredana vor Ort niedergeschrieben. Sie durfte am Schluss das Ergebnis lesen und war zufrieden damit.

¹ Name geändert. Name ist der Redaktion bekannt.

Das Interview mit Loredana

Welche Lehre machen Sie?

Detailhandel PrA (praktische Ausbildung nach INSOS, Anm. d. Red.). Ich bin im 2. Jahr.

Wer hat Ihnen Züriwerk empfohlen?

Noch in der Schule wurde ich von einer Lehrperson gefragt, ob ich eine IV-Lehrstelle haben möchte und welcher Beruf mir gefallen würde. Dann habe ich mich bei der IV angemeldet und die IV-Beratung hat mir Züriwerk empfohlen. So habe ich bei Züriwerk angerufen.

Wer unterstützt Sie bei der Arbeit?

Was macht diese Person?

Die Job- und Lern-Coachin von Züriwerk kommt zu meiner Lehrstelle für das Semestergespräch oder trifft mich für Coachings zu zweit. Sie fragt, wie es mir bei der Arbeit geht, offene und geschlossene Fragen. Zum Beispiel fragt sie mich, was ich bis jetzt gelernt habe.

Wer unterstützt Sie in der Schule?

Was macht diese Person?

In die Schule gehe ich jeden Freitag. In der Klasse sind wir 15 Lernende aus verschiedenen Berufen. Es gibt Köche, Maler und Detailhandel (ich). Wenn ich Fragen habe, dann wende ich mich meistens an die Lehrerin. Sonst könnte mir noch die Job- und Lern-Coachin helfen. Bis jetzt habe ich nicht viel Hilfe gebraucht.

Wie haben Sie die Lehrstelle gefunden?

Meine erste Coaching-Beraterin hat mir diese Stelle gefunden. Sie arbeitet jetzt nicht mehr bei Züriwerk.

Womit sind Sie besonders zufrieden an der Lehrstelle?

Die Kunden sind sehr freundlich, die meisten von ihnen. Ich wohne in der Nähe und das ist sehr praktisch. Sehr gerne arbeite ich mit Früchten und Gemüse, sie riechen gut. Auspacken und Ausfüllen mache ich gerne, danach sieht es im Laden schön ordentlich aus.

Was wünschen Sie sich für das nächste Jahr?

Diesen Sommer werde ich mit der Ausbildung fertig sein. Ich wünsche mir bis dann eine Arbeitsstelle, immer noch im Detailhandel. Züriwerk wird mir bei der Stellensuche helfen.

Ich bedanke mich nochmals und wünsche Loredana viel Erfolg. Sie scheint eine Arbeit gefunden zu haben, mit welcher sie sich identifizieren kann.

Literatur

EDI (Eidgenössisches Departement des Inneren) (2017). *Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung*. www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/arbeitsmarktintegration/nationale-konferenz.html [Zugriff am 22.04.2019].

Giddens, A. (1997). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung* (3. Aufl.). Frankfurt a. M.: Campus.

Knöpfel, R. & Kaiser, M. (2019). Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 7–8, 17–24.

Krappmann, L. (2000). *Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Petzold, H. G. (2004). *Integrative Therapie. Modelle, Theorien und Methoden schulübergreifender Psychotherapie* (2. Aufl.). Paderborn: Junfermann.

Studer, M. & Parpan-Blaser, A. (2014). *Menschen mit Beeinträchtigungen erzählen über ihre Ausbildung und ihre Arbeit*. <http://bidok.uibk.ac.at/library/studer-parpan-arbeit-1.html> [Zugriff am 22.04.2019].

Dr. phil.

Olga Meier-Popa

Wissenschaftliche

Mitarbeiterin

SZH/CSPS

Speichergasse 6

3001 Bern

olga.meier@szh.ch



Simone Rychen und Dagmar Voith

Berufsübergang I individuell gestalten: Praxisbeispiel aus dem Kanton Basel-Stadt

Zusammenfassung

Ein bedeutsamer Erfolgsfaktor beim Berufsübergang I von Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Kooperationsstellen, namentlich der Invalidenversicherung, der Volksschule sowie des nachobligatorischen Bereichs des Bildungssystems. Eine wichtige Kooperationsstelle im Kanton Basel-Stadt ist das Zentrum für Brückenangebote. Der gemeinsame Fokus aller Beteiligten wird darauf gelegt, für die betroffenen Jugendlichen eine geeignete Berufswahl zu treffen, die erstmalige berufliche Ausbildung zu unterstützen und, wenn immer möglich, eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Résumé

Parmi les principaux facteurs de réussite en matière de transition professionnelle I des jeunes en situation de handicap figure la collaboration étroite des divers organes de coopération, notamment l'assurance invalidité, l'école obligatoire ainsi que le domaine du post-obligatoire. Le Zentrum für Brückenangebote de Bâle est un important organe de coopération du canton de Bâle-Ville. La priorité commune à tous les acteurs impliqués est de trouver pour tout jeune concerné une formation adaptée, de soutenir la formation professionnelle initiale et de trouver, dès que cela est possible, une solution de raccordement vers le premier marché du travail.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-05

Veränderungen sind – mit oder ohne gesundheitliche Einschränkung – sehr oft von Verunsicherungen geprägt. Der Übergang I von der obligatorischen Schule (Volksschule) in die berufliche Grundbildung respektive ins Erwachsenenleben stellt eine solche Veränderung dar. Für Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist dies eine besondere Herausforderung.

Der Wirtschafts- und Sozialrat (1999) der Vereinten Nationen hält fest, dass Bildung nach dem Gesetz für alle zugänglich sein muss. Gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, Artikel 15 und 16) haben Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung das Recht auf finanzielle Unterstützung bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung, wenn durch die ge-

sundheitliche Einschränkung zusätzliche Kosten entstehen. Um diesen Grundsatz sicherstellen zu können, hat sich in Basel-Stadt die Zusammenarbeit verschiedener Akteure bewährt.

Die verschiedenen Kooperationsstellen (Invalidenversicherung, Volksschule sowie nachobligatorischer Bereich des Bildungssystems) im Kanton Basel-Stadt sind sich bewusst, dass bei Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung die Zusammenarbeit eng gestaltet werden muss, um sie bei der Strukturveränderung im Übergang I sehr nah begleiten zu können. Eine zentrale Kooperationsstelle ist das Zentrum für Brückenangebote des Kantons Basel-Stadt.

Welche Leistungen bietet das Zentrum für Brückenangebote?

Die Brückenangebote richten sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie bilden die Brücke zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Beginn einer beruflichen Grundbildung. Jugendliche können hier schulische Lücken aufarbeiten und werden beim Entwerfen sowie Umsetzen ihrer beruflichen Perspektiven unterstützt. Damit Jugendlichen der Einstieg in die berufliche Grundbildung nachhaltig gelingt, sind Brückenangebote bedarfsgerecht aufgebaut und beinhalten verschiedenartige Profile, um die Lernenden spezifisch auf ihrem Weg zu begleiten.

Die Brückenangebote erfüllen also den Auftrag, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen und ihnen so die vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies muss sowohl für Jugendliche aus dem Regelschulsystem als auch für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen gelten.

Im Rahmen der kantonalen Brückenangebote wurden im Jahr 2010 im Kanton Basel-Stadt erstmals Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung unterstützt.

Brückenangebote erfüllen den Auftrag, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen.

Drei unterschiedliche Modelle am Zentrum für Brückenangebote

Für Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung werden in den Brückenangeboten des Kantons Basel-Stadt drei unterschiedliche Schulmodelle angeboten:

- eine Integrationsklasse als vollschulisches Angebot
- ein praktisch ausgerichtetes Angebot «Praxis Plus»
- ein kombiniertes Angebot «Prima» (Praktikum und Schule)

Für eine Aufnahme in das vollschulische und praktische Modell sind die Fachstelle *Zusätzliche Unterstützung* sowie der Schulpsychologische Dienst involviert. Der Schulpsychologische Dienst initiiert ein standardisiertes Abklärungsverfahren und die Fachstelle prüft den Antrag. Eine Entscheidungsrunde, zusammengesetzt aus den Leitungen des Schulpsychologischen Dienstes, der Fachstelle *Zusätzliche Unterstützung* und des Zentrums für Brückenangebote, fällt den Aufnahmeentscheid. Für die Aufnahme in das kombinierte Angebot Prima braucht es lediglich eine Empfehlung der IV-Berufsberatung oder der zuständigen Heilpädagogin/des Heilpädagogen, da sich dieses Angebot nicht an Jugendliche mit verstärkten Massnahmen richtet.

Bei allen drei Modellen wird der gesamte Berufswahlprozess respektive die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der IV-Stelle Basel-Stadt gestaltet. Durch die Vollmacht der Eltern beim runden Tisch ergeben sich beim Datenschutz keine Probleme. Die IV-Berufsberatung unterstützt die Schnuppereinsätze im ersten Arbeitsmarkt oder auch im geschützten Rahmen.

Ausrichtung der Modelle

1. Integrationsklasse

Für dieses Angebot stehen vier Plätze innerhalb einer Klasse des regulären schulischen Profils des Zentrums für Brückenangebote zur Verfügung. Dieses Modell ist auf Jugendliche mit einer starken Lernmotivation

ausgerichtet, welche im Leistungsbereich individuell gefördert werden sollen.

Die Schulung in einer Integrationsklasse muss mindestens drei Ziele verfolgen:

- soziale Integration der Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung in den Klassenverband und Partizipation an möglichst allen Klassenaktivitäten
- inhaltlich-fachliche Integration im Sinne eines «Lernens am gemeinsamen Gegenstand»
- optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler der Klasse auf der Grundlage ihrer individuellen Möglichkeiten, Bedürfnisse und Einsatz der Ressourcen im Interesse der ganzen Klasse

Das Klassenteam trägt die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen der integrativen Schulung: Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Mitglieder des Klassenteams mit besonderen Funktionen. Sie sind in allen Belangen den anderen Mitgliedern des Teams gleichgestellt. Ihre Aufgabe ist die heilpädagogische Unterstützung der Klasse in allen Fächern und die Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler beim Lernen. In Absprache mit der Fachlehrperson übernehmen sie relevante Unterrichtsteile. Mögliche Formen sind:

- Arbeit mit verschiedenen zusammengesetzten Kleingruppen
- Übernahme von Unterrichtsteilen
- Team-Teaching
- Rollenwechsel
- Assistierende und leitende Funktionen

Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erarbeiten den Förderplan für die Schülerinnen und Schüler, welche Anspruch auf eine zusätzliche Unterstützung haben und begleiten die Jugendlichen in Einzelgruppen sowie Klassensituationen.

Nach Bedarf informieren und beraten sie die Fachlehrpersonen im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf zusätzliche Unterstützung (individuelle Lernziele, mögliche Methoden, um mit den gesundheitlichen Einschränkungen umzugehen etc.).

Ausserdem sind die Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen zuständig für den Berufswahlprozess und die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

2. «Praxis Plus»

Die Zielgruppe für dieses Angebot sind Jugendliche, welche kognitiv sehr schwach sind und die durchschnittliche altersentsprechende Entwicklung noch nicht erreichen konnten. In diesem Modell liegt der Fokus auf folgenden Themen:

- Vorbereitung auf ihre Selbstständigkeit
- Herstellen von direktem Bezug zu ihrem Lebensalltag
- Praktische Berufstätigkeit – Praxistransfer

Das Angebot verbindet schulisches Lernen in den Kulturfächern mit lebenspraktischen Lerninhalten (z. B. Kochen für die ganze Gruppe) und der Möglichkeit, dadurch erste Schritte in der Arbeitswelt zu bewältigen. In der Regel arbeiten die Jugendlichen während rund sechs Stunden in der Woche mit den Gärtnerinnen und Gärtnern eines Gärtnereibetriebs zusammen und erledigen (begleitet von Sozialpädagoginnen und -pädagogen) anfallende Aufgaben.

3. Kombiniertes Angebot «Prima»

Das kombinierte Angebot «Prima» richtet sich an Jugendliche, für die eine realistische Perspektive besteht, einen Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, die dafür aber individuelle Unterstützung benötigen.

Zielgruppe sind Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und/oder mit dem Bedarf, in einer kleineren Lerngruppe ideal gefördert zu werden. Das primäre Ziel für Jugendliche in diesem Angebot ist, eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren zu können. Vorab muss geklärt werden, dass der Anspruch der versicherten Person auf Unterstützung der IV-Berufsberatung vorhanden ist.

Im Angebot *Prima* arbeiten die Jugendlichen während dreier Tage in einem Praktikum und verbringen zwei Tage an der Schule. Die Praktikumstage werden in der Regel im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt.

Dabei werden die Lernenden eng von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der IV-Berufsberatung begleitet und unterstützt.

Im Kanton Basel-Stadt ist der runde Tisch ein wirksames Instrument, um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Erfolgsfaktor runder Tisch

Das Fundament für eine erfolgreiche Begleitung von Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist personenunabhängig zu etablieren. Im Kanton Basel-Stadt ist der runde Tisch ein wirksames Instrument, um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Am runden Tisch werden durch

- den Regionalen Ärztlichen Dienst beider Basel,
- den Schulpsychologischen Dienst,
- die Lehrperson und/oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge,
- die IV-Berufsberatung sowie
- die Fachstelle Berufliche Orientierung der Volksschule,
- die ersten Weichen für eine mögliche Unterstützung durch die Invalidenversicherung gestellt.

Sobald festgestellt worden ist, dass die Jugendlichen infolge einer gesundheitlichen Einschränkung einen Anspruch auf IV-Unterstützung haben, geht der Lead in der Kooperationszusammenarbeit an die IV-Stelle über.

Was macht den runden Tisch so wirksam?

- Die Eltern werden durch die Lehrpersonen, die Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen oder die Fachperson Berufliche Orientierung auf die mögliche IV-Unterstützung aufmerksam gemacht. Den Lehrpersonen steht hierzu eine Orientierungshilfe zur Verfügung, bei welchen Auffälligkeiten sie den Eltern eine Anmeldung zum runden Tisch vorschlagen können. Die Eltern unterzeichnen eine Vollmacht, in welcher sie bestätigen, dass sie mit einer Vorstellung am runden Tisch einverstanden sind.
- Die Lehrpersonen werden am runden Tisch informiert, welche passende Ausbildung für den Jugendlichen möglich ist.
- Know-how kommt zusammen – die Teilnehmenden diskutieren über die gesundheitliche Einschränkung der bzw. des Jugendlichen. Direkt am runden Tisch wird durch den Regionalen Ärztlichen Dienst sowie die IV-Berufsberatung ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt.
- Rollen und Zuständigkeiten sind früh geklärt, mögliche Lösungen aufgezeigt, um eine «leidensangepasste» Berufswahl zu lancieren.
- Der weitere Ablauf wird für alle Beteiligten offengelegt. Die Lehrperson begleitet die Eltern beim Prozess der allfälligen IV-Anmeldung und ist während der obligatorischen Schulzeit die Ansprechperson für die IV-Berufsberatung.
- Empfehlungen, welche durch die IV-Berufsberatung oder den Regionalen Ärztlichen Dienst beider Basel ausgespro-

chen wurden, können durch die Lehrpersonen sowie dem Schulpsychologischen Dienst während der Volksschule eingeleitet werden.

Weitere elementare Rahmenbedingungen sind die Zusammenarbeit mit den Eltern respektive den Vertretern der elterlichen Sorge sowie mit dem ersten Arbeitsmarkt und den Eingliederungsinstitutionen.

Berufswahl

Der runde Tisch dient als Früherkennungsinstrument. Der Anspruch auf Unterstützung der Invalidenversicherung muss durch den Regionalen Ärztlichen Dienst beider Basel geprüft und bestätigt werden. Sobald die Einschätzung der Funktionsfähigkeit sowie das medizinische Zumutbarkeitsprofil erstellt sind, hat die IV-Berufsberatung den Lead im Berufswahlprozess. Die fundierte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und Fachpersonen Berufliche Orientierung und IV-Berufsberatung ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Suche nach einer geeigneten Berufsausbildung.

Die wesentlichen drei Unterschiede der IV-Berufsberatung zur öffentlichen Berufsberatung sind:

- Unterstützung der IV-Berufsberatung erfolgt nur, wenn eine offizielle IV-Anmeldung für Jugendliche unterzeichnet vorliegt, zudem muss ein Anspruch auf Leistungen der IV vorhanden sein.
- Die Jugendlichen werden während des gesamten Ausbildungsprozesses begleitet. Die IV-Betreuung beginnt bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und führt bis zur Suche nach einer Anschlusslösung nach erfolgter Ausbildung.
- Die berufliche Massnahme (erstmalige berufliche Ausbildung) muss «leidensangepasst» sein, d. h. sie muss die gesund-

heitliche Einschränkung berücksichtigen. Dies stützt auf dem Zumutbarkeitsprofil, welches wiederum auf den erfolgten medizinischen Abklärungen basiert.

Case Management Berufsbildung

Eine weitere bedeutungsvolle Kooperationsstelle ist das kantonale *Case Management Berufsbildung*. Das Case Management ist spezialisiert auf Jugendliche mit Mehrfachproblematiken respektive erschwerten sozialen Ausgangsbedingungen. Die Fachpersonen Case Management kennen die Möglichkeiten der Invalidenversicherung und unterstützen die IV-Berufsberatung ebenfalls beim Übergang von der Schule bis zum Berufseintritt. Das Case Management Berufsbildung begleitet die Jugendlichen noch während dreier Monate nach Beginn der IV-Unterstützung.

Jobcoaching

Eine Ausbildung in der freien Wirtschaft absolvieren zu können respektive überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden, ist für Jugendliche mit oder ohne gesundheitliche Einschränkung nicht einfach. Die IV-Berufsberatung hat die Möglichkeit, die zu betreuenden Jugendlichen durch ein Jobcoaching mit aktiver Lehrstellensuche zu unterstützen.

Bei Jugendlichen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen kann die Ausbildung in einem geschützten Umfeld durchgeführt werden. In der Region Basel besteht ein weitreichendes Angebot an Institutionen, welche solche Ausbildungen anbieten. Im geschützten Rahmen können eidgenössische (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ, eidgenössisches Berufsattest EBA) oder praktische Ausbildungen absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen ein Ausbildungsjahr im geschützten Rahmen durchführen

und die weiteren Ausbildungsjahre in der freien Wirtschaft erfolgen.

Da die körperliche, emotionale sowie soziale Entwicklung bei allen Jugendlichen sehr unterschiedlich verläuft, kann es sinnvoll sein, wenn einige Jugendliche mit dem Absolvieren eines zwölften Schuljahres die notwendige Zeit und Unterstützung erhalten, um die Berufswahlreife und die Ausbildungsfähigkeit zu erreichen.

Supported Education

Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkung brauchen die Jugendlichen, aber auch die Arbeitgebenden oft Unterstützung. Die Coaches, die im Auftrag der IV-Berufsberatung Supported Education durchführen, sind Ansprechpersonen für die Eltern, die Lehrbetriebe und die Gewerbeschule. Ihr zentraler Fokus liegt bei der Begleitung der Jugendlichen, damit sie die Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt erfolgreich absolvieren können.

Mitwirkungspflicht und Auflagen

Je nach medizinischer Diagnose ist es elementar, dass die betroffenen Jugendlichen therapeutisch begleitet und/oder medikamentös unterstützt werden. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen, um die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können. Die IV-Stelle muss hier teilweise klare Auflagen aussprechen, um an die Mitwirkungspflicht der versicherten Person zu erinnern.

Berufswahlprozess und Einstieg ins Erwerbsleben – Schlusswort

Alle Beteiligten verfolgen als gemeinsames Ziel das Lernen am gemeinsamen Gegenstand oder konkret: Die Jugendlichen absolvieren eine Ausbildung und finden eine nachhaltige Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt.

Fundament eines erfolgreichen Berufswahlprozesses ist eine solide Vertrauensbasis zwischen Schule, Jugendlichen und ihren Eltern. Genauso zentral ist aber eine enge Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung, den Ausbildungsbetrieben, dem Case Management Berufsbildung und nach Bedarf mit weiteren Institutionen oder Partnern. Nur wenn alle Kooperationsstellen Hand in Hand arbeiten, gelingt der Übergang für die Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung in die Erwachsenenwelt nachhaltig.

Literatur

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Stand am 01. Januar 2017), SR 831.20.

Vereinte Nationen (Wirtschafts- und Sozialrat, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) (1999). *Durchführung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, 8. Dezember 1999. www.un.org/depts/german/wiso/ec-12-1999-10.pdf [Zugriff am 23.05.2019].



Simone Rychen
Teamleiterin Integration
IV-Stelle Basel-Stadt
St. Jakobs-Strasse 17
4052 Basel
Simone.Rychen@ivbs.ch



Dagmar Voith
Rektorin Zentrum
für Brückenangebote
Münzgasse 16
4001 Basel
dagmar.voith@bs.ch

Pascal Güntensperger

Label iPunkt: ein Zeichen für Inklusion im Arbeitsmarkt

Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen

Zusammenfassung

Mit dem Label iPunkt werden die Aktivitäten für ein inklusives Arbeitsumfeld in Unternehmen gefördert und die Gleichstellungsperspektive in der Arbeitswelt gestärkt. Es wird bei den Unternehmen ein Bewusstsein geschaffen, Barrieren systematisch abzubauen und Vielfalt wertzuschätzen. Dazu werden im Netzwerk der zertifizierten Unternehmen organisationsübergreifende Beziehungen etabliert, kontinuierliches Lernen ermöglicht, fachliche Unterstützung geboten sowie eine gemeinsame Wertebasis gestärkt. Der folgende Artikel beschreibt die Wirkungsweise des Labels iPunkt.

Résumé

Le Label iPunkt a pour objet d'encourager les activités visant à un cadre de travail inclusif dans les entreprises et de promouvoir la perspective égalitaire dans le monde du travail. Il renforce au sein des entreprises l'idée et l'importance de supprimer systématiquement les obstacles et de valoriser la diversité. Par ailleurs, dans le réseau des entreprises certifiées, il crée des liens fédérant les diverses organisations, rend possible l'échange de connaissances, propose un soutien spécialisé et renforce une base de valeur commune. Le présent article décrit le fonctionnement du Label iPunkt.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-06

Einleitung

Unternehmen haben immer noch grosse Vorbehalte, Menschen mit Behinderungen anzustellen oder weiter zu beschäftigen. Daten des Bundesamts für Statistik (BFS, 2017) zeigen, dass sich in der Schweiz 75 Prozent der Menschen mit Behinderungen¹ am Arbeitsleben beteiligen. Das ist ein bedeutsamer und dennoch substantiell kleinerer Anteil als bei Menschen ohne Behinderungen. Dort liegt die Erwerbstätigenquote bei 88,4 Prozent (Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2018).

Behinderung kann (in Bezug auf die berufliche Integration) auf zwei Arten betrachtet werden:

1. Mit der individuellen Perspektive wird analysiert, welche Massnahmen notwendig sind, damit Menschen mit Behinderungen als Individuen Kompetenzen erwerben können, die am Arbeitsplatz notwendig sind – beispielsweise durch spezifische Coachings.
2. Die Gleichstellungsperspektive setzt bei der Umgebung an und beschäftigt sich mit den Barrieren im Arbeitsumfeld, welche Menschen behindern, arbeiten zu können. Treppenstufen vor dem Arbeitsplatz, hohe Erwartungen an die Flexibilität von Mitarbeitenden sowie Vorurteile von Führungspersonen und Teams können Menschen mit Behinderungen beispielsweise von der Arbeitswelt ausgrenzen (Stucki & Kliebens, 2018).

¹ Menschen mit Behinderungen (gemäss BehiG): Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind.

Zur Verbesserung der persönlichen Erwerbssituation von Menschen mit Behinderungen braucht es demnach gleichzeitig eine Optimierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Arbeitsmarkt (Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2018).

Stärkung einer gemeinsamen Wertebasis

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen funktioniert durch das Zusammenspiel verschiedenster Akteure aus dem Nonprofit-, Profit- und Public-Sektor. Dabei «prallen» konkurrierende Perspektiven aufeinander, weil sich wirtschaftliche, medizinische, gesellschaftliche sowie ethische Anliegen oftmals nur begrenzt vereinbaren lassen. Je unterschiedlicher die Sichtweisen sind, desto unwahrscheinlicher werden vielversprechende und wirtschaftlich attraktive Kooperationen angestrebt. Die Hürden sind dabei nicht nur rational, sondern häufig aufgrund unterschiedlicher Werthaltungen der Akteure auf einer kulturellen Ebene vorhanden. Bei Kooperationen im Bereich der Arbeitsmarktintegration geht es daher immer wieder darum, unterschiedliche Perspektiven im gegenseitigen Verständnis zusammenzuführen und nachhaltige Entwicklungen wirksam in Gang zu bringen (Bono & Prettenhofer, 2017).

Inklusion in der Arbeitswelt geht einher mit einer inklusiven Unternehmenskultur, bei welcher der spezifische Beitrag des Einzelnen geschätzt und gleichzeitig ein hohes Zugehörigkeitsgefühl vermittelt wird (Böhm, 2014). Die Unternehmenskultur ist ein sinnstiftender Mechanismus, der die Einstellung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steuert (Robbins & Judge, 2013). Für Schreyögg und Geiger (2016) wird die Kultur in einem Unterneh-

men von aussen geprägt. Sie sehen die Unternehmenskultur als das Ergebnis historischer und nie abgeschlossener Lernprozesse, welche sich aus Interaktionen im und um das Unternehmen ergeben. Möchte man von aussen einen Kulturwandel in Unternehmen anstossen, ist es notwendig, Unternehmen langfristig in diesem Lernprozess zu begleiten. Auch aus Sicht von Hatch und Schultz (2002) sind Unternehmen intensiv kulturell von aussen mitgeprägt – insbesondere, wenn sie sich exponieren und beispielsweise das Label iPunkt zum Bestandteil ihrer Identitätsarbeit machen. Mit einem Label ist immer eine Wertebasis verknüpft, die auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf das Umfeld zertifizierter Unternehmen einwirkt. Durch die Dynamik zwischen Aussensicht und Selbstdefinition eines Unternehmens wird nach Ansicht von Hatch und Schultz (2002) langfristig die Wertebasis in der Unternehmenskultur eingebettet.

Das Label iPunkt

Das Label iPunkt² des Basler Vereins *Impulse* wurde im Jahr 2013 lanciert und zeichnet Unternehmen im allgemeinen Arbeitsmarkt aus, die Menschen mit Behinderungen oder einer chronischen Erkrankung neu anstellen oder weiter beschäftigen. Als Vergabestelle des Labels verlangt Impulse die Einhaltung verbindlicher Vergabekriterien, beispielsweise muss ein Unternehmen mindestens eine Person mit Behinderung zu Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts fest angestellt haben. Zudem fördert Impulse gezielt den Erfahrungsaustausch und das Know-how der zertifizierten Unternehmen sowie deren Vernetzung untereinander und zu Organisationen der Arbeitsmarktintegration.

Mit dem Label iPunkt setzt sich Impul-

² www.impulse.swiss/ipunkt

se zum Ziel, einerseits Unternehmen dazu zu bewegen, Barrieren in ihrem Arbeitsumfeld systematisch abzubauen, sowie andererseits Kooperationen zwischen den Akteuren im Netzwerk des Labels zu fördern.

Mehr als ein Anreizsystem

Mit einem Label wird meist ein Anreizsystem assoziiert. Das ist unbestritten auch ein Element des Labels iPunkt, wobei die Anreize primär auf die Bereitschaft zur Bewusstseinsbildung im Netzwerk abzielen. Die Erfahrungen von Impulse zeigen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine reaktive Beziehungsarbeit pflegen und sich nur selten Fällen präventiv mit Wissen über Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen. Der Labelansatz bietet den Unternehmen Anreize für die Zugehörigkeit zu einem Netzwerk von Gleichgesinnten.

Der Label-Ansatz von iPunkt geht jedoch über ein Anreizsystem hinaus. Man möchte mithilfe von Vergabebedingungen und geeigneten Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure im Netzwerk eine optimale Wirkung auf inklusive Arbeitsumfelder für Menschen mit Behinderungen erzielen.

Lern- und Entwicklungsraum für ein gemeinsames Verständnis

Ohne ein Commitment der Leitung wird es schwierig, auf anderen Ebenen im Unternehmen Akzeptanz für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen einzufordern (Stucki & Kliebens, 2018). Die Unternehmensleitung trägt aufgrund ihrer Vorbildfunktion die Hauptverantwortung. Durch die regelmässige alle zwei Jahre stattfindende iPunkt-Zertifizierung ist die «Aufmerksamkeit» der jeweiligen Unternehmensleitung für das Thema der Inklusion von Menschen mit Be-

hinderungen gewährleistet. Gegenseitige Erwartungen und Verantwortlichkeiten werden vertraglich zwischen Impulse und den zertifizierten Unternehmen sowie den Organisationen der Arbeitsmarktintegration festgehalten. Durch diese Formalisierung wird die Verbindlichkeit zwischen den Akteuren im Netzwerk gesteigert.

Der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer über Themen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Element des Labels für die Bewusstseinsbildung bei den zertifizierten Unternehmen. Das Netzwerk des Labels iPunkt kann aufgrund dessen als Lern- und Entwicklungsraum verstanden werden. Im Vordergrund steht, vorhandenes Wissen durch Interaktion und Kommunikation (neu) zu verknüpfen und so eine gemeinsame Basis und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln (Minnig & Schneider, 2010).

Zur Förderung des kontinuierlichen Lernens von Unternehmen im Netzwerk organisiert Impulse Informations- und Austauschgefässe und reduziert durch den konsequenten Einbezug von Menschen mit Behinderungen Vorurteile und Unsicherheiten. Es ist essenziell, neben dem Kader auch die Mitarbeitenden für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Beispiele guter Praxis werden von Impulse unter den zertifizierten Unternehmen verbreitet und dadurch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses im Netzwerk des Labels iPunkt gestärkt.

Fazit

Die Erkenntnisse aus der bisherigen Erprobungsphase von iPunkt in der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz zeigen, dass Massnahmen in drei Handlungsfeldern zweckmässig sind, wenn im Netzwerk eine optimale Wirkung auf inklusive Arbeitsum-

felder für Menschen mit Behinderungen erzielt werden soll:

- Aktivierung der Beziehungsarbeit zwischen den Akteuren
- Gestaltung eines Lern- und Entwicklungsraums zur Förderung der Gleichstellungsperspektive
- Stärkung geteilter Werte und einer gemeinsamen Kultur im Netzwerk

Massnahmen in den besagten Handlungsfeldern haben auf der Beziehungsebene eine positive Auswirkung auf das gegenseitige Vertrauen, die Wertschätzung und eine konstruktive Fehlerkultur unter den Akteuren. Zudem werden die organisationsübergreifende Zusammenarbeit und ein gemeinsames Denken und Handeln zwischen den Akteuren verbessert. Insgesamt entsteht ein positiver Kooperationssaldo bzw. eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten des iPunkt-Netzwerks – insbesondere für zertifizierte Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts und Organisationen der Arbeitsmarktintegration.

Literatur

BFS (Bundesamt für Statistik) (2017). *Beteiligung am Arbeitsmarkt von Menschen mit und ohne Behinderungen*. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen.assetdetail.3962810.html [Zugriff am 21.05.2019].

Böhm, S.A. (2014). Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung: flexible Arbeitsplatzanpassung und die Rolle von Personalabteilung, Führungskräften und Kollegen. *Führung + Organisation*, 83 (4), 235–241.

Bono, M.L. & Prettenhofer, A. (2017). Nachhaltiges Stakeholder-Management in Nonprofit-Organisationen. In L. Theuvsen, R. Andeßner, M. Gmür & D. Greiling

(Hrsg.), *Nonprofit-Organisationen und Nachhaltigkeit* (S. 61–69). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (2018). *Behindertenpolitik: Bericht des Bundesrats*. Bern.

Hatch, M.J. & Schultz, M. (2002). The Dynamics of Organizational Identity. *Human Relations*, 55, 989–1018.

Minnig, C. & Schneider, J. (2010). Interinstitutionelle Lern- und Strategieprozesse – eine wachsende Herausforderung im Nonprofitbereich. In L. Theuvsen (Hrsg.), *Stakeholder-Management in Nonprofit-Organisationen: Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und praktische Ausgestaltungen* (S. 329–340). Linz: Trauner.

Robbins, S. & Judge, T. (2013). *Organizational Behavior*. New Jersey: Pearson.

Schreyögg, G. & Geiger, D. (2016). *Grundlagen moderner Organisationsgestaltung: mit Fallstudien* (6., vollst. überarb. und erw. Auf.). Wiesbaden: Springer Gabler.

Stucki, I. & Kliebens, A. (2018). Gleichstellung in der Arbeitswelt. Zugängliches Arbeitsumfeld mittels einer inklusiven Unternehmenskultur. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 20–27.



Pascal Güntensperger

Leiter Label iPunkt

Impulse

Eisengasse 5, 4051 Basel

pascal.guentensperger@impulse.swiss

Dokumentation zum Schwerpunkt

Übergänge: Schule – Berufsbildung – Arbeitswelt

Weiterführende Literatur

Baruelli, L. (2018). Die Kunst für Autismus. Einsatz von Kunstprozessen in der Arbeitsintegration. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 9, 26–31.

Bergelt, D., Goldbach, A., Leonhardt, N. & Seidel, A. (2018). Die berufliche Teilhabesituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in unterschiedlichen beruflichen Kontexten. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 121–132.

Boltshauser, M. (2015). Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf. Stolpersteine rund um die Ausbildungszeit aus Sicht eines Juristen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 11–12, 22–28.

Eder, F. (2015). Übergang von der Ausbildung zur Berufstätigkeit. Schwierigkeiten und Lösungsansätze aus Sicht der IV-Berufsberatung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 11–12, 29–35.

Hinte, W. (2019). Sozialraumorientierung. Ein Fachkonzept für die Behindertenhilfe. *Behinderte Menschen*, 1, 29–35.

Hötten, R. & Hirsch, T. (2014). *Jobcoaching – Die betriebliche Inklusion von Menschen mit Behinderung gestalten*. Köln: BALANCE Buch & Medien.

Jochmaring, J., Nentwig, L. & Sponholz, D. (2019). Schulische und nachschulische Optionen am Übergang in die Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 112–121.

Müller, U. (2018). *Unbehindert arbeiten. Wie Menschen mit Behinderung ihre Berufsziele erreichen*. Wien: Mandelbaum.

Pfister, A., Berger, F., Georgi-Tscherry, P. & Studer, M. (2018). An der Arbeit teilhaben. Ergebnisse der Studie «Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung». *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 28–35.

Pool Maag, S. (2016). Herausforderungen im Übergang Schule Beruf. Forschungsbefunde zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Benachteiligungen in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 38 (3), 591–609.

Schellenberg, C. & Hofmann, C. (2016). *Fit für die Berufslehre! Forschungsbericht zur Berufswahlvorbereitung an der Schule bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf* (1. aktual. Nachdruck). Bern: Edition SZH/CSPS.

Schellenberg, C., Krauss, A. & Hättich, A. (2017). Eine Längsschnittuntersuchung der Persönlichkeit-Beruf Kongruenz über die Berufslaufbahn. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 39 (3), 553–572.

Schellenberg, C., Studer, M. & Hofmann, C. (2016). Transition Übergang Schule-Beruf. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 485–490). Bad Heilbrunn: utb.

Schröder, R. (2018). Inklusion in der schulischen Berufsorientierung. Synergien und Herausforderungen. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 103–120.

Schweizerischer Bundesrat (2019). *Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 14.3740 von Jean Christophe Schwaab, 17.09.2014*. Bern: Bundesrat.

Stern, S., von Dach, A. & Thomas, R. (2018). *Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit EBA*. Bern: SBFI.

Links

www.szh.ch/themen/berufsbildung
Infoplattform Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

www.berufsbildung.ch
Portal zur Berufsbildung

www.berufsbildungplus.ch
Eine Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt

www.insos.ch
Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

Zusammenstellung

Thomas Wetter, I+D (Information und Dokumentation) – eine Dienstleistung des SZH/CSPS Bern.

Suchen Sie weitere Literatur? Unter www.szh.ch → *Datenbanken* stehen Ihnen die Literaturliteraturdatenbank und weitere Recherchequellen online zur Verfügung.

Andreas Eckert, Carla Canonica, Remi Frei, Matthias Lütolf und Jana Schreckenbach

Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz

Eine kritische Würdigung des Berichtes des Bundesrates aus einer heilpädagogischen Perspektive

Zusammenfassung

Im Oktober 2018 hat der Bundesrat einen richtungsweisenden Bericht zur Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) in der Schweiz verabschiedet. Mit der folgenden Stellungnahme soll zunächst in die Hintergründe sowie die zentralen Inhalte des Berichtes eingeführt werden. In einem zweiten Schritt erfolgt eine kritische Würdigung des Berichtes. Abschliessend werden aus der heilpädagogischen Perspektive ein Fazit und Empfehlungen formuliert.

Résumé

En octobre 2018, le Conseil fédéral publiait un rapport destiné à améliorer le diagnostic, le traitement et l'accompagnement des personnes présentant des troubles du spectre autistique (TSA) en Suisse. La prise de position qui suit se propose tout d'abord de présenter le contexte comme les contenus centraux du rapport. Dans un deuxième temps, elle en donne une évaluation critique. Elle formule enfin une conclusion et des recommandations en apportant le point de vue de la pédagogie spécialisée.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-07

Entstehungsgeschichte des Berichtes

Im September 2012 erfolgte die Eingabe des Postulats «Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht» durch Ständerat Claude Hêche. Die Anerkennung des Untersuchungsbedarfs durch den Bundesrat führte im Mai 2013 zur Ausschreibung eines Forschungsprojektes, das die Grundlage zur Beantwortung des Postulats bieten sollte. Dieses wurde von Herbst 2013 bis Herbst 2014 durch ein Forschungsteam der *Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik* Zürich und der *Haute école spécialisée de la Suisse occidentale* Lausanne bearbeitet. Im Juni 2015 wurden der Forschungsbericht und ein darauf aufbauender Bericht des Bundesrates veröffentlicht. Im Mittelpunkt standen im Letzteren die im Forschungsbericht formulierten Empfehlungen zur Wei-

terentwicklung fachlicher Angebote der Diagnostik sowie der Förderung und Begleitung von Menschen mit ASS und ihrer Angehörigen. Für das weitere Vorgehen setzte der Bundesrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der «Festlegung der Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsplanung» hinsichtlich der Empfehlungen ein. Der nun veröffentlichte Bericht basiert primär auf den Ergebnissen der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe und benennt notwendige Massnahmen sowie Zuständigkeiten für deren Umsetzung.

Inhalte des Berichtes

Einleitend wird im Bericht als Zielsetzung die Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen definiert: «Die hier vorgeschlagenen Handlungs-

schwerpunkte und Massnahmen sollen den Zugang zu qualitativ hochstehenden und anhaltenden Angeboten in der Diagnostik, Behandlung, Therapie, Beratung, Begleitung und Betreuung gewährleisten und somit für die Menschen mit ASS im Sinne eines inklusiven Zugangs die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbessern.» (S. 6)

Die inhaltliche Gestaltung basiert auf den dem Bericht zugrundeliegenden Empfehlungen des Forschungsberichtes zur Beantwortung des Postulats Hêche (Eckert et al., 2015). Nach einer Einführung in das Thema Autismus-Spektrum-Störungen werden im aktuellen Bericht im Hauptteil in 26 Themenbereichen insgesamt 60 Massnahmen formuliert, die den drei prioritären Handlungsschwerpunkten «Früherkennung und Diagnostik», «Beratung und Koordination» und «Frühintervention» sowie vier weiteren Handlungsbereichen (Integration im engeren Sinn, Integration im weiteren Sinn, Ausbildung von Akteuren, Datenlage) zugeordnet werden.

Jeder einzelnen Massnahme werden sowohl für die Umsetzung und Finanzierung zuständige Instanzen, z.B. Kantone, Gemeinden, Invalidenversicherung (IV), Institutionen, als auch Prioritätsgrade (1 = hoch bis 3 = tief) zugewiesen. Des Weiteren werden entstehende Kosten für die verschiedenen Handlungsbereiche und Kostenträger geschätzt.

Der Bericht schliesst mit einem Appell an die Kostenträger zur Realisierung der Vorschläge: «Der Bundesrat lädt alle betroffenen Akteure und dabei insbesondere die Kantone ein, anhand des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Massnahmen Überlegungen zur konkreten Umsetzung der in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen voranzutreiben und wird sei-

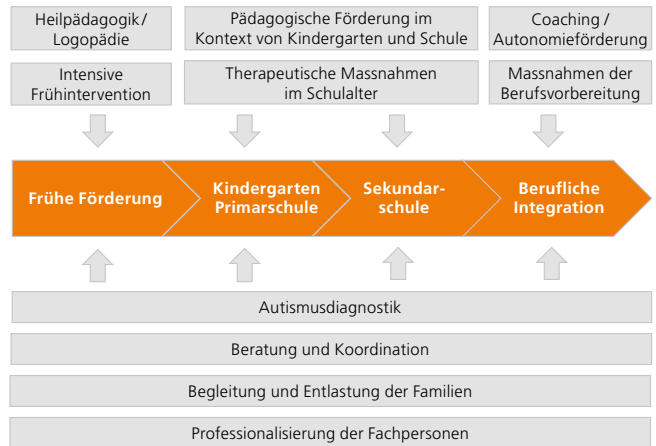


Abbildung 1: Handlungsfelder der Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit ASS

nerseits im Rahmen seiner Kompetenzen und Aufgaben dazu beitragen, die Situation von Menschen mit ASS kontinuierlich zu verbessern.» (S. 47)

Grundlagen der Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ASS

Den Ausgangspunkt für die folgende Analyse des Berichtes des Bundesrates bildet eine Zusammenstellung von Handlungsfeldern der Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit ASS und ihren Angehörigen. Diese geben zum einen den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs wieder und greifen zum anderen die konkrete Situation in der Schweiz auf (Abb. 1). Der Begriff «Jugendliche» umfasst im Folgenden gemäss der Definition der Vereinten Nationen die Altersgruppe bis 24 Jahre¹.

¹ Die UN-Generalversammlung definiert Jugend offiziell von 15 bis 24 Jahren (z. B. <https://social.un.org/youthyear/docs/UNPY-presentation.pdf> [Zugriff am 21.05.2019]).

Im vorliegenden Modell wird anhand der Etappen Vorschulzeit, Schulzeit und berufliche Integration deutlich, dass sich altersspezifische Massnahmen sowie altersunabhängige Angebote unterscheiden lassen. Während im Vorschulalter sowohl therapeutische als auch heilpädagogisch ausgerichtete Fördermassnahmen im Vordergrund stehen, rückt im Schulalter die pädagogische Förderung in den Mittelpunkt, flankiert von einzelnen therapeutischen Massnahmen, u. a. im Bereich des Sozialtrainings und der Psychoedukation.

Im Jugendalter schliesslich gewinnen die Berufswahl, die berufliche Ausbildung und Tätigkeit sowie der Aspekt der Autonomieförderung, z. B. das selbstständige bzw. selbstbestimmte Wohnen, an Bedeutung.

Unabhängig von der Altersphase, zugleich in unterschiedlichen Intensitäten und Ausrichtungen, kann zudem den Bereichen der Diagnostik, Familienorientierung, Beratung und Koordination sowie der Professionalisierung involvierter Fachpersonen eine hohe Bedeutsamkeit zugesprochen werden.

Der Bericht des Bundesrates gibt einen differenzierten Überblick über die aktuelle Situation in der Schweiz.

Kritische Würdigung des Berichtes des Bundesrates

Der Bericht des Bundesrates gibt mit seinem umfangreichen Massnahmenkatalog einen differenzierten Überblick über die aktuelle Situation in der Schweiz sowie zahlreiche daran anknüpfende Handlungsnotwendigkeiten. Er berücksichtigt die Mehrzahl der im vorangehenden Modell benannten Handlungsfelder ebenso wie die bereits

2015 vom Bundesrat formulierten Empfehlungen, wenngleich in unterschiedlicher Intensität.

Mit der Formulierung von prioritären Handlungsschwerpunkten wird verdeutlicht, in welchen Arbeitsbereichen ein besonders dringlicher Optimierungsbedarf wahrgenommen wird.

Die Verbesserung der Früherkennung und Diagnostik bildet diesbezüglich eine erste bedeutsame Massnahme, mit dem Ziel, eine möglichst früh einsetzende Förderung der Kinder und Begleitung ihrer Eltern zu ermöglichen.

Die Fokussierung auf frühe Interventionen als zweitem Handlungsschwerpunkt schliesst unmittelbar an die Früherkennung an. Im Vordergrund steht mit Bezug zur aktuellen Forschungslage der Ausbau intensiver Frühinterventionen. Gleichzeitig wird eine Optimierung weiterer Frühförderangebote empfohlen, insbesondere der Heilpädagogischen Früherziehung.

Beratung und Koordination sind ein weiterer prioritärer Handlungsschwerpunkt. Es wird festgehalten, dass diesbezüglich während der Kindheit und der Jugend ein grosser Bedarf besteht. Diesbezüglich wird das folgende, weitreichende Ziel formuliert: «Eltern, Angehörige, Selbstbetroffene (und Institutionen) finden eine ausreichende, koordinierte und kontinuierliche Beratung, Unterstützung und Begleitung für Therapien und Probleme in der Familie, Freizeit, Schule, Ausbildung, Arbeit und Wohnen durch Fachpersonen vor.» (S. 20)

Der Aufbau von spezifischen Kompetenzzentren zur Umsetzung dieses Zieles stellt einen der zentralen Innovationsvorschläge des Bundesrates dar. Die bislang häufig fehlende Kontinuität und Abstimmung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten über die verschiedenen Alters-

phasen und institutionellen Kontakte hinaus bilden gemäss den aktuell vorliegenden Forschungsberichten eines der grössten Probleme in der Schweiz.

Neben den dargestellten, aus einer heilpädagogischen Perspektive in dieser Form weitgehend zu unterstützenden prioritären Handlungsschwerpunkte werden im Bericht des Bundesrates vier weitere Handlungsbereiche aufgeführt. Diese subsumieren wiederum teils sehr unterschiedliche Inhalte und Arbeitsfelder und sie werden mit Empfehlungen zu Massnahmen konkretisiert.

Das heilpädagogisch besonders relevante Handlungsfeld der pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Förderbedarf im Kontext von Kindergarten und Schule wird zum einen in der Kategorie «Integration im engeren Sinn» mit Massnahmen zur Förderung der schulischen Integration, zum anderen in der Kategorie «Integration im weiteren Sinn» mit Massnahmen zur Förderung im geschützten Bereich berücksichtigt. Positiv hervorgehoben werden kann, dass mehreren hoch relevanten Themenbereichen (Rahmenbedingungen, Übergänge, Methodeneinsatz, autismspezifische Schulung der Fachpersonen, Inanspruchnahme von Beratungsangeboten) besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass der Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen während der Schulzeit im Bericht des Bundesrates keine Priorität zugewiesen wird. Dies, obwohl die hohe Bedeutsamkeit dieser Massnahmen gerade für diese Altersgruppe belegt ist. Untermauert wird diese Feststellung durch eine vernachlässigte Thematisierung der Bedeutsamkeit des Handlungsfeldes der therapeutischen Massnahmen im Schul-

ter. Wenngleich diese im Anhang des Berichtes sehr differenziert zusammengefasst werden, fliessen sie nicht explizit in den ausführlichen Massnahmenkatalog ein.

Eine Konkretisierung der geplanten Aktivitäten im Bereich der beruflichen Integration erscheint notwendig.

Eine ähnlich kritische Bewertung lässt sich für das Handlungsfeld der beruflichen Integration formulieren. Inhaltlich werden zwar hochrelevante Aspekte der Berufsvorbereitung, Gestaltung von Übergängen und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten als Bedarf identifiziert. So hält der Bundesrat im Bericht fest, dass er die Förderung der beruflichen Integration im Rahmen der Weiterentwicklung der IV als einen von zwei prioritären Handlungsschwerpunkten in der Kompetenz des Bundes ansieht. Welche Wege zu diesem Ziel beschritten werden sollen und welche Massnahmen nun ergriffen werden, ist jedoch nicht Teil des Berichtes. Angesichts des von uns im Feld wahrgenommenen hohen Bedarfs an Unterstützung im Bereich der beruflichen Integration erscheint eine Konkretisierung der geplanten Aktivitäten notwendig.

Die weiteren im Bericht des Bundesrates formulierten Bereiche sind zum einen die umfeldbezogenen Handlungsfelder der Entlastung, der Freizeit und des Wohnens, zum anderen die professionsbezogenen Felder der Ausbildung von Akteurinnen und Akteuren sowie der Verbesserung der Datenlage. Für die umfeldbezogenen Handlungsfelder lässt sich festhalten, dass die benannten Massnahmen einige hilfreiche, konkret handlungsleitende Anregungen und Aufforderungen umfassen, die zu einer Verbesse-

zung der aktuellen Situation sowohl der Kinder und Jugendlichen mit ASS als auch ihrer Angehörigen beitragen können.

Zum Handlungsfeld der Ausbildung kann abschliessend positiv hervorgehoben werden, dass der autismusspezifischen Professionalisierung von Fachpersonen, die in die Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit ASS involviert sind, ein hoher Stellenwert zugesprochen wird, sowohl im Kontext der Aus- als auch der Weiterbildung.

Der autismusspezifischen Professionalisierung von Fachpersonen wird ein hoher Stellenwert zugesprochen.

Fazit und Empfehlungen

Zusammenfassend stellt der im Oktober 2018 verabschiedete Bericht des Schweizer Bundesrates ein wertvolles Dokument dar, das die aktiven Bestrebungen der letzten zwei Jahrzehnte zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz konsequent weiterverfolgt und darüber hinaus konkrete Optionen zur Optimierung der verschiedenen Handlungsfelder anbietet. Inwieweit die zahlreichen Empfehlungen nun zeitnah realisiert werden können, wird massgeblich von der Bereitschaft und Kooperation der für die Umsetzung und Finanzierung zuständigen Instanzen abhängen. Ein erster, grosser und wichtiger Schritt ist somit getan, etliche weitere müssen folgen. Für diesen Weg lassen sich unseres Erachtens gemäss den vorangehenden Ausführungen folgende Hinweise und Empfehlungen aus der heilpädagogischen Perspektive formulieren:

Interdisziplinäre Kompetenzzentren

Die Empfehlung des Aufbaus von Kompetenzzentren bietet unseres Erachtens die grosse Chance, ein institutionsübergreifendes, interdisziplinäres und die verschiedenen Altersstufen zusammenführendes Angebot für unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten (Betroffene, Eltern, Fachpersonen) zu konzipieren. Mit den Leitideen der Familienorientierung, interdisziplinären Kooperation und Individualisierung sowie den entsprechenden Erfahrungshintergründen kann die Heilpädagogik hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Wichtig erscheinen uns dabei zudem der Einbezug von Betroffenen sowie die Formulierung einer gemeinsamen Autismusvision bzw. -strategie.

Kooperative Frühförderung

Im Frühbereich sehen wir den geeigneten Weg in einem kooperativen Miteinander der verschiedenen autismusspezifischen Frühförderangebote. Der im aktuellen System bestehenden Gefahr eines konkurrierenden Nebeneinanders von intensiven Frühinterventionen und weniger frequenten Angeboten der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädie gilt es – insbesondere mit Blick auf die aktuelle Praxis und den hohen Unterstützungsbedarf – entgegenzuwirken. Eine Erhöhung der Autismusspezifität der heilpädagogischen Angebote sowie die Kooperation der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei einer Entscheidungsfindung im Einzelfall stehen diesbezüglich im Vordergrund.

Förderung und Begleitung im Schulalter

Für das Schulalter sehen wir eine Aufwertung der Bedeutsamkeit sowohl einer spezifischen pädagogischen Förderung als auch begleitender therapeutischer Mass-

nahmen für die Zukunft als notwendig an. Die autismusspezifische Aus- und Weiterbildung von heilpädagogischen Fachpersonen und die Erhöhung der Autismuskompetenz und -freundlichkeit an Schulen sollten dabei einen Schwerpunkt bilden. Des Weiteren ist dem Ausbau begleitender autismusspezifischer Therapiemassnahmen, u. a. des Trainings sozialer und kommunikativer Kompetenzen oder der autismusspezifischen Sprachtherapie, eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Berufliche Integration und Autonomienentwicklung

Unseres Erachtens sollte die Gestaltung der Bereiche Berufsvorbereitung, berufliche Integration und begleitende Autonomieentwicklung im Sinne einer selbstbestimmten Lebensgestaltung besonders berücksichtigt werden. Es braucht spezialisierte Coaching- und Beratungsangebote, die während der Ausbildung und im Rahmen der Arbeitstätigkeit nach Bedarf beansprucht werden können und auf die längerfristig zurückgegriffen werden kann. Daran anschliessend wird eine Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten für die heterogene Gruppe von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung benötigt – im ersten Arbeitsmarkt sowie im geschützten Rahmen. Wengleich der Bericht des Bundesrates zum Bereich der beruflichen Integration grundsätzlich sehr sinnvolle Massnahmen formuliert, gilt es, eine Konkretisierung und Anpassung der Priorisierungen insbesondere aus der Perspektive von Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache durchzuführen. Auch hier können Erfahrungen und Zugänge von heilpädagogischen Fachpersonen eine wichtige Rolle spielen.

Literatur

- Bundesrat (2018). *Bericht Autismus-Spektrum-Störungen. Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Eckert, A., Liesen, C., Thommen, E. & Zbinden Sapin, V. (2015). *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Frühkindliche Entwicklungsstörungen und Invalidität* (Beiträge zur Sozialen Sicherheit). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

*Andreas Eckert, Carla Canonica,
Remi Frei, Matthias Lütolf &
Jana Schreckenbach
Fachstelle Autismus
Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
fachstelle-autismus@hfh.ch
www.hfh.ch/fachstelle-autismus*

Markus P. Neuenschwander und Edith Niederbacher

Förderliche und gerechte Beurteilung

Der SCALA-Ansatz

Zusammenfassung

Das SCALA-Forschungsprojekt zeigt, wie Erwartungen und Erfolgzuschreibungen von Lehrpersonen an die Leistungen in Deutsch und Mathematik von Kindern je nach ihrem sozialen und ethnischen Hintergrund verzerrt sind. Aufgrund dieser Erwartungen und Attributionen erhalten Kinder unterschiedlich förderliche Rückmeldungen, als Folge davon geht die Leistungsschere auseinander. Ergebnisse zur Wirksamkeit der SCALA-Weiterbildung belegen, dass Lehrpersonenerwartungen fairer wurden. Es werden Beispiele aufgezeigt, wie Lehrpersonen für förderliche und gerechte Erwartungen und Attributionen sensibilisiert werden können.

Résumé

Le projet de recherche SCALA montre de quelle manière les attentes et les attributions causales des enseignants en relation avec les résultats scolaires d'élèves sont biaisées. Les attitudes différentielles envers les enfants immigrés ou provenant d'un milieu défavorisé mènent à des feedbacks moins favorables, ce qui influence les performances scolaires. Grâce à la formation continue mise en place par le projet SCALA, les attentes des enseignants étaient devenues plus justes. Au moyen d'exemples, nous illustrons la manière dont les enseignants peuvent être sensibilisés aux attentes et aux attributions valorisantes et équitables.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-08

Ausgangslage: Chancengerechtigkeit Bildung ist ein Menschenrecht. Es gibt in der Schweiz einen breit abgestützten Konsens, dass die Schule alle Kinder fördern und gerecht beurteilen soll. Die staatliche Schule, die allen offensteht, soll Kindern und Jugendlichen die Bildung ermöglichen, die ihrem Potenzial entspricht. Chancengerechtigkeit meint, dass nicht das Geschlecht oder die familiäre Herkunft (z. B. Schichtzugehörigkeit oder Migrationsstatus) über die Bildungschancen von Kindern entscheiden sollen, sondern deren Leistungen und Motivation (Giesinger, 2007).

Mit PISA können hingegen starke Herkunftseffekte auf die Leistungen in Deutsch, Mathematik und den Naturwissenschaften für die Schweiz belegt werden (Konsortium PISA.ch, 2014, 2018). Weiter zeigte der

Schweizer Wissenschaftsrat (2018), dass die Bildungsabschlüsse, die Jugendliche in der Schweiz erreichen, nicht nur von den Leistungen und der Motivation abhängen, sondern wesentlich von der sozialen Herkunft. Der vorliegende Beitrag fokussiert das Entstehen von Chancenungerechtigkeit auf der Ebene des Unterrichts: Wie entstehen ungerechte und lernhemmende Beurteilungen im Unterricht und wie kann diesen entgegen gewirkt werden?

Erwartungen und Attributionen von Lehrpersonen

In der Forschung konnte immer wieder gezeigt werden, dass Leistungserwartungen von Lehrpersonen an die Kinder selbsterfüllend sind (z. B. Jussim & Harber, 2005). Dies wird als «Pygmalion-Effekt» bezeichnet:

Wenn Lehrpersonen mit hohen Leistungen von Kindern rechnen, versuchen die Kinder, diese Erwartungen zu erfüllen. Diese werden selbsterfüllend, weil Lehrpersonen dann förderlicheres Feedback geben und zu besonderen Anstrengungen ermutigen. Allerdings hängen Leistungserwartungen von Lehrpersonen nicht nur von den Schülerinnen- und Schülerleistungen ab, sondern auch vom sozioökonomischen Status und von der Nationalität der Kinder (Lorenz, 2018). Wenn Lehrpersonen die einzelnen Kinder der Klasse wahrnehmen, werden soziale Stereotypen aktiviert, die einen Einfluss auf die Leistungserwartung haben. In der Schule ergibt sich jedoch folgendes Problem: Mit dem sozialen Stereotyp von «Arbeiterkindern» oder «Migrantenkindern» sind eher schwache schulische Leistungen verbunden. Deshalb richten Lehrpersonen an diese Kinder tiefere Erwartungen, auch wenn ihre Leistungen gleich gut sind wie die der anderen Kinder. In der Folge erbringen die Kinder tatsächlich tiefere Leistungen, was das Stereotyp wiederum bestärkt. So kann eine Negativspirale entstehen.

Neben Erwartungen spielen auch Erfolgsschreibungen (Attributionen) von Lehrpersonen im Unterricht eine grosse Rolle. Die Art, wie Lehrpersonen einen schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schülern erklären, hat einen Einfluss auf deren Selbstwert, Motivation und Leistungen (Weiner, 1986). Wird ein Kind von der Lehrperson für begabt gehalten, äussert sich diese Attribution bei einem Erfolgserlebnis des Kindes beispielsweise in folgender günstiger Rückmeldung: «Du hast eine gute Lernkontrolle geschrieben, du bist in Mathematik wirklich begabt.» Diese Rückmeldung ist selbstwert-, motivations- und leistungssteigernd (Ziegler & Schober, 2001). Tritt ein schulischer Misserfolg ein, könnte die Lehrperson diesen selbstwertschätzend und motivationsstei-

gernd wie folgt kommentieren: «Bei diesem Test hattest du keinen guten Tag», oder «Du hast dich zu wenig gut vorbereitet.»

Wir wissen, dass Attributionen, ähnlich wie Erwartungen, von der Herkunft der Kinder beeinflusst werden (de Haan & Wissink, 2013). Lehrpersonen erklären den Leistungserfolg von Lernenden mit Migrationshintergrund eher mit Zufall oder Glück als mit ihren Fähigkeiten, was sich ungünstig auf ihr Lernen auswirkt. Ausserdem sollte vermieden werden, dass ein schulischer Misserfolg eines Kindes (z. B. eine schlechte Note) mit geringer familiärer Unterstützung erklärt wird. Dies verstärkt ein soziales Stereotyp, demotiviert und benachteiligt Kinder mit tieferem sozioökonomischen Status oder Migrationshintergrund.

Das SCALA-Forschungsprojekt

Die oben dargestellten Wirkungen von Erwartungen und Attributionen wurden im Projekt «SCALA – Bildungschancen in sozial heterogenen Schulklassen fördern» überprüft und bestätigt (Neuenschwander, Mayland & Niederbacher, 2018). Darüber hinaus wurde eine Weiterbildung für Lehrpersonen entwickelt. Deren Ziel war es, dass Leistungserwartungen von Lehrpersonen nicht mehr von der sozialen Herkunft und dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler abhängig sind. Mit einem quasi-experimentellen Forschungsdesign¹

¹ Im SCALA-Projekt wurden die Lehrpersonen, die an der Studie teilnahmen, nach dem Zufallsprinzip in eine Interventionsgruppe, die die Weiterbildung absolvierte, und eine Kontrollgruppe, die keine Weiterbildung besuchte, eingeteilt. Es wurden Daten vor und nach der Weiterbildung erhoben. Wird in den Analysen eine Veränderung nur in der Interventionsgruppe gefunden, nicht aber in der Kontrollgruppe, darf man daraus schliessen, dass der Effekt durch die Intervention und nicht durch andere Gründe bedingt ist.

wurde die Wirkung der Weiterbildung überprüft. Die 75 Lehrpersonen, über 1000 Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern füllten zu Beginn und am Ende eines Schuljahres einen Fragebogen aus. Die Kinder absolvierten zudem Leistungstests in Deutsch und Mathematik. Zwischen den Erhebungszeitpunkten besuchte ein Teil der Lehrpersonen die SCALA-Weiterbildung. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Lehrpersonen anschliessend besser über den Pygmalion-Effekt informiert waren. Überdies waren die Leistungserwartungen von Lehrpersonen nach der Weiterbildung nicht mehr vom Migrationshintergrund der Kinder beeinflusst – im Unterschied zur Kontrollgruppe. Die Ergebnisse belegen, dass es möglich ist, Lehrpersonen für den Einfluss leistungsfremder Merkmale, wie beispielsweise die Staatsangehörigkeit, auf die Erwartungen zu sensibilisieren.

Mit Weiterbildungen kann der Einfluss leistungsfremder Merkmale auf die Erwartungen der Lehrperson gemildert werden.

Prinzipien einer wirksamen Intervention

Gestützt auf diese Ergebnisse und Erfahrungen sowie frühere Studien (z. B. Yeager & Walton, 2011) wurde die SCALA-Weiterbildung optimiert. Das Konzept basiert auf folgenden Prinzipien. Das Identifizieren von Erwartungs- und Attributionsverzerrungen ist nicht einfach und macht die Hilfe von anderen Personen (z. B. Kursleitung, Kolleginnen und Kollegen oder Schulleitung) notwendig. Entscheidend ist, dass jede Lehrperson realisiert, dass auch ihre Wahrnehmungsprozesse von Stereotypen beeinflusst sein können, obwohl sie versucht, vorurteilsfrei und gerecht zu sein. Die Prozesse

der Wahrnehmungsverzerrungen laufen meistens implizit ab. Positiv ist, dass solche Einstellungen in kurzer Zeit verändert werden können. Entscheidend hierfür ist ein «Aha-Erlebnis». Solche Einstellungsänderungen können nachhaltig sein: Cohen et al. (2009) zeigten in einem Experiment, dass Effekte eines einstündigen Reattributionstrainings unter bestimmten Bedingungen noch vier Jahre später nachgewiesen werden können.

Im Folgenden werden drei Beispiele erläutert, die den SCALA-Ansatz illustrieren. In Übungen werden Lehrpersonen bei den Weiterbildungen für den Einfluss der sozialen Herkunft und des Migrationshintergrunds der Kinder auf ihre Erwartungen und Attributionen sensibilisiert. Das Ziel ist, die Haltungen und Handlungen so zu verändern, dass die Lehrpersonen förderliche und gerechtere Rückmeldungen und Beurteilungen geben.

Beispiel 1: Sensibilisierung für verzerrte Erwartungen

Im Rahmen der Weiterbildung prüfen die Lehrpersonen ihre eigenen Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler. Dafür schätzen sie diese vorab in einem Raster hinsichtlich verschiedener Merkmale ein. Sie beantworten unter anderem Fragen wie: Stammt das Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund und/oder mit tieferem sozioökonomischen Status? Haben die Eltern die Fähigkeit, das Kind schulisch zu unterstützen? Ist das Kind begabt? Strengt sich das Kind in der Schule an?

Die Ergebnisse können sehr unterschiedlich ausfallen: Beispielsweise stellt der Primarlehrer Herr P. bei der Auswertung des Rasters fest, dass er gegenüber Lisa, deren Eltern Ärzte sind, hohe Leistungserwartungen hat, obwohl Lisa eher eine mittel-

mässige Schülerin ist und ihre Arbeitshaltung verbessert werden kann. Hingegen richtet er an Tomas, dessen Eltern aus Albanien stammen und in einem Reinigungsinstitut arbeiten, tiefe Leistungserwartungen, obschon Tomas sehr wissbegierig und fleissig ist und möglicherweise «das Zeug» für ein Schulniveau mit hohen Anforderungen hätte. So sollte die Zuweisung in ein Schulniveau der Sekundarstufe I gemäss dem Lehrplan 21 nicht aufgrund der familiären Unterstützung, sondern aufgrund der Fähigkeiten der Kinder erfolgen. Die tiefen Leistungserwartungen beruhen darauf, dass Herr P. überzeugt ist, dass die Eltern Tomas kaum unterstützen können. Mithilfe dieses Rasters können Lehrpersonen eigene Wahrnehmungstendenzen aufdecken, was zu einem Perspektivenwechsel führen kann.

Aufgrund der neuen Perspektive können konkrete Massnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler geplant werden, um negative Erwartungseffekte zu kompensieren. In der Weiterbildung hat Herr P. erfahren, dass Kinder, an die man geringe Erwartungen hat, im Unterricht seltener aufgerufen werden. Zudem warten Lehrpersonen weniger lang, bis die Schülerin oder der Schüler eine Antwort gibt (Rubie-Davies, 2015). Herr P. plant für Tomas, ihn in den nächsten zwei Wochen häufiger aufzurufen und ihm beim Antwortgeben längere Wartezeit zu gewähren. Er will die Frage mehrmals umformulieren oder Lösungshinweise geben. Somit ermöglicht Herr P. Tomas einerseits mehr Lerngelegenheiten und andererseits Möglichkeiten für Erfolgserlebnisse. Nach zwei Wochen prüft Herr P., wie sein Vorhaben gelungen ist. Er analysiert, in welchen Situationen Herausforderungen entstehen und plant das weitere Vorgehen, welches er mit einer anderen Lehrperson aus dem Kollegium bespricht.

Beispiel 2: Lernförderliche Rückmeldungen nach dem Reattributionstraining

In der Weiterbildung erhalten die Lehrpersonen Beispiele dafür, wie Attributionen wirken können. Die Lehrpersonen prüfen, wie sie den schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler erklären (attributionieren). Sie prüfen, ob sich in ihren Attributionen unfaire Tendenzen zeigen: Werden gute Leistungen von Schülerinnen und Schülern aus privilegiierteren Familien eher mit ihren Fähigkeiten erklärt als diejenigen von Kindern aus bildungsfernen Familien?

Die Sekundarlehrerin Frau A. stellt fest, dass Tanja in den letzten Monaten durchwegs gute Leistungen in Mathematik erbracht hat. Trotzdem blieb Frau A. bislang bei ihrer Einschätzung, dass die positiven Ergebnisse von Tanja durch Glück entstanden sind. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erkennt Frau A., dass sie ihre Attributionen anpassen muss (Reattributionstraining). In der Weiterbildung plant Frau A., wie sie Tanja das Ergebnis ihrer nächsten Lernkontrolle zurückmelden wird. Anhand des Gelernten passt sie die Rückmeldung so an, dass diese bei der Schülerin selbstwert- und motivationssteigernd wirkt. Sie erklärt ihre neue Strategie einer Kollegin an ihrer Schule. In einer ruhigen Minute vergegenwärtigt sich Frau A. die einzelnen Kinder ihrer Klasse in verschiedenen Rückmeldesituationen (z. B. wenn sie ein ausgefülltes Arbeitsblatt, die Hausaufgaben oder einen mündlichen Beitrag im Plenumsunterricht kommentiert). Frau A. formuliert für sich mögliche förderliche Rückmeldungen an die Kinder in diesen Situationen. Sie übt diese so lange, bis sie verinnerlicht sind. Damit werden sie für das Lernen der Kinder wirksam.

Beispiel 3: Gezielte Förderung in heterogenen Schulklassen

Die Heterogenität in Schulklassen stellt viele Lehrpersonen vor Herausforderungen. Um trotzdem erfolgreich unterrichten zu können, müssen die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und diese gezielt gefördert werden. Um der Heterogenität in der Klasse positiv zu begegnen, eignen sich kooperative Lernformen.

Frau K. erfährt in der Weiterbildung, dass sich leistungsdurchmischte gegenüber leistungshomogenen Gruppen für das Lernen aller als vorteilhafter erwiesen haben. Die Lehrerin bildet ab diesem Zeitpunkt leistungsheterogen zusammengesetzte Lerngruppen. Das Team, welches eine sehr gute Leistung erreicht hat, wird von der Lehrperson vor der ganzen Klasse besonders vorgehoben. Damit werden alle Kinder motiviert, sich gemeinsam als Gruppe anzustrengen und einander zu helfen. Die leistungsstärkeren Kinder erklären den Leistungsschwächeren das noch nicht verstandene Material. Gleichzeitig vertiefen sie durch den Prozess des Erklärens ihr eigenes Verständnis des Schulstoffs, sodass alle etwas lernen. Frau K. bemerkt, dass durch die Anwendung der kooperativen Lernformen im Unterricht auch Verbesserungen in den Selbst- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler auftreten.

Ein weiteres Element, welches eine individualisierte Förderung in sozial heterogenen Klassen ermöglicht, ist das Erstellen von kurzen Erklärvideos zu bestimmten Unterrichtsinhalten. Mithilfe einer App erstellt Frau K. ein fünfminütiges Video zum Thema Subtrahieren. Die Stimme der Lehrerin und ihre Art des Erklärens schaffen Authentizität. Das Video kann Frau K. nun vielfältig einsetzen:

- a) Sie zeigt das Video der ganzen Klasse.
- b) Während der individuellen Übungsphase holen sich die Schülerinnen und Schüler autonom Hilfe, indem sie das Video nochmals sehen. Dies verschafft Frau K. ein Zeitgefäss, in welchem sie sich den schwächeren Lernenden widmen kann.
- c) Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern schulisch kaum unterstützt werden, können sich das Video, welches auf einer Cloud abgelegt ist, zuhause erneut anschauen. So erhalten sie eine Anleitung und können die Hausaufgaben erfolgreich lösen.

Schlussfolgerungen

Soziale Stereotype beeinflussen Erwartungen und Attributionen von Lehrpersonen, sodass sie Kindern aus Familien mit höherem sozioökonomischen Status und mit Schweizer Nationalität förderlichere Rückmeldungen und mehr fachliche und emotionale Unterstützung geben. Dadurch können diese Kinder effektiver lernen, wodurch die Leistungsschere zwischen privilegierten und weniger privilegierten Kindern aufgeht. Gleichzeitig fließen die Erwartungen und Attributionen auch in die formative, summative und prognostische Beurteilung der Lehrpersonen ein. Der SCALA-Ansatz zeigt, dass es möglich ist, durch Informationen, Sensibilisierung und Übungen Lehrpersonen so weiterzubilden, dass negative Effekte von sozialen Stereotypen abnehmen. Lehrpersonen wenden Massnahmen an, um die Kinder gezielt unabhängig von ihrem familiären Hintergrund zu fördern und gerecht zu beurteilen. Dadurch können die Chancengerechtigkeit und die Qualität des Unterrichts zunehmen.

Die Weiterbildung mit dem SCALA-Ansatz, welche auf den Lehrplan 21 abgestimmt ist, kann von Schulen gebucht werden. Das Angebot richtet sich an Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und -pädagogen und Schulleitungen der drei Zyklen (Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schule) und ist fächerübergreifend. Weitere Informationen: www.fhnw.ch/ph/scala

Literatur

- Cohen, G. L., Garcia, J., Purdie-Vaughns, V., Apfel, N. & Brzustoski, P. (2009). Recursive processes in self-affirmation: Intervening to close the minority achievement gap. *Science*, 324, 400–403.
- de Haan, M. & Wissink, I. B. (2013). The interactive attribution of school success in multi-ethnic schools. *European Journal of Psychology of Education*, 28 (1), 297–313.
- Giesinger, J. (2007). Was heißt Bildungsgerechtigkeit? *Zeitschrift für Pädagogik*, 53, 361–380.
- Jussim, L. & Harber, K. D. (2005). Teacher expectations and self-fulfilling prophecies: Knowns and Unknowns, resolved and unresolved controversies. *Personality and Psychology Review*, 9 (2), 131–155.
- Konsortium PISA.ch (2014). *PISA 2012: Vertiefende Analysen*. Bern und Neuenburg: SBFI/EDK und Konsortium PISA.ch.
- Konsortium PISA.ch (2018). *PISA 2015: Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich*. Bern und Genf: SBFI/EDK und Konsortium PISA.ch.
- Lorenz, G. (2018). *Selbsterfüllende Prophezeiungen in der Schule*. Wiesbaden: Springer VS.
- Neuenschwander, M. P., Mayland, C. & Niederbacher, E. (2018). Wie faire Beurteilung möglich ist. *Bildung Schweiz*, 163 (12), 34–35.
- Rubie-Davies, C. M. (2015). *Becoming a high expectation teacher*. London: Taylor and Francis Group.
- Schweizerischer Wissenschaftsrat (2018). Soziale Selektivität. Bern. https://www.swir.ch/images/stories/pdf/de/Politische_Analyse_SWR_3_2018_SozialeSelektivitaet_WEB.pdf [Zugriff am 26.04.2019].
- Weiner, B. (1986). *An attributional theory of emotion and motivation*. New York: Springer VS.
- Yeager, D. S. & Walton, G. M. (2011). Social-psychological interventions in education: they're not magic. *Review of Educational Research*, 81 (2), 267–301.
- Ziegler A. & Schober, B. (2001). *Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung von Reattributionstrainings*. Regensburg: Roderer.

Prof. Dr. Markus P. Neuenschwander
Professor für Pädagogische Psychologie
und Leiter des Zentrums Lernen
und Sozialisation
markus.neuenschwander@fhnw.ch



Edith Niederbacher, Mag. phil.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Zentrum Lernen und Sozialisation
edith.niederbacher@fhnw.ch



Institut Forschung und Entwicklung
Pädagogische Hochschule
Fachhochschule Nordwestschweiz
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn
www.fhnw.ch/ph/zls

Theresia Buchmann

Rückblick auf die Tagung «Psychomotorik braucht Bewegung»

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-09

Am 3. November 2018 trafen sich in Luzern knapp 60 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Impulstagung «Psychomotorik (PMT) braucht Bewegung» der Initiative «Kinder stark machen». Auf dem vielfältigen Programm standen diverse Fachbeiträge.

Mit ihrem Input «Mutige Mädchen» leisteten die beiden PM-Therapeutinnen Sina Grolimund und Melanie Nideröst einen praxisbezogenen Beitrag zur Tagung. 75 Prozent der Kinder, die in der Stadt Luzern eine Psychomotoriktherapie besuchen, sind Knaben. Die psychomotorische Fördergruppe «mutige Mädchen» richtet sich deshalb gezielt an eine Klientel, die im Schulalltag wenig wahrgenommen wird – Mädchen mit einem gehemmten Bewegungsverhalten und einem tiefen Selbstvertrauen. Mit einem Video und ihren Ausführungen gaben Grolimund und Nideröst einen Einblick, wie die zehn Fördersequenzen mit einer Mädchengruppe des Kindergartens oder der 1./2. Klasse in einer Turnhalle ablaufen. Entscheidend ist dabei, dass die Eltern an vier Sequenzen aktiv teilnehmen und dadurch unterstützt werden, einen ressour-

cenorientierten Umgang mit der Angst der Mädchen zu finden. Durch das entwicklungsadäquate Bewegungsangebot, die Unterstützung durch zwei Psychomotoriktherapeutinnen und den Einbezug der Eltern sind die Fortschritte der Mädchen deutlich sichtbar. Sie gewinnen in Motorik und sozialer Interaktion an Sicherheit, agieren mit mehr Selbstvertrauen und erleben sich als mutig und selbstwirksam.¹

Der Beitrag von Olivia Gasser-Haas, Psychomotoriktherapeutin und Doktorandin Erziehungswissenschaft, beschäftigte sich, ausgehend von einem Forschungsprojekt² des *Marie Meierhofer Instituts*, mit der Rolle der Psychomotoriktherapie als Schlüssel für enge Freundschaftsbeziehungen bei neubis elfjährigen Kindern. Dabei galt der Verknüpfung von Forschung und Praxis ein besonderes Augenmerk. Gasser-Haas zeigte anhand ihrer Forschungsergebnisse, wie alltägliche motorische Eigenschaften und soziale Selbstwirksamkeitserwartungen mit der Beliebtheit bei gleichaltrigen Kindern und der Freundschaftsqualität zur besten Freundin oder zum besten Freund zusammenhängen.

In seinem Referat «Was soll ich tun? Psychomotorische Selbstimpulse in disruptiven Szenarien» plädierte Kimon Blos dafür, die Psychomotorik und ihre Entwicklungstendenzen stärker in ihren zeitlichen wie gesellschaftlichen Einbettungen zu betrachten. So beeinflussen aktuelle Wertediskussionen wie auch wissenschaftliche oder kulturelle Strömungen die Akzeptanz für neu aufkommende Ideen oder Trends. Unter einer vormaligen Leitvorstellung trennscharfer Grenzsetzungen, so führte Blos weiter aus, entstanden separative Systeme, deren Bestreben auf die Reproduktion der durch sie selbst definierten Bedingungen gerichtet war. Auf diesem Nährboden gediehen in der Psychomotorik vor allem funktionale Ansätze, die den gesellschaftlich geforderten Reparationsaspekten entgegenkamen. Erst mit zunehmender Durchlässigkeit der Sphären, in der Teilhabe nicht mehr an die Reproduktion der Zugangsberechtigungen geknüpft werde, öffne sich der individuelle Handlungsraum für innovative Aktivität, die tatsächlich Neues hervorbringen könne. Die Psychomotorik stärke diesen Prozess, in dem die Gemeinschaft von individuellen Präferenzen, Prioritäten und Intentionen profitiere.

Die Tagungsevaluation dokumentiert die Notwendigkeit des fachlichen Austauschs und der kollegialen Vernetzung. Bereits wird die nächste Tagung im Jahr 2020 ins Auge gefasst: Ideen und Inputs sind erwünscht.

¹ Das Projekt «Mutige Mädchen» erhielt im Jahr 2019 einen Preis des Fördervereins Luzerner Volksschulen (https://volksschulbildung.lu.ch/entwicklung/schulenmitzukunft/smz_kampagne/smz_anerkenngspreis).

² Gasser-Haas ist im Forschungsprojekt «Langfristige Auswirkungen früher familialer Risiken auf Verhaltensprobleme und die Selbstwirksamkeit – Individuelle, familiäre und ausserfamiliäre Schutzprozesse» tätig und befasst sich in diesem Rahmen seit rund drei Jahren mit der schützenden Rolle der Freundschaftsqualität (<https://www.mmi.ch/forschung/aktuelle-projekte.html>).

Theresia Buchmann
Psychomotoriktherapeutin in Sarnen
Praxisberatung und Initiantin von
KINDER STARK MACHEN
kontakt@kinderstarkmachen.ch
www.kinderstarkmachen.ch

Blick in die Revue suisse de pédagogie spécialisée

Rachel Sermier Dessemontet, Catherine Martinet, Anne-Laure Linder et Britt-Marie Martini-Willemin (2019). *Élèves avec une déficience intellectuelle en chemin vers la lecture : panorama des pratiques enseignantes. Revue suisse de pédagogie spécialisée, 2, 7–14.*

Cet article présente la première partie du projet de recherche ELODI « Enseigner la lecture de manière optimale aux élèves ayant une déficience intellectuelle ». Ce projet, financé par le Fonds National Suisse de la recherche scientifique, comprend une étude des pratiques d'enseignement de la lecture déployées auprès des élèves ayant une déficience intellectuelle scolarisés en écoles spécialisées. Les premiers résultats de cette étude sont exposés dans cet article. Plusieurs pistes sont identifiées pour soutenir les enseignants spécialisés dans l'optimisation de leurs pratiques.

Rebeca Aldama, Céline Chatenoud et Catherine Turcotte (2019). *Mieux évaluer les jeunes ayant une déficience intellectuelle pour orienter les pratiques en classe. Revue suisse de pédagogie spécialisée, 2, 15–22.*

Les enseignants ont peu de matériel adéquat pour évaluer la compréhension en lecture auprès d'adolescents ayant une déficience intellectuelle (DI). De fait, le potentiel de ces élèves en compréhension de lecture semble inexploité : il est alors difficile de cibler et planifier des activités d'enseignement en classe. Cet article présente les connaissances développées durant une recherche collaborative en ce qui a trait à l'évaluation de la compréhension en lecture auprès d'élèves (10–15 ans) ayant une DI.

Aline Tessari Veyre, Catherine De Blasio et Geneviève Petitpierre (2019). *Favoriser l'apprentissage de la numératie à l'âge adulte : deux exemples d'intervention. Revue suisse de pédagogie spécialisée, 2, 32–41.*

La numératie, c'est-à-dire l'utilisation des concepts mathématiques dans la vie quotidienne, est un domaine dans lequel les personnes avec une déficience intellectuelle rencontrent fréquemment d'importantes difficultés. Une majorité arrive à l'âge adulte avec des connaissances mathématiques tellement parcellaires qu'elles ne parviennent que difficilement à en faire usage, même minimalement, dans leur vie quotidienne. Développer des formations à l'intention des personnes adultes est une nécessité.

Behinderung im Film



Das Leben spüren. Basale Stimulation für schwerstbeeinträchtigte Menschen. Ein Film von Paul Schwarz (2019).

Der Film zeigt die ganze Bandbreite der Basalen Stimulation für schwerstbeeinträchtigte Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen sowohl in der Förderpädagogik als auch in der Pflege. Ausführlich zu Wort kommen die beiden Konzeptentwickler Andreas Fröhlich und Christel Bienstein. Die Basale Stimulation gehört zu den populärsten Behandlungskonzepten in der Pflege. Sie ist aus der pflegerischen Behandlung von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, Menschen im Wachkoma sowie Patientinnen und Patienten mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen sowie Menschen mit einer Demenz nicht mehr wegzudenken. Sie dient der Förderung von Menschen in krisenhaften Lebenssituationen, deren Austausch- und Regulationskompetenzen deutlich vermindert, eingeschränkt oder dauerhaft behindert sind. Nonverbale basale Kommunikation ermöglicht einen Austausch zwischen Menschen – über die Grenzen von Behinderungen und Beeinträchtigungen hinweg.

Erhältlich bei:
www.bildungsfilme.de



Ich auch. Eine Filmreihe über sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. Ein Film von Medienprojekt Wuppertal (2019).

Annika und Simon arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und führen seit zwei Wochen eine Beziehung mit Händchenhalten und Küssen. Simon lässt Annika aber spüren, dass er mehr will. Da er oft mit anderen Mädchen flirtet, hat Annika Angst, dass er sie verlässt, wenn sie ihm nicht mehr bietet. Während Annika und Simon auf der Toilette knutschen, deutet Simon Annikas stürmische Art als Signal für Sex. Zwar gibt Annika ihm zu verstehen, dass sie das nicht will, aber sie fühlt sich emotional unter Druck gesetzt, sodass sie ihn gewähren lässt. Der sexuelle Übergriff macht Annika schwer zu schaffen. Sie fühlt sich schuldig, Simon nicht entschiedener davon abgehalten zu haben. Sie entwickelt Ängste und traut sich nicht, mit jemandem darüber zu sprechen. Ihr gesamtes Umfeld sieht die beiden aber weiterhin als das perfekte Paar.

Erhältlich bei:
www.medienprojekt-wuppertal.de

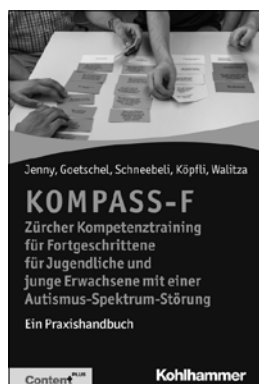


Geschwisterkinder. Geschwister von Kindern mit einer Behinderung oder Krankheit. Ein Film von Romana Lanfranconi (2019).

Eine Krankheit oder Behinderung eines Kindes versetzt Familien zunächst in einen Ausnahmezustand, die Belastung aller Familienmitglieder ist über eine kurze oder lange Zeit gross. Manchmal geraten dabei die Bedürfnisse der Geschwisterkinder in den Hintergrund, und sie bleiben allein mit ihren Gefühlen und Sorgen. Die Krankheiten und Behinderungen sowie die Lebensumstände der einzelnen Familien unterscheiden sich meist erheblich. Trotzdem gibt es einige Themen, die viele Familien gleichsam als besonders herausfordernd empfinden und die auch die Geschwisterkinder beeinflussen. Das Projekt GESCHWISTERKINDER macht auf diese Herausforderungen aufmerksam und gibt den Geschwisterkindern und ihren Familien eine Stimme. Mit einem 30-minütigen Dokumentarfilm, einer Website und einer Informationsbroschüre wird aufgezeigt, was es für ein Kind bedeutet, mit einem Geschwister mit einer Krankheit oder einer Behinderung aufzuwachsen, und welche Chancen und Risiken damit verbunden sind. Der Film ist frei zugänglich unter: www.geschwister-kinder.ch

Wenn nicht anders vermerkt, sind die DVDs im Fachhandel erhältlich.

Bücher



Jenny, B., Goetschel, P., Schneebeli, M., Köpfl, S. & Walitzka, S. (2019). *KOMPASS-F für Fortgeschrittene. Zürcher Kompetenztraining für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Ein Praxishandbuch.* Stuttgart: Kohlhammer.

Das im therapeutischen Alltag entwickelte und gut evaluierte Trainingsprogramm KOMPASS-F stellt die Fortsetzung des KOMPASS-Basistrainings (Jenny et al., 2011) dar. Die neuen Module «Komplexe Kommunikation», «Komplexe Interaktion» und «Theory of Mind» behandeln zahlreiche Themen und Kompetenzen. Trainingskonzept, Vorgehensweise und alle Übungen werden anwendungsorientiert für Einzel- und Gruppeninterventionen beschrieben. Informationsblätter mit dem notwendigen Hintergrundwissen für die Fachperson wie auch für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ASS sowie ausführliche Arbeitsmaterialien stehen zum Download bereit.



Labhart, D. (2019). *Interdisziplinäre Teams in inklusiven Schulen. Eine ethnografische Studie zu Fallbesprechungen in multiprofessionellen Gruppen.* Bielefeld: transcript.

Der Autor analysiert in Form einer ethnografischen Studie Fallbesprechungen in multiprofessionell zusammengesetzten Gruppen in der inklusiven Schule. Dabei bedient er sich der Akteur-Netzwerk-Theorie und zeigt am Beispiel des Kantons Zürich, wie das «Interdisziplinäre Team» in der Praxis agiert: Welche Aufgaben werden bearbeitet, wie werden Probleme verortet und welches Wissen wird integriert? Das Buch ist frei zugänglich unter: www.transcript-verlag.de



Heysel, H. & Sieland, B. (2018). *Kollegien stark machen – Schulen erfolgreich entwickeln.* Bern: hep.

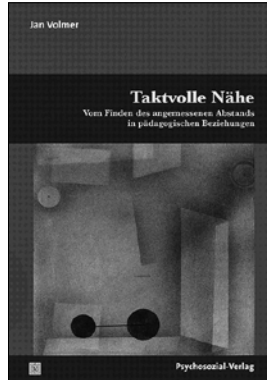
Der tägliche Unterricht und die Bemühungen von Kollegien, sich mit ihren Schulen dem gesellschaftlichen Wandel zu stellen, kosten Kraft; Einzelkämpfer haben da wenig Chancen. Es gibt jedoch Ressourcen, die Kollegien stark machen können, z. B. konstruktives Konfliktmanagement, effektive Partizipation, aufbauende Würdigungs-, Feedback- und Fehlerkultur, effiziente Kooperation oder ein verbindliches Schulethos. Das Buch gibt vielfältige Anregungen, sie im Alltag zu nutzen, zu pflegen und zu fördern.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Verlagswebseiten.



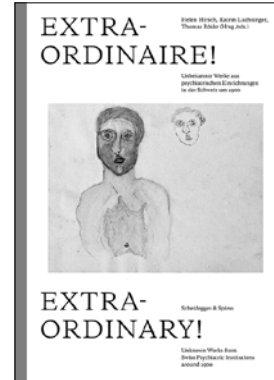
Mohr, L., Zündel, M. & Fröhlich, A. (Hrsg.). *Basale Stimulation®. Das Handbuch.* Bern: Hogrefe.

Das umfassende Handbuch vermittelt die fachlichen Grundlagen, Grundsätze und Ziele der Basalen Stimulation aus erster Hand mit interdisziplinärer Ausrichtung und einer ausgearbeiteten konzeptionellen und didaktischen Struktur. Das Herausgeber- und Autorinnenteam stellt den theoretischen Bezugsrahmen und zentrale Anwendungsfelder der Basalen Stimulation dar und beschreibt die Basale Stimulation anschaulich, detailliert und verständlich. Auch Rahmenbedingungen in ethischer und forschungsbezogener Hinsicht werden diskutiert und Akteurinnen und Akteure wie Pflegendе, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten vorgestellt.



Volmer, J. (2019). *Taktvolle Nähe. Vom Finden des angemessenen Abstands in pädagogischen Beziehungen.* Gießen: Psychosozial.

Emotionale und körperliche Nähe bergen ein grosses heilsames Entwicklungspotenzial, geraten jedoch schnell unter den Verdacht einer Grenzverletzung. Gerade «an der Basis», zum Beispiel bei Mitarbeitenden pädagogischer Einrichtungen, herrscht gegenwärtig eine hohe Verunsicherung, wie Nähe und Distanz angemessen gestaltet werden können. Statt für pauschale Verhaltensrichtlinien, die im Sinne einer Übergriffsprävention einseitige Distanz anmahnen, plädiert der Autor vielmehr für die Wahrung von Würde und Rechten als ethische Leitplanken der pädagogischen Beziehungsgestaltung und für den Takt als Beziehungsregulativ, das den richtigen Abstand ermittelt. Über die Termini «Grenze» und «Berührung» sowie unterstützt durch zahlreiche Fallbeispiele aus eigener Arbeitserfahrung nähert sich Jan Volmer der konkreten Ausgestaltung einer «taktvollen Nähe».



Luchsinger, K., Hirsch, H. & Röske, T. (Hrsg.) (2019). *Extraordinaire! Unbekannte Werke aus psychiatrischen Einrichtungen in der Schweiz um 1900.* Zürich: Scheidegger & Spies.

Das künstlerische Schaffen von Psychiatriepatientinnen und -patienten geniesst wachsende öffentliche Aufmerksamkeit und ist dennoch relativ wenig erforscht. In einem einzigartigen Forschungsprojekt an der Zürcher Hochschule der Künste wurde in den vergangenen 15 Jahren die um 1900 von den Insassen der psychiatrischen Anstalten sämtlicher Schweizer Kantone geschaffene Kunst erfasst und dokumentiert. Dieses Buch präsentiert eine Auswahl dieser Werke, von denen die meisten noch nie öffentlich zu sehen waren. Die Patientinnen und Patienten schufen sie über längere Zeit mit grösster Hingabe und oftmals grosser technischer und künstlerischer Kompetenz. Sie verstanden ihre Kunst – oder ihre Werke – als Beitrag zum öffentlichen Leben, als Erfindung oder Ausdruck von Gedankengebäuden, aber auch als Kritik an den Anstalten und als Ausgleich zum eintönigen Alltag.

Agenda

Oktober

Internationale Aktionstage

15.10.2018
Tag des weissen Stockes

Tagungen

04.10.2019–06.10.2019
Chur

Migration und Bildungsmedien

Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für Schulbuch- und Bildungsmedienforschung e.V. (IGSbI)

Eva Matthes
Universität Augsburg
Lehrstuhl für Pädagogik
Universitätsstrasse 10
DE-86159 Augsburg
Tel. 0049-821/ 5985574 -5573
eva.matthes@phil.uni-augsburg.de
www.philso.uni-augsburg.de

17.10.2019–19.10.2019
A-Bad Ischl
Sprachräume. Eröffnen – gestalten – erleben
23. Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik
Österreichische Gesellschaft für Sprachheilpädagogik
Landstrasser Hauptstrasse 146
A-1030 Wien
Tel. 0043/1/718 52 13
kongress19badischl@sprachheilpaedagogik.at
www.sprachheilpaedagogik.at

Zusätzliche Weiterbildungen finden Sie auf unserer Website unter
www.szh.ch/weiterbildung

26.10.2019
Bern
Weitergabe von Generation zu Generation
Sechste kantonale Jahrestagung zum Thema Kinder psychisch belasteter Eltern
KPBE – Kinder psychisch belasteter Eltern
www.kpbe-eppp.ch

Kurse

03.10.2019–06.12.2019
Zürich
Stärke statt Macht
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

04.10.2019–05.10.2019
Zürich
KIDS – Kinder dürfen stottern. Direkte Therapie mit stotternden Kindern
SAL – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

17.10.2019–18.10.2019
Zug
UK anbahnen (Modul 4)
buk – Bildung für Unterstützte Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

17.10.2019–18.10.2019
Zürich
Klick-Sonar-Sehen mit den Ohren
SZB – Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
Bildung und Forschung
Schützengasse 4
9000 St. Gallen
Tel. 071 228 57 77
bildung@szb.ch
www.szb.ch

18.10.2019–19.10.2019
Luzern
Neue Ideen für die Gesprächsführung
Praxis für Logopädie und lösungsorientierte Therapie
Winkelriedstrasse 30
6003 Luzern
Tel. 079 376 92 55
info@praxis-amrein.ch
www.praxis-amrein.ch

24.10.2019
Jona
Wenn die Spannung steigt – Pathophysiologie der Spastizität
Pluspunkt
Zentrum für Prävention, Therapie und Weiterbildung
Spinnereistrasse 40
8645 Jona
Tel. 055 210 40 50
office@pluspunkt-zentrum.ch
www.pluspunkt-zentrum.ch

24.10.2019–25.10.2019
Urdorf
Autismus und UK (Modul 6)
buk – Bildung für Unterstützte Kommunikation
Ackerstrasse 3
6300 Zug
Tel. 044 711 55 60
info@buk.ch
www.buk.ch

24.10.2019–29.11.2019
Winterthur
LOA-Einführungskurs
ZLB – Zentrum für Lösungs-
orientierte Beratung
Gertrudstrasse 17
8400 Winterthur
052 222 42 53
sekretariat@zlb-schweiz.ch
www.zlb-schweiz.ch

25.10.2019–26.10.2019
Zürich
**Wortschatzsammler –
Strategietherapie lexikalischer
Störungen**
SAL – Schweizerische Arbeits-
gemeinschaft für Logopädie
Feldeggstrasse 69
8008 Zürich
Tel. 044 388 26 90
info@shlr.ch
www.logopaedieschweiz.ch

25.10.2019–01.11.2019
Zürich
**Entwicklungsorientierte
Heilpädagogik.
Fokus Emotion und Sprache**
Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

Weiterbildungen melden

Ihre Weiterbildungen (Tagun-
gen, Kongresse, Fortbildungskur-
se) können Sie online
eintragen. Dazu brauchen Sie
sich nicht zu registrieren.

Eine Auswahl der online
publizierten Weiterbildungen
wird in der Schweizerischen
Zeitschrift für Heilpädagogik
veröffentlicht.

[www.szh.ch/
weiterbildung-melden](http://www.szh.ch/weiterbildung-melden)

25.10.2019–15.06.2021
Luzern
**Marte Meo – Vertiefung
im Therapeutinnenkurs**
Kinder stark machen
Theresia Buchmann
Tribschengasse 8
6005 Luzern
Tel. 079 775 69 08
kontakt@kinderstarkmachen.ch
www.kinderstarkmachen.ch

26.10.2019
Jona
**Ein vergnügtes Gehirn
lernt besser**
Pluspunkt
Zentrum für Prävention, Therapie
und Weiterbildung
Spinnereistrasse 40
8645 Jona
Tel. 055 210 40 50
office@pluspunkt-zentrum.ch
www.pluspunkt-zentrum.ch

26.10.2019
Luzern
**Prozessorientierter Kindes-
schutz und sichere Orte**
Kinder stark machen
Theresia Buchmann
Tribschengasse 8
6005 Luzern
Tel. 079 775 69 08
kontakt@kinderstarkmachen.ch
www.kinderstarkmachen.ch

«Agenda»

enthält eine Auswahl uns be-
kannter, für Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen relevanter
Tagungen, Fortbildungskurse,
Kongresse usw. ab dem über-
nächsten Monat nach Erschei-
nen der Zeitschrift.
Für nähere Informationen zu
den einzelnen Veranstaltungen
wenden Sie sich bitte direkt
an die Organisatorinnen und
Organisatoren.

28.10.2019–19.11.2019
Zürich
**Zusammenarbeit mit Eltern
im schulischen Kontext**
ZHAW, Departement
Soziale Arbeit
Hochschulcampus Toni-Areal
Pfingstweidstrasse 96
8005 Zürich
Tel. 058 934 86 36
weiterbildung.sozialearbeit@
zhaw.ch
www.zhaw.ch

28.10.2019–29.10.2019
Jona
**Sensorische Integrations-
therapie im Zeichen der Praxis
(Modul 5)**
Pluspunkt
Zentrum für Prävention, Therapie
und Weiterbildung
Spinnereistrasse 40
8645 Jona
Tel. 055 210 40 50
office@pluspunkt-zentrum.ch
www.pluspunkt-zentrum.ch

29.10.2019–21.10.2020
Bern
**MAS ZSB in Systemischer
Beratung & Pädagogik**
Zentrum für Systemische
Therapie und Beratung
Villemattstrasse 15
3007 Bern
Tel. 031 381 92 82
info@zsb-bern.ch
www.zsb-bern.ch

30.10.2019–04.12.2019
Zürich
**Lehrplan 21 –
Selbstverständlich auch
für die Heilpädagogik!**
Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
Schaffhauserstrasse 239
8050 Zürich
Tel. 044 317 11 81
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

Weiterbildung

CAS Wirksam fördern

Unbestritten ist, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf im Schulunterricht zusätzlich unterstützt werden sollen. Und schnell ist man sich auch einig, wie dies gelingen soll: mit einer differenzierten Förderdiagnostik, einer passenden Förderplanung und der kompetenten Umsetzung. Jedoch stehen in der Praxis des täglichen Unterrichts auch erfahrene Fachpersonen immer wieder vor Problemen: Wie wird Förderdiagnostik praxisnah durchgeführt? Wie wird sie wirksam im Unterricht umgesetzt? Welches sind evidenzbasierte Förderinstrumente? Wie wird der Förderprozess evaluiert und dokumentiert? Wie sollen alle Beteiligten zusammenarbeiten? Und welche Rolle spielt die Institution im Förderkreislauf?

Ziele:

Der CAS setzt auf mehreren Ebenen an: Der Onlineteil bietet eine kompakte Übersicht über zentrale und aktuelle Themen eines Förderprozesses und gibt Anregungen, wie diese in der Praxis umgesetzt werden können. An den anschliessenden Präsenztagen werden die Themen mit Inputs von Fachexpertinnen und -experten vertieft. Zudem gibt es regelmässige Fachsupervisionen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse in der täglichen Arbeit verwendet werden können.

Beginn: 04.09.2019

Ende: 16.09.2020

Ort: Zürich

Institution: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, HfH

CAS Einführung in die Integrative Förderung

Der CAS Einführung in die Integrative Förderung (EIF) reagiert auf das Bedürfnis von Politik und Praxis, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf möglichst adäquat zu fördern und die Kompetenzen der im integrativen Bereich tätigen Lehr- und Fachpersonen auf- und auszubauen. Der CAS EIF zeichnet sich dadurch aus, dass er Lehrpersonen befähigt, Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf auf dem elementaren Kompetenzniveau ausgewählter Kompetenzen zu fördern. Dabei orientiert er sich am Master Sonderpädagogik der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik.

Ziele:

Der CAS EIF befähigt Lehrpersonen, die im Bereich IF tätig sind, auf elementarem Kompetenzniveau zur Erfassung von Lern- und Entwicklungsbedingungen, zur Gestaltung von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf und zur professionellen Zusammenarbeit in integrativen Bildungsangeboten.

Beginn: 23.08.2019

Ende: 30.01.2022

Ort: Goldau und Pfäffikon/SZ

Institution: Pädagogische Hochschule Schwyz

MAS Inklusive Pädagogik und Kommunikation

Eine inklusive Schule ist heute unabdingbar für ein chancengerechtes Bildungssystem. Es ist eine Bereicherung, aber auch eine Herausforderung, der Verschiedenheit im Schulalltag durch einen differenzierten Unterricht zu begegnen, um allen Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen. Der MAS ermöglicht Ihnen die Erweiterung Ihrer Professionalität im Bildungsbereich. Der MAS besteht aus drei Zertifikatslehrgängen (CAS) und einem Mastermodul.

Ziele:

Im MAS Inklusive Pädagogik und Kommunikation werden Sie zur Expertin/zum Experten in inklusiver Didaktik, in der Kommunikation und im Coaching, in der Leitung von Teams wie auch in Qualitätsfragen rund um den Bereich inklusive Bildung. Differenzierender Unterricht basiert auf einem fundierten Wissen über eine zeitgemässe Didaktik, die alle Kinder ihrem Entwicklungsstand gemäss abholt. Damit dies gelingt, braucht es die (multi-)professionelle Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Schulfeld und die Gewissheit, den eigenen Handlungsspielraum zu kennen, sind notwendige Voraussetzungen, um alle Kinder zu einem erfolgreichen Schulabschluss begleiten zu können.

Beginn: 15.10.2019

Ende: 23.07.2021

Ort: Zürich u.a.

Institution: Institut Unterstrass in Kooperation mit der Universität Hildesheim

ADHS-COACHING

Zertifikatslehrgang



Professionalisieren Sie Ihre Arbeit mit Menschen mit einer Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung ADHS und erwerben Sie im Lehrgang wertvolle praktische Werkzeuge im Umgang mit ADHS-Betroffenen.

Die Weiterbildung findet an insgesamt 10 Tagen von August 2019 bis Februar 2020 in St. Gallen statt und richtet sich an Lehr- und Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen aus den Bereichen Schule und Soziale Arbeit.

Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.academia-euregio.ch/adhs-coaching.html

Academia Euregio Bodensee AG | Bionstrasse 5 | 9015 St. Gallen
 Tel: 071 311 66 60 | Email: info@academia-euregio.ch

Annahmeschluss für Ihre Inserate

Nr. 9/2019 (erscheint Mitte September):
10. August 2019

WIR BILDEN IN FOLGENDEN BEREICHEN AUS:

Kaufmännisch, Logistik und Informatik für IV-berechtigte junge Menschen

Informationsnachmittage, jeweils 13.45 – 16.00 Uhr:

Mittwoch, 4. September 2019	Dienstag, 3. Dezember 2019	Mittwoch, 1. April 2020
Dienstag, 1. Oktober 2019	Mittwoch, 5. Februar 2020	Dienstag, 5. Mai 2020
Mittwoch, 6. November 2019	Dienstag, 3. März 2020	Mittwoch, 3. Juni 2020

Anmeldung unter: www.brunau.ch → Informationsnachmittage



Brunau-Stiftung Ausbildung – Arbeit – Integration
 Edenstrasse 20 | Postfach | 8027 Zürich | T 044 285 10 50 | aufnahme@brunau.ch

BRUNAU
www.brunau.ch

behinderte menschen

Zeitschrift für gemeinsames Leben,
Lernen und Arbeiten

Die Zeitschrift **BEHINDERTE MENSCHEN** bringt alle zwei Monate zu einem Schwerpunktthema wissenschaftliche Artikel, Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Literaturtipps, Fortbildungstermine und Kommentare. Produziert wird die Zeitschrift von einer Druckerei, in der behinderte Menschen Ausbildung und Arbeit finden.



Heft 1/2019
Person und
sozialer Raum

Heft 2/2019
Therapeutischer Dialog

All-inclusive-Abo:

Gedruckte Ausgabe PLUS Zugriff
auf mehr als 1000 Artikel im
Online-Archiv

- pro Jahr 60 €
- pro Jahr für Studierende* 46 €

20% Ersparnis
im Vergleich zum
Einzelheft-Kauf

Online-Abo mit Archiv-Zugriff:

- Normal 35 €
- Studierende* 25 €

Preise: Einzelheft 15 € (Österreich 13 €), inkl. Versand, PDF-Einzelheft 8 €. Alle Preise inkl. 10 % MwSt. * mit Inscriptionsbestätigung

Kontakt:

Telefon: +43 316 32 79 36

E-Mail: zeitschrift@behindertemenschen.at

Die Themen und Artikel aller Hefte ab dem Jahr 1997
finden Sie im Archiv auf unserer Homepage
www.behindertemenschen.at

Probelesen und (nach-)bestellen:
www.behindertemenschen.at

WEITERBILDUNG UND BERATUNG

Modul

Unterrichts-
störung, Verhal-
tensauffälligkeit
– auch eine
Führungsauf-
gabe

Beginn: 26. September 2019

Gestalten Sie pädagogisch
herausfordernde Situationen
präventiv als auch reaktiv,
durch theoretisch und praktisch
erweitertes Know-how.

phzh.ch/weiterbildungssuche

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
ZÜRICH

PH
ZH



70 Jahre
Hogrefe Verlag



Wegbereiter von Kommunikation

ComFor-2 ist das Verfahren zur Diagnostik für die unterstützte Kommunikation. Es ist für Personen mit ASS konzipiert, bei denen die verbalen Kommunikationsfähigkeiten eingeschränkt oder nicht vorhanden sind. Das Instrument kann bei Kindern und Erwachsenen eingesetzt werden.

Testmaterial

- Testkit inkl. Manual, 20 Protokollbogen und Wortkartenset
Best.-Nr. 03 229 07
€ 150,00 / CHF 188.00
- Stimulusmaterial im Transportkoffer
Best.-Nr. 03 229 05
€ 589,00 / CHF 738.00

Besonderheiten

- Misst die Wahrnehmung und das Bedeutungsverstehen bei nicht flüchtiger Kommunikation auf den Ebenen Präsentation und Repräsentation
- Für Personen mit ASS konzipiert, die in der verbalen Kommunikation eingeschränkt sind
- Vielfältiges, aufeinander abgestimmtes Testmaterial in praktischem Koffer (separat erhältlich)
- Eignet sich in der klinischen Psychiatrie, Psychotherapie mit Schwerpunkt Autismus und in der Kommunikationsentwicklung
- Für den Einsatz bei Kindern und Erwachsenen geeignet
- Bearbeitungsdauer ca. 45 Minuten

www.hogrefe.com

 hogrefe



Institut für systemische Entwicklung
und Fortbildung

Marte Meo Einführungstag

Entwicklungsprozesse anregen – eine kompetenzorientierte
Beratungsmethode mit Video

Dozentin: Simone d'Aujourd'hui

Datum: 31. August 2019

Marte Meo Thementag – Wie entsteht Bindung?

Bindungsfähigkeit im Alltag stärken und unterstützen

Dozierende: Simone d'Aujourd'hui & Christine Kellermüller

Datum: 04. September 2019

Was ist denn nur mit Paula und Philipp los?

Pädagogischer Alltag mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen

Dozentin: Irmela Wiemann

Datum: 13.–14. November 2019

Lerncoaching, überraschen einfach und erfolgreich

Systemisch, hypnotherapeutisch und ressourcenorientiert

Motivation und Lernkonzentration für den Lernerfolg aufbauen

Dozentin: Regina Hunter

Datum: 02.–03. März 2020

IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich, Tel. 044 362 84 84

Information und Anmeldung: www.ief-zh.ch, ief@ief-zh.ch



Stadt Zürich

Schule für Kinder und Jugendliche
mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

Wir suchen per 1. Oktober 2019 oder
nach Vereinbarung unsere neue

**Fachleitung Unterricht/
Mitglied der Schulleitung (90%)**

Alle weiteren Informationen finden
Sie unter:

www.schulen-zuerich.ch/skb

Weiterbildung



Hes·so

Haute Ecole Spécialisée
de Suisse occidentale
Fachhochschule Westschweiz

Diploma of Advanced Studies (DAS) Pferdegestützte Therapie

Lernen Sie, zusammen mit Ihrem Pferd, pädagogische, psychologische, rehabilitative und sozio-integrative Interventionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit verschiedenen Behinderungen anzubieten.

- **Zielpublikum:** Fachpersonen mit einer Grundausbildung in Sozialer Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Gesundheit und mit fundiertem Pferdewissen
- **Umfang:** 40 ECTS, 54 Kurstage, Selbststudium, Praktika
- **Kursorte:** verschiedene Orte in der Deutschschweiz
- **Kursbeginn:** 3. August 2020
- **Informationsabende:** 12. September 2019
14. Januar 2020
- **Aufnahmeprüfungen:** 23. November 2019
21. März 2020

Nähere Informationen: www.heds-fr.ch > Weiterbildung > DAS
Pferdegestützte Therapie



Heds FR

Haute école de santé Fribourg
Hochschule für Gesundheit Fribourg



PT-CH
Pferdegestützte Therapie
Schweiz



Edition SZH/CSPS

Die hier aufgeführten Publikationen können bei der Edition SZH/CSPS, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern bestellt werden.

Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61, edition@szh.ch, www.szh.ch → Shop

Rhythmik: handlungsorientiert, mehrdimensional, ästhetisch

Ein gestalterisches Verfahren in Pädagogik und Heilpädagogik (HfH-Reihe Band 39)

Alice Thaler-Battistini

ISBN Print: 978-3-905890-39-6 (CHF 33.–)

ISBN E-Book (.pdf): 978-3-905890-41-9 (CHF 25.–)

Bestellung HfH-Reihe Band 39:

<https://szh-shop.faros.ch> oder www.hfh.ch/shop

20 Jahre nach «Selber denken macht klug» erscheint eine gänzlich überarbeitete und erweiterte Darstellung der Zürcher Rhythmik als ein gestalterisches Verfahren in der Heilpädagogik. Die Erfahrungen zeigen, wie erfolgreich die Rhythmik bei der Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts im künstlerischen, pädagogischen und insbesondere auch im heilpädagogischen Bereich eingesetzt werden kann. Die Autorin legt dar, wie Handlungskompetenzen und Lernfelder der Schülerinnen und Schüler mit der rhythmischen Fachdidaktik zusammenhängen. Sie plädiert für eine ganzheitliche Sinnesschulung, von der basalen Förderung bis zur künstlerischen Praxis.

«Etwas machen. Geld verdienen. Leute sehen.»

Arbeitsbiografien von Menschen mit Beeinträchtigungen (HfH-Reihe; 35)

Anne Parpan-Blaser, Kurt Häfeli, Michaela Studer, Stefania Calabrese, Angela Wyder, Annette Lichtenauer

Erschienen: 2014, 262 S., CHF 36.00

ISBN: 978-3-905890-18-1 (Bestellnummer: B285)

Im Buch werden die Ergebnisse der Studie «Arbeitsbiografische Verläufe nach einer IV-Anlehre oder Praktischen Ausbildung (PrA)» vorgestellt, welche auf der qualitativen Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie von Personen aus ihrem Arbeitsumfeld basiert. Die Sicht der Betroffenen auf Berufsfindung, Ausbildungsgeschehen und Arbeitsstellen steht dabei im Vordergrund.

Die Arbeitsbiografien von Personen, die zwischen den Jahren 1995 und 2010 eine IV-Anlehre oder Praktische Ausbildung (PrA) abgeschlossen haben, zeigen auf, dass die Ausbildung zwar eine Investition in die Zukunft darstellt, sich ihre persönliche, soziale oder wirtschaftliche Bedeutung aber erst in einem dynamischen Prozess entfaltet. Dies spricht für eine sorgfältige Übergangsgestaltung und Formen der Begleitung, die nicht nur das kurzfristige Erlangen eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle im Blick haben.

Die Publikation richtet sich an Fachpersonen und Studierende der Sonder- und Sozialpädagogik, an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie an Interessierte aus der Bildungs- und Sozialpolitik.

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik

Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

11. Schweizer Heilpädagogik-Kongress

Die digitale Transformation – Fluch oder Segen für die Sonderpädagogik?

Datum: Dienstag, 27.08. und Mittwoch, 28.08.2019

Ort: Bern, vonRoll-Areal

Digitale Elemente wie Internet, soziale Medien, assistierende Technologien oder Roboter beeinflussen zunehmend unseren Alltag und die zwischenmenschlichen Beziehungen. Was bedeutet diese Transformation für die Arbeitsfelder der Heil- und Sonderpädagogik? Was bewirkt sie für Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben? Der 11. Schweizer Heilpädagogik-Kongress setzt sich mit Chancen und Risiken von digitalisierten Lern-, Arbeits- und Lebenswelten auseinander.

Die folgenden namhaften Expertinnen und Experten werden uns darüber Auskunft geben:

Toni Ritz
Direktor educa.ch

Menschlich digital – Digitale Transformation
als Chance für die Inklusion

Jennifer Carmichael
INSHEA, Paris

Die Digitalisierung im Dienste
der schulischen Inklusion

Prof. Dr. Peter Zentel
Päd. Hochschule, Heidelberg

Die Analyse der Situation von Menschen mit
schwerer und mehrfacher Behinderung durch
innovative Technologien

Microsoft Suisse

Künstliche Intelligenz, digitale Lernhilfen und
Universal Design im Dienste der Bildung

SZH/CSPS, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern,
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61

www.szh.ch/kongress